№ 21. Donnerstag, den 26. Januar. 1882.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 18 Mark. ¼ jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 50 % Aufschlag.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: Invalidendank; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Bureau (Emil Kabath); Frankfurt a. M.: R. Jaeger'sche Buchhandlung; Gotha: G. Mittler; Hannover: C. Schüssler; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Daube & Co.; Hamburg: Ad. Steiner.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Amtlicher Theil.

Dresden, 17. Januar. Se. Königliche Majestät haben den Commerzienrath Hecker in Chemnitz zum Handelsrichter bei der Kammer für Handelssachen bei dem Landgericht zu Chemnitz auf die noch übrige Dauer des dreijährigen, vom 1. October 1879 ab zu rechnenden Zeitraums zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bürgermeister Fröhlich in Lichtenstein das Ritterkreuz 1. Classe des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Dr. med. Carl Emil Oskar Kindt in Grimma vom laufenden Jahre an zum Bezirksarzte in der Amtshauptmannschaft Grimma zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Dr. med. Friedrich Spann in Kamenz vom laufenden Jahre an zum Bezirksarzte in der Amtshauptmannschaft Kamenz zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Dienstag, 24. Januar, Abends. (Corr.-Bur.) **In der heutigen Gemeinderathssitzung verlas der Vicebürgermeister Uhl eine Zuschrift des Bürgermeisters Dr. v. Newald, welcher zufolge er sein Amt als Bürgermeister und sein Gemeinderathsmandat aus Gesundheitsrücksichten niederlegt.**

Die Delegationen sind auf den 28. Januar einberufen worden.

Aus Sofia meldet die „Polit. Corr.": Erzbischof Meletius war Gegenstand einer feindseligen Demonstration seiten der Liberalen, indem eine Anzahl junger Leute den erzbischöflichen Thron während des Gottesdienstes aus der Kathedrale entfernten, so daß der Erzbischof aus Furcht vor größeren Unordnungen in der Kirche selbst seine gottesdienstlichen Functionen unterbrach. Es wurden Verhaftungen vorgenommen.

Wien, Mittwoch, 25. Januar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Die Morgenblätter constatiren die Rückkehr geordneter Zustände an der Börse und die Wiederherstellung des frühern geregelten Geschäftsganges. Mit Ruhe sehe man der weiteren Entwickelung der Dinge entgegen. Die Stimmung werde immer zuversichtlicher; es sei eine entschiedene Wendung zum Bessern eingetreten; vorzugsweise fänden fortgesetzt Anschaffungen des großen Publicums bei den Banken Statt.**

Brünn, Mittwoch, 25. Januar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Die Polizei entdeckte im nahen Julienfeld geheime Zusammenkünfte socialdemokratischer Arbeiterführer. Mehrere Personen, darunter der Redacteur des „Volksfreundes", Dundela, wurden verhaftet. Die eingeleitete Untersuchung erstreckt sich auf die Bildung geheimer Verbindungen und Majestätsbeleidigung. Es wurden Haussuchungen vorgenommen.**

Paris, Dienstag, 24. Januar, Abends. (W. T. B.) **Wie aus Port-Vendres** (im Ostpyrenäendepartement) **gemeldet wird, fand heute Abend um 5 Uhr in der dortigen Dynamit- und Patronenfabrik eine Explosion Statt, wobei 16 Personen verunglückten. Der dadurch entstandene Brand wurde alsbald begrenzt, und wurden Maßregeln ergriffen, um nachträgliche Explosionen zu verhindern.**

Paris, Mittwoch, 25. Januar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Die Bank von Frankreich stellte dem Lyoner Platze gegen Pfänder ersten Ranges, welche von ersten Finanzhäusern und Handelshäusern Lyons hergegeben werden, bedeutende Mittel zur Verfügung.** (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter „Tagesgeschichte.")

London, Mittwoch, 25. Januar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Gestern wurde ein weiteres Gardebataillon nach Irland beordert.**

St. Petersburg, Mittwoch, 25. Januar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht heute das kriegsgerichtliche Urtheil in dem Proceß gegen Sankowsky und Melnikow wegen des Attentats auf General Tscherewin.**

Das Urtheil lautet gegen Sankowsky auf Tod mittelst des Stranges, gegen Melnikow auf 20jährige Zwangsarbeit in den Bergwerken. Das Urtheil wurde zur endgiltigen Bestätigung dem Gehilfen des Commandirenden des St. Petersburger Militärbezirks überwiesen, welcher das Kriegsgericht am 11. Januar benachrichtigte, daß er das Urtheil gegen Melnikow bestätigt, dagegen das Urtheil gegen Sankowsky, dessen Angehörigkeit zu einer geheimen Gesellschaft gerichtlich unerwiesen sei und welcher ein Gnadengesuch eingereicht habe, dahin abgeändert habe, daß Sankowsky auf unbestimmte Zeit in die Bergwerke verschickt werde. Beide Verurtheilte werden aller Rechte für verlustig erklärt.

Bukarest, Dienstag, 24. Januar, Abends. (W. T. B.) **In der Deputirtenkammer legte heute der Minister des Auswärtigen einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Bestrafung von Beamten, welche Staatsgeheimnisse verrathen. Cogolniceano entwickelte seine Interpellation wegen der Schließung der österreichisch-ungarischen Grenzen für die Viehausfuhr aus Rumänien. Der Ministerpräsident Bratiano erwiderte, die Regierung habe Oesterreich-Ungarn alle Maßregeln vorgeschlagen, um eine Sperrung der Grenzen zu verhindern. Oesterreich-Ungarn habe indessen erklärt, daß es über diese Frage mit der rumänischen Regierung nicht verhandeln könne, bevor nicht Rumänien selbst die rumänischen Grenzen gegen Rußland und Bulgarien sperre. Die Regierung werde demnach einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen. Jonescu begründete sodann seine Interpellation, in welcher die Veröffentlichung der Documente, betreffend den letzten österreichisch-ungarischen Zwischenfall, verlangt wird. Die Regierung lehnte die Veröffentlichung ab, worauf Jonescu ein Mißtrauensvotum gegen das Cabinet beantragte. Dieser Antrag wurde dem Bureau zur Vorberathung überwiesen.**

Dresden, 25. Januar.

Die Dinge in der **Kriwoschje** verwickeln sich; die Flammen des Aufruhrs zünden bereits in der **Herzegowina**, und wer weiß, ob wir nicht angesichts des in allen Balkanländern angesammelten Zündstoffes neue Verwickelungen in Südosteuropa zu erwarten haben. Aus den neuesten officiellen Depeschen des Feldmarschalllieutenants Barons Jovanovic und des Feldmarschalllieutenants Barons Dahlen ergiebt sich die leider nicht mehr bestreitbare Thatsache, daß der ganze auf dem linken Ufer der Narenta gelegene Theil der Herzegowina von diesem Flusse und der Grenze des Ragusaner Kreises bis zur bosnischen und der montenegrinischen Grenze im vollen Aufstande begriffen ist. Von Fotscha an der Drina beginnend, greift der Rayon der Insurrection nächst dem Quellgebiete der Narenta sogar auf das rechte Ufer dieses in seinem Oberlaufe Neretva benannten Flusses in die sogenannte Zagorje hinüber. Weiter gegen Westen sind die Aufständischen bis in die Nähe von Konjica und von Mostar vorgedrungen, indem sie aus Glavaticevo den Gendarmerieposten verdrängt und sich auch zwischen Mostar, Nevesinje und Dabrica auf dem sogenannten Plateau von Dubrawa festgesetzt haben. Daß sie außerdem an der herzegowinisch-montenegrinischen Grenze zwischen Bilek und Korito ebenfalls hausen, haben wir bereits mitgetheilt. Aus den oben erwähnten officiellen Berichten geht auch hervor, daß die Insurgentenbanden 150, 200 und 500 bis 1000 Mann stark sind, was auf eine festgegliederte Organisation des Aufstandes schließen läßt.

So sehr man in Wien mit der persönlichen Haltung des Fürsten von Montenegro zufrieden sein kann, so fürchtet man dennoch eine von dem Grenzlande aus drohende Gefahr: eine Befürchtung, welcher auch ein Wiener Correspondent der „Bohemia" Ausdruck verleiht. Nach seinen Mittheilungen macht man sich nämlich in militärischen Kreisen auch auf eine von Montenegro drohende Gefahr gefaßt, da Fürst Nikola beim besten Willen nicht mehr Herr seines Landes sei und von Oesterreich hoffe, daß es auch in Montenegro Ordnung machen werde.

Man sucht selbstverständlich nach Gründen für diesen plötzlich, so zu sagen aus dem Boden gewachsenen, und in hellen Flammen zum Ausbruch gekommenen Aufstand und ist so ziemlich darüber im Klaren, daß jenen armen Bergbewohnern Waffen und Geldmittel fehlen, um aus eigenen Kräften einen derartigen bereits große Dimensionen annehmenden Kampf zu versuchen. Man weiß auch, daß alle Unruhen auf der Balkanhalbinsel auf Einen gemeinsamen Ausgangspunkt, von welchem aus die geistige Leitung erfolgt und die Geldmittel fließen, zurückzuführen sind. Man erinnert sich namentlich an den Widerstand der Bosnier in den Jahren 1878 und 1879 und macht auf den Einfluß aufmerksam, den die panslawistische Agitation hier übte. Die „Weser-Zeitung" berichtet in einer Correspondenz aus St. Petersburg von neuen Ausbrüchen des panslawistischen Fanatismus, von jubelnden Panslawistenversammlungen, welche mit dem Rufe schließen: „Jetzt fort vom Balkan Oesterreich, oder nie!" Es heißt in diesem Schreiben: „Die russischen Blätter schweigen oder dementiren, wenn es gar zu arg kommt; aber der Hexensabbath hat sichtlich schon das Land erfaßt und jenen „slawischen Instinct" wieder wachgerufen, der 1877 schließlich selbst den Zaren wider seinen eigenen Willen zu jenem berühmten Kriegserlaß brachte. Niemand sagt es gerade heraus, aber Alle fühlen, daß Ereignisse kommen, die ihnen gestatten, die schließlich lästig werdenden Betrachtungen über die innere Misère bei Seite zu werfen, da doch bei allem Grübeln und Jammern nichts herauskommt. Es mag noch sonderbar klingen, aber es ist darum doch wahr: die russische Gesellschaft athmet einer Diversion mit verlangendem Instinct entgegen, und die wieder ausschließlich herrschende Partei, welche erst neulich in furchtbare Erregung über die türkische Ordensgesandtschaft und über die Nachricht von der Anlehnung der Pforte an die Höfe von Berlin und Wien gerathen war, sie kennt ihren Vortheil. Es mag ja in Deutschland Leute geben, die ein regeres Interesse für die bevorstehenden Kämpfe auf der Balkanhalbinsel haben; aber so wie hier durch alle Kreise hindurch geht die geradezu athemlose Spannung sicher nicht im Entferntesten. Die Karten von Bosnien und Dalmatien gehen reißend ab, und in allen öffentlichen Localen ist die Kriwoschje das ausschließliche Tagesgespräch, während man von Tag zu Tag irgend einen Act seiten des Fürsten von Montenegro erwartet, durch den das kriegerische Volk der schwarzen Berge in die Sache verwickelt werde. Die Erwartung tritt so bestimmt auf, daß sie sich unzweifelhaft an irgend welche geheime diplomatische Thatsachen anlehnt. Man sagt sich — natürlich in dem Wunsche, endlich dem verhaßten Concurrenten in Wien die Grube gegraben zu sehen — Oesterreich könne in keinem Falle den Montenegrinern viel zu Leide thun, denn zu verwüsten sei ja in dem Bergneste nichts, und an eine Annexion könne man in Wien nicht denken, da die Pforte schon in ihrer größten Machtperiode keine Erfolge gegen Montenegro erzielte. Also frisch auf! Der Rubel kommt ins Rollen, und die Gesellschaften, Zünfte, Vergnügungsvereine im ganzen Lande sammeln aus Leibeskräften. In Moskau sind bereits mehrere Millionen gesammelt; 2 sind, wie von dort verlautet, bereits nach Belgrad gewandert, ½ nach Mostar, ebenso viel nach Odessa, wo man gleichfalls patriotisch ist und den Montenegrinern per Schiff „Ackergeräthe", „Kohlen" 2c. gut verpackt zusendet, damit die armen Leute nicht frieren. Nur Leute von auserlesener Bosheit wollen behaupten, daß sich der patriotische Club in Tula damit beschäftigt habe, 22 000 Gewehre nach Cetinje, unter den „Kohlen" versteckt, zu spediren, und daß dies Geschäft noch immer fortgesetzt werde. Ganz wie 1877 geht ein bedenklicher Geist durch das Land. Wer irgendwie beobachten gelernt hat, weiß, was in Rußland eine große Partei mit der sogenannten öffentlichen Meinung machen kann; daß es am Willen nicht fehlt, sieht man schon aus der demonstrativen Art, wie die Franzosen im kleinsten Neste feiert werden; man muß in Deutschland auf der Hut sein, denn je mehr sich die innere Hoffnungslosigkeit hier herausstellt, desto schärfer tritt Das hervor, was ich als den slawischen Instinct bezeichnen möchte."

Wir wissen nicht, inwieweit vorstehende Mittheilungen des Bremer Blattes auf Uebertreibungen zurückzuführen sind. Die deutsche Presse ist leider bezüglich Rußlands nur selten in der Lage, die Dinge mit Klarheit zu beurtheilen. Obwohl uns die russische Regierung unter Kaiser Alexander II., dem treuen Freunde Deutschlands, unzweifelhafte Beweise der Freundschaft gegeben und insbesondere dieser edle Fürst sich Ansprüche auf unsere dauernde Dankbarkeit erworben, und obwohl Kaiser Alexander III. die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn erneuerte, so bleibt doch immer die zuweilen mit dämonischer Größe auftauchende Agitation der Parteien; manchmal möchte man bezweifeln, ob die russische Regierung stark genug ist, einer oder der andern dieser Strömungen Widerstand zu leisten. Nahe liegt die Befürchtung, daß ein Vermeiden der nihilistischen Scylla in die panslawistische Charybdis führen könnte. Dieser Gedanke hat auch offenbar den Verfasser der Correspondenz der „Weser-Zeitung" geleitet; allein es fragt sich, ob er klar gesehen hat. Gegenwärtig macht sich eine von Paris aus inspirirte französisch-russische Agitation in St. Petersburg sehr anspruchsvoll breit. Diese Agitation wird in der Absicht, eine Verstimmung zwischen Deutschland und Rußland hervorzurufen, in den französischen Blättern nach Kräften aufgebauscht. Man leistet also den französischen Interessen Vorschub, wenn man der Auffassung der „Weser-Zeitung" allzusehr Gehör schenkt. Bezüglich Rußlands wird man einstweilen gut thun, an der Ueberzeugung festzuhalten, daß die russische Regierung, welche ihr natürliches Interesse auf die beiden mitteleuropäischen Kaisermächte hinweist, so lange sie irgend die Kraft hierzu besitzt, Nichts befördern wird, was dazu dienen könnte, die auf der Balkanhalbinsel mühsam begründete Ordnung der Dinge zu erschüttern.

Dessenungeachtet ist die Gefahr eine große. Es ist, wie der ungarische Ministerpräsident v. Tisza bemerkte, Thatsache, daß sowohl im südlichen Dalmatien, als in

---

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Dienstag, den 24. Januar wurde zum ersten Male „Genoveva", Oper in 4 Acten nach Tieck und Hebbel, Musik von Robert Schumann, gegeben. Die Oper war vortrefflich inscenirt (Regisseur Ueberhorst), mit liebevollster Hingabe seiten aller Ausführenden und des Dirigenten Hrn. Kapellmeisters Schuch einstudirt, und die wohlgelungene Ausführung erwies das wärmste, mit eingehendem Verständniß aufgewendete Bemühen: das Werk zu bestmöglicher Wirkung zu bringen. Einige zweckmäßige Kürzungen und die Weglassung des cantatenhaften Schlußsatzes trugen dazu bei. Neben der vorzüglichen Leistung des Chors und des Orchesters ist vor Allen die der Solosänger hervorzuheben, deren Partien, wenig unterstützt und getragen vom Orchester und mehr nur als musikalische Factoren behandelt, ungewöhnliche Schwierigkeiten bieten. Frl. Malten sang und spielte die unschuldsvolle Dulderin Genoveva außerordentlich gefühlsinnig und anmuthig, mit praktischer Auffassung und sinniger Ausarbeitung seiner Details. Reizend war ihr Vortrag des herzlich empfundenen volksthümlichen Duettliedes „Wenn ich ein Vöglein wär", ergreifend in der großen Scene am Kreuz. Sehr lobenswerth sang Hr. Gudehus den Golo, diesen leider schwach und in den bedeutendsten Momenten ohne Leidenschaft charakterisirten Bösewicht, der in dem letzten Act noch mit seiner Begierde und seinem Gewissen beschaulich discutirt. Hr. Bulß — Siegfried — effectuirte vorzüglich in dem schönen Liede „Bald blicke ich wieder mein Heimathsschloß", das mit seinem markirten Rhythmus frisch und belebend die vorherrschende schwerfällige rhythmische Monotonie unterbricht. Frl. Nanitz bemühte sich mit möglichstem Erfolg, die an matter Färbung leidende Figur der alten Hexe Margarethe zu einer charakteristischen Wirkung zu bringen. Auch in den übrigen kleinen Rollen, unter denen nur der brave unschuldig ermordete Drago hervortritt (Hr. Decarli), wurde Gutes geleistet.

Das gefüllte Haus bekundete die allgemeine Theilnahme, welche das Publicum der Darbringung der Oper entgegenbrachte, und sie äußerte sich in dem lebhaften und überaus warmen Beifall, welchen die gehaltvollen und schönen Musikstücke und einzelne poetisch erfaßte und geniale, wenn auch nicht mit lebensvollem Colorit, plastisch und dramatisch heraustretende Züge erregten. Vor Allem sei die bekannte zu Schumann's besten Instrumentalwerken zählende Ouvertüre hervorgehoben; im ersten Act die Eröffnungsscene mit dem choralartigem Anfang (an die Melodie „Ermuntre dich mein schwacher Geist" erinnernd), die Arie Golo's, das im Rhythmus — obwohl mit einigem Zwang der Declamation — charakteristische Kriegerchor, dessen Effect nur durch die tiefe Tenorlage gemindert wird; im zweiten Act die einzig durch den Contrast gehobene Scene Genoveva's mit dem schon erwähnten Duettsatz „Wenn ich ein Vöglein wär"; im vierten das Lied Siegfried's (dem ein Abschluß nach einem Manuscript Schumann's von Jahn zugefügt wurde) und die Gesänge hinter der Scene zu den Spiegelbildern; endlich im vierten Act Genoveva's große Scene.

Der außerordentliche den Ausführenden gespendete Beifall und die herzliche dem Gesammteindruck der Oper erwiesene Empfänglichkeit und Hingabe lassen einen lebhaften Besuch der Wiederholungen derselben hoffen.

C. Banck.

Annina.

Novelleite von Gräfin Agnes Klinckowström.

(Fortsetzung.)

„Hört den Faselhans!" höhnte Jemand vom andern Tisch herüber. „Er hat wieder einmal ein Glas zu viel getrunken."

Der Gehöhnte sprang auf und warf heftig mit dem thönernen Kruge nach dem Spötter, der zur Seite wich, so daß das Wurfgeschoß an ihm vorüber gegen die Wand flog und in Scherben zu Boden fiel. In dem hierüber entstandenen Wirrwar erhob sich das Mädchen, das bisher still und theilnahmlos in einer Ecke gesessen hatte und schlich zur Thür.

„Wohin gehst Du, Annina?" fragte ihr Gefährte, der sie beobachtet hatte, und war an ihrer Seite, noch ehe sie die Schwelle überschritt.

„Was geht's Dich an, Jürgen?" gab sie trotzig, in fremdklingendem Deutsch, zur Antwort. „Darf ich nicht mehr einen Schritt zur Hausthür hinausmachen ohne Deine Begleitung? Ich leid's nicht, daß Du mich auf Schritt und Tritt belauerst und beobachtest, als wäre ich Deine Gefangene, und mich auf jedem Ausweg begleitest, als sei ich ein unmündiges Kind."

„Früher sprachst Du nicht so", entgegnete er vorwurfsvoll. „Da war Dir meine Begleitung genehm. Was ist in Dich gefahren, das Dich so verändern konnte?"

„Früher, ja früher!" spottete sie. „Kann ich dafür, daß ich mich geändert habe? Das Herz ist ein so sonderbares Ding, kein Mensch, nicht Du, nicht ich kann ihm gebieten, daß es heute noch so empfinden soll, wie es vor einem Jahre empfand, oder vor einem Monat, oder vor einer Stunde. Verlangst Du, daß ich heuchle und Dich bitte, mit mir zu kommen, wenn ich doch am liebsten allein ginge?"

„Ich verlange nur, daß Du mir erlaubst, Dich zu begleiten, wenn ich Dich darum bitte."

„Und ich will, daß Du hier bleibst", gab sie heftig zurück. „Ich muß allein sein."

Jürgen gab ihrem Willen nach, wie gewöhnlich, und ihrer enteilenden Gestalt nachblickend, trat er mit einem Seufzer zurück in das Haus.

Noch war die Hitze nicht vollständig gewichen, aber ein kühlender Hauch verkündete doch schon das Nahen des Abends, und ihm entgegenjubelnd, erhob sich der hundertstimmige zwitschernde Vogelruf in den Gärten der Vorstadt, welche in ihrer Ausdehnung den gefiederten Sängern angenehmen Aufenthalt gewährten. In den alten breitästigen Linden, die des Kapellmeisters Halmir kleine Villa beschatteten, saßen sie und zwitscherten so ungenirt, als seien die vollen, weichen Töne einer Geige, die durch das Fenster zu ihnen drangen, nur die Begleitung zu ihrem Gesange.

Halmir stand in der Nähe des Fensters. Er wußte sich allein, denn der weite Garten trennte ihn von der Straße und dem städtischem Treiben, und in solchen einsamen Stunden versenkte er sich ungestört in die Har-

der Herzegowina Unruhen von solchen Dimensionen entstanden sind, welche ein kräftiges Auftreten der Regierungen erheischen.

An Oesterreich-Ungarn tritt die gebieterische Pflicht heran, den Aufstand so rasch als möglich und mit den äußersten Mitteln zu unterdrücken, eine Ueberzeugung, welcher auch die Wiener Presse Ausdruck verleiht. „Sorgen wir vor Allem dafür", sagt das „Fremdenblatt", „daß die Insurrection sobald wie möglich niedergeworfen werde. Worauf es jetzt ankommt, ist, der Bevölkerung der occupirten Provinzen den thatsächlichen Beweis vor Augen zu führen, daß sich Oesterreich-Ungarn durch keinerlei Insurrectionen, selbst wenn dieselben noch so systematisch nach alt bewährten Mustern inscenirt werden, bestimmen lassen wird, von der Lösung der Aufgabe, die es übernommen hat, abzustehen. Wir haben uns nie dem Wahn hingegeben, es werde möglich sein, in den beiden occupirten Provinzen, deren Bevölkerung durch Jahrhunderte währende nationale und religiöse Kämpfe verwildert ist, in wenigen Jahren dauernd geordnete civilisatorische Zustände zu schaffen. Was in einem halben Jahrtausend gründigt und versäumt wurde, kann nicht in einem halben Lustrum gut gemacht werden. Was jedoch schon heute in unserer Kraft steht, und was Europa von uns erwartet, das ist, daß wir dort ein Ende machen mit einem System dauernder Unruhen, welches die türkische Herrschaft charakterisirte. Je schneller und gründlicher die Insurgenten überzeugt werden, daß sich Oesterreich-Ungarn niemals bieten läßt, was sich die Türkei so lange gefallen lassen mußte, desto geringer werden die Opfer sein, welche die Lösung der von uns vor Europa übernommenen Aufgabe uns noch auferlegen wird."

Tagesgeschichte.

Dresden, 25. Januar. Bei Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz fand gestern eine größere Abendgesellschaft Statt, welche Se. königl. Hoheit der Prinz Georg durch Seine Gegenwart auszeichnete. Ferner waren anwesend die sämmtlichen Herren Staatsminister, die Präsidenten und Vicepräsidenten, sowie überaus zahlreiche Mitglieder beider Kammern der Ständeversammlung, die Abtheilungsdirectoren und Räthe des Ministeriums des Innern und mehrere höhere Beamte dieses Ressorts. Der Hr. Staatsminister und Frau v. Nostitz-Wallwitz machten in der liebenswürdigsten Weise die Honneurs des Hauses, dessen gastliche Reize die Stimmung der vorwiegend den Charakter einer parlamentarischen Soirée repräsentirenden Versammlung intensiv belebten.

Dresden, 25. Januar. Die Zweite Kammer erledigte heute in Anwesenheit des Staatsministers Frhrn. v. Könneritz ein bezüglich der Petition der städtischen Collegien zu Mittweida um Wiedererstattung eines Theiles der von der dasigen Stadtgemeinde zum Zwecke der Errichtung des nachmals durch königl. sächsisches Gesetz vom 1. März 1879 wieder aufgehobenen Bezirksgerichts geleisteten Beihilfe zwischen den Beschlüssen beider Kammern vorhandene formelle Differenz durch Beitritt zu dem Beschlusse der Ersten Kammer. Hierauf fand die allgemeine Vorberathung des folgenden vom Abg. Ahnert gestellten Antrags Statt:

die königl. Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle die Verordnung vom 26. Juli 1864, die Erläuterung der Ausführungsverordnung zum Schlachtsteuer- und Fleischübergangsabgabegesetze vom 29. Mai 1862 betreffend, aufheben, oder, dafern hierzu nicht zu gelangen sein sollte, doch dahin abändern, daß das ganze oder theilweise Verpfunden des Fleisches von drei im Laufe eines Kalenderjahres geschlachteten steuerpflichtigen Viehstücken nur denjenigen Viehbesitzern zustehen soll, die die betreffenden Viehstücke entweder aufgezogen oder gemästet haben, andernfalls aber dieselben gehalten sein sollen, sich zum stehenden Fleischergewerbebetriebe oder dem des Fleischwarenhandels gewerbepolizeilich anzumelden.

Abg. Ahnert begründet diesen Antrag mit dem Interesse der durch die Gelegenheitsschlächter in ihrem Gewerbebetriebe geschädigten Bankfleischer und wies weiter darauf hin, daß die Verordnung vom 26. Juli 1864 sich mit den Vorschriften der Reichsgewerbeordnung nicht decke. Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abgg. Klopfer und Bönisch wurde der Antrag der Gesetzgebungsdeputation überwiesen. Endlich beschloß die Kammer ohne Debatte, dem Antrage der Beschwerde- und Petitionsdeputation (Ref. Abg. Schreck) gemäß, eine Beschwerde der zum Fischen in der Elbe berechtigten Gemeindemitglieder zu Copitz, Ober- und Niederposta, Zeichen, Ober und Niedervogelgesang wegen eines Verbotes gegen die Ausstellung von Fischkarten durch den Pachter ihrer Gerechtsame der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

* **Berlin**, 24. Januar. Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin zu Schwarzburg-Sondershausen haben sich gestern am hiesigen Hofe wieder verabschiedet und sind heute Vormittag von hier nach Neustrelitz weitergereist. — Der diesseitige Gesandte in Washington, v. Schlözer, ist gestern Nachmittag 4 Uhr 55 Minuten von dort über Lübeck in Berlin eingetroffen. Wie die „Nat.-Ztg." hört, dürfte Hr. v. Schlözer sich bereits in einigen Tagen nach Rom begeben, zunächst ohne dort formell als preußischer Gesandter beglaubigt zu werden, da dies erst nach der Bewilligung des betreffenden Etatspostens durch den Landtag geschehen kann; die rasche Wiederanknüpfung der directen Verhandlungen mit der Curie dürfte im Zusammenhange mit der neuen kirchenpolitischen Vorlage stehen. — Ueber die gestern unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Bötticher abgehaltene Plenarsitzung des Bundesraths lautet der officielle Bericht, wie folgt:

Es wurden zunächst mehrere Mittheilungen des Präsidenten des Reichstags über die Beschlüsse des Reichstags betreffend die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1880/81, die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1878/79 und für 1879/80, die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1877/78, sowie die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, den zuständigen Ausschüssen und eine gleiche Mittheilung betreffend Petitionen wegen des internen Nebenverkehres dem Hrn. Reichskanzler überwiesen. Nachdem sodann auch der Bericht der Reichsschuldencommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes und des Reichs, sowie der ihrer Beaufsichtigung unterstellten Fonds, dem zuständigen Ausschusse überwiesen worden war, nahm der Bevollmächtigte für Hamburg mit Bezug auf den Anschluß Hamburgs an den Zollverein Veranlassung zu einigen Ausführungen in Betreff der unbehinderten Verbindung des hamburgischen Freihafenbezirks mit dem Meere, welchen die Versammlung beistimmte. Schließlich nahm die Versammlung Stellung zu den in zweiter Berathung gefaßten Beschlüssen des Reichstags über die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhebung einer Berufsstatistik, sowie die Vornahme einer Viehzählung im Jahre 1882, und den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Anschlusses von Hamburg an das deutsche Zollgebiet.

— Der „N. Pr. Ztg." wird aus Reichstagskreisen jetzt gemeldet, daß der Abschluß der Reichstagsarbeiten kaum vor Freitag dieser Woche möglich sein werde. Auch bei der Vertagung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses verlautete schon, daß die nächste kaum vor Montag künftiger Woche würde stattfinden können. Es wird jetzt von allen Seiten bestätigt, daß alsbald der Schluß des Reichstages erfolgen werde, gleichviel, ob er im Frühjahr wieder zusammentritt oder nicht. — Nachdem die umfänglichen Neubauten auf dem Grundstücke der Reichsdruckerei in der Oranienstraße fertiggestellt und deren beide Abtheilungen — die frühere königl. preußische Staatsdruckerei und die vormalige geheime Oberhofbuchdruckerei — zu einem einheitlichen Reichsinstitute verschmolzen worden sind, hat gestern der Staatssecretär Dr. Stephan, in Begleitung des geh. Oberpostraths Sachse, die neuen Räume und den Betrieb inspicirt. Im Vordergebäude befinden sich die Kassen- und Verwaltungsräume mit den sich daranschließenden Formular- und Papierlagern; sodann ein Post- und Telegraphenamt. Das im Hofe belegene neue Fabrikgebäude enthält die Schnellpressensäle und zwei Säle für je 100 Setzer. Ein Oberlichtsaal ist vorzugsweise für die Anfertigung von Postwerthzeichen bestimmt. In demselben werden täglich 2½ Millionen Stück solcher Werthzeichen, darunter 400 000 Postkarten, hergestellt. In den um die Höfe sich gruppirenden Gebäulichkeiten sind außerdem untergebracht die Schriftgießerei, die Galvanoplastik, sowie die Räume für Buch-, Stein-, Kupferdruck, Kupferlichtdruck nebst den dazu gehörigen Hilfswerkstätten und Ateliers. Die Inspicirung erstreckte sich auch auf den seit kurzer Zeit eingerichteten, auf Gegenseitigkeit gegründeten Consumverein der Reichsdruckerei, in dessen Local die Arbeiter Gelegenheit finden, ohne daß sie das Gebäude zu verlassen brauchen, geeignete Erfrischungen gegen billige Preise zu erhalten. Das Personal der Reichsdruckerei zählt gegenwärtig über 700 Köpfe. Der Umfang der aus derselben hervorgehenden Druckerzeugnisse beziffert sich auf 100 Millionen Bogen im Jahre. — Der Minister des Innern hat sich damit einverstanden erklärt, daß, sofern die Provinzialverwaltungen bei Unterbringung verwahrloster Kinder Beträge bis zu 90 M. verwenden, um die Zwecke der Zwangserziehung zu fördern, die Hälfte dieser Kosten auf die Staatsverwaltung übernommen werden könne. — Die Bestimmung des § 330 des Strafgesetzbuchs, wonach Derjenige, welcher bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht, mit Geldstrafe oder Gefängniß bestraft wird, findet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 22. November v. J., keine Anwendung, wenn die Gefahr noch nicht durch das Bauwerk, so weit es fertig gestellt ist, droht, sondern erst eintreten würde, wenn die inzwischen polizeilich inhibirte Bauausführung fortgesetzt würde. — Nach § 4 des Reichsgesetzes vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, tritt der Verlust des Anspruchs des Viehbesitzers, dessen Vieh in Gemäßheit dieses Gesetzes getödtet worden, auf Vergütung, als Folge der Unterlassung schleunigster Anzeige, nur ein, wenn derselbe zuverlässige Kunde davon erlangt hat, daß ein Stück Vieh an der Rinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Civilsenat, durch Urtheil vom 9. Januar d. J. ausgesprochen, daß in einem Seuchenorte die Unterlassung einer Anzeige über einen Erkrankungsfall des Viehes, der nicht den Verdacht erregen muß, daß das Vieh pestkrank sei (obwohl thatsächlich das Vieh an der Pest erkrankt war), die Erstattungspflicht für das getödtete pestkranke Vieh im Sinne des Reichsgesetzes nicht ausschließt.

Breslau, 23. Januar. Man schreibt der „N. Pr. Ztg.": Die Redactionen der „Breslauer Ztg." und der „Schles. Presse" haben heute die Mittheilung ergehen lassen, daß die bisher im Verlage von S. Schottländer erschienene „Schlesische Presse" in den Verlag der „Breslauer Zeitung" übergeht und nunmehr mit letzterer Zeitung vereint wird. Der Titel „Breslauer Zeitung" wird beibehalten; auch die Parteistellung des Blattes erfährt durch diese Fusion keine Aenderung. Die „Schlesische Presse" stand im 10. Jahrgange. Die Opfer, welche für die Erhaltung derselben gebracht worden sind, müssen ganz bedeutende gewesen sein.

München, 24. Januar. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe motivirt Bischof v. Dinkel in einstündigem Vortrag seinen Vorschlag auf Annahme des Luthardt'schen Antrags und auf Aufhebung der Simultanschule und sprach sich entschieden gegen bloße Revision aus. Der Präsident des evangelischen Oberconsistoriums, Dr. v. Meyer, vertritt und erläutert in ausführlicher Rede seinen Modificationsantrag. Der Cultusminister v. Lutz legt die Unmöglichkeit dar, das Princip der Confessionalität ausnahmslos durchzuführen, wegen der totalen Umgestaltung der thatsächlichen Verhältnisse, setzt die Entstehung der Nothwendigkeit der angefochtenen Verordnung und demzufolge die absolute Unthunlichkeit, dieselbe pure aufzuheben, auseinander und sagt Befürwortung der Modification auf dem Wege der Revision zu, wenn der Landtag einem solchen beitritt. Die Reichsrathskammer lehnte nach umfassender Debatte den Antrag des Ausschusses auf Zustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten, betreffend die Aufhebung der Simultanschule, mit 30 gegen 24 Stimmen ab, nahm dagegen den Abänderungsantrag des Dr. v. Meyer auf eine Revision der betreffenden Verordnung mit 34 gegen 20 Stimmen an. — In der Kammer der Abgeordneten gab der Präsident mit warmen Worten dem Gefühl der Trauer des Hauses über Voelk's Tod Ausdruck und forderte die Anwesenden auf, durch Erheben von den Sitzen den Todten zu ehren. Auf Antrag des Abg. v. Schauß wird die Militärcreditdebatte von der Tagesordnung abgesetzt. Der Etat des Frankenthaler Canals wird nach dem Ausschußantrag genehmigt. Abg. Schels wünscht, daß der Canal aus dem Budget entfernt werde. Abg. Sehn schlägt vor, denselben den dortigen Gemeinden zu schenken. Abg. Karl Heinrich Schmidt führt aus, der Canal könne nicht verschenkt werden, da er von dem eigenen Gelde des Herzogs Karl Theodor erbaut sei. Redner macht auf die Wichtigkeit des Canals aufmerksam. Der Etat der Bodensee-Dampfschifffahrt wird ohne Debatte genehmigt. Morgen findet die Fortsetzung der Berathung des Militärcredits statt.

Augsburg, 24. Januar. (Tel.) Das Begräbniß des Dr. Völk fand heute unter ungewöhnlich großer Betheiligung Statt. Die Leichenrede hielt der altkatholische Pfarrer von München. Bürgermeister Fischer sprach ergreifende Worte im Namen der Stadt Augsburg und der bayerischen Volksvertretung. Die Vertreter der Anwaltskammer, der Städte Kempten und Immenstadt und der Abg. Buhl namens der drei liberalen Reichstagsfractionen legten Kränze auf den Sarg nieder. Auch die Textilindustrie Augsburgs und der Centralverband deutscher Industrieller spendeten durch ihre anwesenden Vertreter prachtvolle Kränze.

Karlsruhe, 24. Januar. (Tel.) Der heute über den Gesundheitszustand des Großherzogs veröffentlichte Bericht constatirt eine weitere Abnahme der Augenentzündung und fortschreitende Besserung im Allgemeinbefinden.

* **Wien**, 24. Januar. Beide Häuser des Reichsrathes hielten heute Sitzungen ab. Im Herrenhause legte der Unterrichtsminister Frhr. v. Conrad-Eybesfeld auf Grund allerhöchster Ermächtigung eine Regierungsvorlage, durch welche mehrere Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes abgeändert werden sollen, zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Die Vorlage, welche vom Hause sofort in erste Lesung genommen und der Unterrichtscommission zur Vorberathung zugewiesen wurde, bezweckt nicht einzelne Fragen, welche bei der praktischen Durchführung des Volksschulgesetzes aufgetaucht sind, wie die Dauer der Schulpflicht, allein zu lösen, sondern sie umfaßt das ganze Volksschulwesen und greift überall dort die bessernde Hand an, wo die bisherigen Erfahrungen eine Abänderung als nothwendig gezeigt haben. An der Spitze des Entwurfes steht der Grundsatz, daß die Volksschule die Aufgabe habe, die Kinder religiös-sittlich zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den für ihr künftiges Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage zur Heranbildung für das Gemeinwesen tüchtiger Menschen zu geben. Die Volksschule wird zu diesem Zwecke in die allgemeine Volksschule und in die Bürgerschule getheilt, die als öffentliche Anstalten erklärt werden, sobald für deren Erhaltung der Staat, das Land, der Bezirk oder Ortsgemeinden ganz oder theilweise sorgen, und die der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sind. Der Entwurf hält das Princip der 8jährigen Schulpflicht aufrecht, regelt aber in gesetzlicher Weise das Zugeständniß gewisser Erleichterungen in Betreff der Unterrichtsdauer durch die Schulbehörden, bestimmt die religiösen Uebungen, reformirt zum Theil den Unterricht in den Lehrerbildungsanstalten und normirt schließlich die Grundlagen für die Rechtsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen. — Im Abgeordnetenhause richteten der Abg. Weißler und Genossen an den Minister des Innern und den Leiter des Justizministeriums eine Interpellation, betreffend eine angeblich von der Bezirkshauptmannschaft Leitmeritz anläßlich einer strafgerichtlichen Untersuchung wegen socialdemokratischer Umtriebe begangene Verletzung des Gesetzes zum Schutze des Hausrechtes. Sodann wurde über einen Gesetzentwurf verhandelt, welcher in enger Verbindung mit jenen legislatorischen Maßnahmen steht, welche im Laufe der jetzigen Session zum Schutze der Gläubiger vor böswilligen Schuldnern und zum Schutze der Schuldner gegen wucherische Ausbeutung getroffen wurden und eine Regelung des öffentlichen Creditwesens bezwecken. Der Bericht des Justizausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über strafrechtliche Bestimmungen gegen Vereitelung von Zwangsvollstreckungen, geht dahin, in ersterer Richtung eine Lücke der Gesetzgebung auszufüllen. Der Justizausschuß empfiehlt ein Gesetz, wonach Jeder, der bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung die Befriedigung des Gläubigers durch Veräußerung, Beschädigung oder Zerstörung von Sachen oder durch Beiseiteschaffung von Vermögensstücken vereitelt, mit Arrest von einem Monat bis zu einem Jahre, unter erschwerenden Umständen bis zu zwei Jahren bestraft werden soll. Der Zweck eines solchen Gesetzes liegt auf der Hand, es wurden aber gegen dasselbe, so heute von den Abgg. Dr. Joques und Dr. Weber, auch wesentliche formelle und sachliche Bedenken erhoben. Schon im Budgetausschusse machte eine Minorität geltend, ob der Justizausschuß zur Verhandlung einer Bestimmung, die den Bestandtheil eines dem Strafgesetzausschuß überwiesenen Gesetzentwurfes bildet, nicht incompetent sei, und weiter sprach man sich dagegen aus, ein einziges Detail aus dem Reformwerke des Strafgesetzbuches herauszureißen und eine provisorische Maßnahme zu treffen. Dagegen wurde von anderer Seite hervorgehoben, daß bis zur Finalisirung der gesammten Strafgesetzgebung leider wahrscheinlich noch viel Wasser im Bette der Donau dem Meere zufließen dürfte, und daß weiter das Bedürfniß einer Abhilfe gegen die Uebergriffe der Schuldner in dieser Richtung immer dringender erscheine. Das vorgeschlagene Gesetz werde eine wünschenswerthe Ergänzung der beiden den Rechtsschutz für die Gläu-

---

monien, die sein schöpferischer Geist den Saiten entlockte, und in die Werke der großen Meister, welche vor ihm gelebt. Der Duft der hochstämmigen, vollblühenden Rosen drang mit der warmen Luft in das Zimmer; er beachtete es nicht, ebensowenig wie die goldenen Strahlen der Abendsonne, welche spielend durch das dichte Weinlaub hindurch nach ihm hinblickten und die reifende Traube am Spalier rötheten, denn seine Seele war bei dem Spiel, und seine runde, kräftige Hand führte den Bogen mit schwungvollem Strich.

Er spielte eine eigene Composition, einen Theil aus der Oper, die hier in der Stille dieser Villa entstanden war und noch immer des Einstudirens harrte, weil der junge Meister bis jetzt noch keine Stimme gefunden hatte, die ihm würdig schien, diese eigenartige Partie, an der er mit besonderer Vorliebe gearbeitet, gerecht zu werden, noch keine Sängerin, welche die richtige Auffassung dafür hatte. Und doch liebte er diese Oper, wie nur ein Vater sein bevorzugtes Lieblingskind lieben kann, und nie spielte er mit mehr Grazie und Feuer, als wenn in der Einsamkeit seines Zimmers diese großartigen und zugleich sinnbestrickend süßen Melodien erklangen. Jetzt schloß er mit einem kunstgerechten Triller und ließ tief aufathmend den Bogen sinken.

Was war das? — Vor seinem Fenster wiederholte eine frische jugendhelle, weiche Stimme mit leidenschaftlichem Ausdruck die zuletzt gespielte Melodie, welche doch, wie er wußte, noch nie in die Oeffentlichkeit gedrungen war, und gleich ihm, schloß sie mit einem Triller, der jubelnd und langanhaltend in einem hellen Ton endete, halb jauchzend, halb wie der Aufschrei eines aus schweren Banden erlösten Menschen.

Er stürzte an das Fenster, und da draußen, mitten in der strahlenden Abendsonne, den schwarzen Kopf in das Weinlaub gedrückt, durch welches Nacken und Wangen in warmen, gelblichen Tinten hindurchschimmerten, stand die landstreichende Harfenistin.

Der junge Meister besann sich nicht lange und schwang sich mit kräftigem Sprunge zum Fenster hinaus zu dem glühenden, tief athmenden Mädchen, welches sich rasch bückte, und ehe er es verhindern konnte, seine Hand küßte.

„Ich danke Euch, Signor!" sagte sie deutlich in ihrem fremdartigen Deutsch. „Das war Musik, und glücklich bin ich, daß ich sie hören durfte."

„Wer bist Du, Mädchen? und wer lehrte Dich so singen? Noch heute Mittag hielt ich Dich nicht für fähig, dem einfachsten Liede wirklich musikalischen Ausdruck zu geben, und nun höre ich Töne und Melodien Deiner Brust entströmen, die zu singen manche Sängerin stolz sein würde, und die Du doch heute zum ersten Mal gehört haben kannst."

„Verzeihung", erwiderte sie demüthig. „Ich wußte selbst nicht zuvor, daß ich singen könne, denn bis zu diesem Augenblick hörte ich noch nie wirkliche Musik. Ich sprach meine Worte wie etwas Eingelerntes zu der Harfe, und wenn ich je das dunkle Gefühl hatte, daß die Musik etwas Schönes, Edles ist, so erstarb dasselbe, wenn der Jürgen auf seiner Geige kratzte. — Da hörte ich das Spiel hier drinnen —, es war wie Engelsgesang, und da löste sich etwas hier in meiner Brust. Ich mußte singen, und ich wußte, daß ich es können würde. Ich bitte Euch, Signor, spielt noch ein Mal dies Lied der Engel, nur noch ein einziges Mal, daß ich es mir einprägen und mit mir nehmen mag."

Er faßte ihre Hand und zog sie, die halb widerstrebte, halb willig folgte, nach sich in das Haus, in das stille Zimmer, mit dem offenen, weinumrankten Fenster. „Singe!" sagte er kurz und befehlend und griff zur Geige. „Noch ein Mal Das, was Du soeben sangest, und dies Mal will ich Dir dazu spielen. „Singe!" wiederholte er ungeduldig, wie sie scheu in einiger Entfernung stehen blieb.

(Fortsetzung folgt.)

Verborgene Schätze.

(Fortsetzung zu Nr. 20.)

Analysirt man solche Contracte, so findet man, daß sie aus 8 Clauseln bestehen: 1) aus der Wahl der Frau durch den Mann, er nimmt sie zu seiner Frau; 2) aus dem Heirathsgeschenk, das der Frau vom Manne geboten wird; 3) aus dem Versprechen einer jährlichen Geldsumme für Kleidung, ein besonderer Nachdruck wird hierbei auf die erste Jahreszahlung gelegt; 4) aus einer Erklärung, daß der älteste Sohn Beider alles Eigenthum des Gatten erben soll; 5) aus dem förmlichen Versprechen von Seiten des Mannes, die Frau hiernach als seine Ehegattin „einzusetzen"; 6) aus der Verpflichtung von Seiten des Mannes, einen bestimmten Schadenersatz zu zahlen für den Fall, daß er eine andere Frau nimmt; 7) aus einer Liste des eingebrachten Heirathsgutes der Frau; 8) aus einer Bürgschaft in Form einer Hypothek auf all' sein Eigenthum, das vom Manne der Frau gegeben wird. Aus diesem Allen geht nun hervor, daß die Heiraths-„Wahl" und die Heiraths-„Einsetzung" zwei unterschiedene und getrennte Handlungen waren; die Heiraths-„Wahl" war nur auf ein Jahr, die „Einsetzung" für das ganze Leben. Das Jahr der Heirathswahl war ein Jahr der Probe oder, wie Herr Revillout es nennt, des ehelichen Noviziats, nach dessen Verlauf die contrahirenden Parteien sich ehrbarer Weise trennen konnten, während, wenn die Frau förmlich von dem Manne eingesetzt worden war, das Band nicht nur als ein unauflösliches galt, sondern so streng zu ihren Gunsten ausgedacht war, daß jede Untreue oder polygamische zweite Ehe von Seiten des Mannes das Opfer seines ganzen Besitzthums nach sich zog. In jedem Falle war der älteste Sohn des Paares, mochte er während des Noviziatsjahres geboren sein oder nach dem formellen Einsetzungsacte, der anerkannte Erbe aller Besitzungen seines Vaters. Die Heirath war daher eine sehr ernste Sache, so ernsthaft in der That für den Mann, daß dieses selbe Jahr der Prüfung, wie widerstrebend auch dem Sinne der neueren Völker, als eine vernünftige und nothwendige Einrichtung erscheint, durch die er in den Stand gesetzt wurde, die Annehmbarkeit einer Gemahlin zu beurtheilen, zu deren Gunsten er nach und nach die freie Controle über sein Eigenthum aufgeben mußte. Denn auf nichts Geringeres lief das Ganze hinaus. War seine Frau einmal „eingesetzt", so wurde er im Hause zu einem Unfreien. Ueber Haus und Land und Hypotheken konnte sie nach ihrem eigenen Willen und Gefallen verfügen und wenn der Mann einen Theil seines eigenen Besitzthums zu verkaufen wünschte, so konnte

biger regelnden Gesetze bilden und empfehle sich daher aus praktischen Gründen dringend zur Annahme. — Der „Polit. Corr." zufolge wird sich der Sectionschef im Ministerium des Auswärtigen, Graf Wolkenstein, demnächst nach Berlin begeben, um wegen der Regelung der Donaufrage und einiger anderer Fragen handelspolitischer Natur mit den maßgebenden Kreisen Fühlung zu nehmen. — Wie der „Pr." aus Cetinje geschrieben wird, hat die österreichische Regierung die Auslieferung einiger Insurgenten aus der Herzegowina, welche sich nach Montenegro geflüchtet haben, gefordert. Fürst Nikola bedauerte, mit Rücksicht auf die Stimmung der eignen Bevölkerung, dieser Forderung nicht entsprechen zu können; auch wies die montenegrinische Regierung darauf hin, daß der zwischen Montenegro und Oesterreich-Ungarn abgeschlossene Auslieferungsvertrag ganz ausdrücklich nur von österreichisch-ungarischen Unterthanen spreche, als welche wohl die Kriwoschjaner, nicht aber die Herzegowinaer angesehen werden können.

r+r **Paris**, 23. Januar. Die Lage hat sich seit gestern nicht merklich geändert. Man glaubt nicht, daß eine Versöhnung zwischen Gambetta und der Mehrheit der Kammer erfolgen wird. Der Conseilspräsident ist offenbar entschlossen, keinerlei Zugeständniß zu machen. Das einzige Zugeständniß übrigens, auf welches die Mehrheit wirklich Werth legen würde, wäre der mehr oder weniger eingestandene Verzicht auf die Listenabstimmung, und einen solchen Verzicht kann nach dem Geschehenen Niemand im Ernste von ihm verlangen. Nur insofern hat Gambetta den Eindruck seiner Erklärungen in der 33er-Commission abzuschwächen gesucht, als er durch seine Journale erklären ließ, daß es ihm nicht eingefallen, den künftigen Congreß mit den Bayonneten zu bedrohen für den Fall, daß derselbe die ihm vorgezeichneten Grenzen der Verfassungsrevision überschritte. Was er von dem eventuellen Einschreiten der executiven Gewalt gesagt, bedeute blos, der Präsident der Republik werde sich weigern, einen etwaigen ungesetzlichen Beschluß des Congresses zu promulgiren. Ueber diesen Punkt ist in den Blättern seit 24 Stunden gewaltig discutirt worden, und der „Temps" namentlich hat umständlich zu beweisen gesucht, daß in der That der Präsident der Republik zu einem solchen Verfahren ganz berechtigt sei. Unglücklicherweise will die politische Welt nicht glauben, daß Jules Grévy seinem Minister Gambetta zu Liebe gegen einen Congreßbeschluß sein Veto einlegen werde, und eine Bestätigung dieser Ansicht hat man in der Sprache des Journals „La Paix" erkennen wollen, eines Blattes, in dem man aller Dementis zum Trotz noch immer die Ideen des Präsidenten der Republik zu finden glaubt. „La Paix" gehört zu den Journalen, die am heftigsten Gambetta angeblicher Staatsstreichsgelüste beschuldigen. Im Grunde spricht, glauben wir, aus dieser Polemik weniger die Furcht vor einem dictatorischen Gewaltact, als die immer zunehmende persönliche Abneigung der meisten Deputirten gegen Gambetta. — Es war heute schon ziemlich spät, als Andrieux im Namen der 33er Commission den Bericht über das Revisionsproject auf die Tribüne der Deputirtenkammer brachte. Natürlich verlangte man die sofortige Verlesung dieses Documents. Der Bericht ist eingehend, ohne darum weitschweifig zu sein, und so gut sich ein so confuser Beschluß, wie derjenige der 33 motiviren und erklären läßt, hat Andrieux ihn motivirt und erklärt. Wie man weiß, geht das Urtheil der Commission dahin, daß die Nothwendigkeit der Verfassungsrevision vorhanden ist, daß man also einen Congreß einzuberufen hat, daß dieser Congreß die volle Freiheit besitzt, zu revidiren, wie er will, daß er aber in Wahrheit seine Revision auf gewisse Punkte beschränken solle, zu welchen nota bene die Listenabstimmung nicht gehört. Andrieux hat sich in seinem Bericht besondere Mühe gegeben, die sofortige Einführung der Listenabstimmung zu bekämpfen. Er that damit der Mehrheit einen Gefallen, für den sie sich durch Applaus dankbar erwies. Im Uebrigen wurde der Bericht mit großer Ruhe angehört, und die Kammer vermied es dies Mal offenbar geflissentlich, ihrer Feindseligkeit gegen Gambetta Ausdruck zu geben. Sie ließ sogar ein leises Murren hören, als der Berichterstatter mit einer Anspielung auf den Conseilspräsidenten von einem „einzelnen Willen, welcher sich an Stelle des nationalen Willens setzen wolle", sprach und von „Zusicherungen, die vielleicht aufrichtig, aber wenig klarsehend" seien. Auf die Drohung, die Gambetta an den Congreß gerichtet haben soll, spielte Andrieux mit der Bemerkung an, „die Commission möchte hoffen können, daß sie sich die Tragweite einer so bedenklichen Doctrin übertrieben vorgestellt hat." Man hätte vermuthen können, Gambetta werde sogleich diese Gelegenheit benutzen, um in der Kammer die Erklärung abzugeben, daß man seine Drohung an den Congreß mißverstanden habe, aber er unterließ das und begnügte sich für die Debatte einen Aufschub bis zum Donnerstag zu verlangen, den die Kammer gewährte. In den Couloirs hörte man nach der Sitzung vielfach die Bemerkung, daß Thiers einen solchen Aufschub sicher nicht verlangt hätte, daß er sicher darauf bestanden hätte, den Zwist sofort zum Austrag gebracht zu sehen. Wie dem sein mag, so hat man also vor Donnerstag nichts Entscheidendes zu erwarten. — Die Börsenkrisis ist definitiv in die Phasen der Beschwichtigung getreten. Das „Journal des Débats" bringt heute folgende Note, welche einigen Balsam auf die Wunden der Haussiers gießt: „Mehrere der bedeutendsten Pariser Bankhäuser und verschiedene Creditinstitute, welche durch die Platzstellung infolge der vorwöchigen Baisse in gegründete Besorgniß versetzt worden, haben sich verständigt, um die Verschlimmerung dieser Situation zu verhüten, und haben beschlossen, der Gesellschaft, die besonders bedroht ist (Union générale) zu Hilfe zu kommen. Es ist sogar gewiß, daß diese Verständigung auf die Stütze des mächtigsten Bankhauses des Continents zählen kann." Also Bontoux wird durch Rothschild gerettet werden und den ultramontanen Millionen kommen die jüdischen zu Hilfe. „Man hat zunächst," fahren die „Débats" fort, „eine Summe von 17 Millionen nach Lyon geschickt, um den Einforderungen der Depositen in Union-générale begegnen zu können. Diese Depositen werden à bureau ouvert ausgezahlt werden. Sodann wird man vor der Januarliquidation alle nöthigen Maßregeln treffen, um den Pariser Platz vor weiteren Verwicklungen zu behüten." Aus Lyon wird gemeldet, daß die dortige Banque de Lyon et de la Loire, die am härtesten mitgenommen worden, auch wieder, für eine Weile wenigstens, auf die Füße kommt, denn in einer Versammlung der Actionäre theilte der Präsident des Verwaltungsrathes, der Deputirte Savary, mit, daß ein Syndikat von Pariser Bankiers der Gesellschaft 8 Millionen zur Verfügung stellt, wenn die Actionäre die noch rückständige Einzahlung von 10 Millionen auf ihre Actien leisten. Man beschloß einstimmig, auf diese Bedingung einzugehen.

Paris, 24. Januar. (Tel.) Wie es heißt, ist die Regierung noch immer entschlossen, aus der Annahme des Revisionsentwurfes in seiner Gesammtheit eine Cabinetsfrage zu machen. Falls das Cabinet unterliegen sollte, würde Gambetta am folgenden Tage seinen Platz als Deputirter in der Kammer wieder einnehmen, im Bureau der Kammer verschiedene seit dem 14. November ausgearbeitete Gesetzentwürfe niederlegen und dieselben von der Tribüne herab vertheidigen. — Eine Note der „Agence Havas" theilt mit, daß die Compagnie Agents de change die erforderlichen Dispositionen getroffen habe, um zu ermöglichen, daß die nächste Liquidation sich unter den gewöhnlichen Bedingungen vollziehe.

Rom, 21. Januar. Der Verkauf der Oblieght'schen Journale an die Banque franco-romaine bildet fortwährend den Hauptstoff des Gespräches. Man schreibt der „Wiener Allg. Ztg.": Toracca, der Chefredacteur des „Diritto", und der Deputirte Arbib, welcher die „Liberta" leitet, haben die Frage, ob sie unter bewandten Umständen ihre Demission geben sollen, wie bereits gemeldet, einem parlamentarischen Ehrengericht zur Lösung übergeben. Sehr ernst ist die Frage, inwieweit die „Agentur Stefani" in den Händen Oblieght's, respective der neuen Gesellschaft ist. Der Director derselben hat zwar erklärt, daß die Agentur in keiner Weise von dem Geschäfte betroffen wird, Thatsache soll aber sein, daß 40 Geschäftsantheile der „Agentur Stefani" in den Händen der „Agence Havas" sind, und daß von diesen später 10 Hrn. Oblieght abgetreten wurden. Die Jury aber hat sich nunmehr aufgelöst, ohne Veranlassung gefunden zu haben, zu amtiren, da die Chefredacteure der „Liberta", Arbib, und des „Diritto", M. Toracca (mit Letzterem nahezu das gesammte Redactionspersonal) ohne länger zu warten, dem nunmehrigen Eigenthümer ihre Demission überreichten. Der „Diritto" veröffentlicht auch eine Erklärung seines scheidenden Chefredacteurs, worin derselbe seinen Entschluß verkündigt und denselben durch seine Würde als gesinnungstreuer Politiker motivirt. Im Anhange publicirt das Blatt die Beweisdocumente, einen interessanten Briefwechsel. Unterm 19. d. M. wendet sich Hr. Oblieght an den frühern Minister Cairoli und theilt ihm mit, es coursire das Gerücht, das Geld zum Ankaufe des „Diritto" sei ihm von der Regierung zur Verfügung gestellt worden zur Zeit, als Cairoli Ministerpräsident gewesen. Unterm 20. d. M. erwidert Cairoli, daß er von diesem Gerüchte vorher nie etwas vernommen, und dementirt auf das Energischste diese Anschuldigung. Und schließlich schreibt unter dem Datum vom 18. d. der Abg. G. Solimbergo an Hrn. Toracca, er constatire, daß er sich von der Mitwirkung an dem Blatte, welchem er während 10 Jahre ein treuer Mitarbeiter gewesen, seit 6 Monaten gänzlich zurückgezogen habe, und bittet um Publication seiner Erklärung. Dieser Erklärung haben sich zahlreiche Mitarbeiter des Blattes angeschlossen. Die römische Presse ist nunmehr in den Händen der Franzosen. Das Factum wird sich bald fühlbar machen.

Haag, 24. Januar. (Tel.) In der Zweiten Kammer interpellirte heute der Deputirte Gleichman die Regierung betreffs der Maßregeln Deutschlands bezüglich der Küstenschifffahrt und verlangte Auskunft darüber, ob die Regierung auf Grund des Vertrags vom Jahre 1851 es nicht für nöthig erachtet habe, vor der Promulgation des deutschen Küstenschifffahrtsgesetzes Schritte zu thun und ob seit dem Erlaß desselben solche Schritte gethan worden seien. Der Minister des Auswärtigen, van Rochussen, antwortete in bejahendem Sinne und bemerkte, nach der Promulgation des Gesetzes seien Verhandlungen angeknüpft worden und er hoffe, daß dieselben zu einem befriedigenden Ergebniß führen würden. Der Minister constatirte zugleich, daß die deutsche Regierung jederzeit Beweise ihres Wohlwollens gegen die Niederlande gegeben habe, und daß die holländische Regierung darauf großen Werth lege. Gleichman erwiderte, er nehme Act von diesen Erklärungen und hoffe gleichfalls, daß diese Frage bald in befriedigender Weise ihre Erledigung finden werde.

London, 22. Januar. (H. N.) Mit ganz geringen Ausnahmen hat in den Berufungsfällen, die bisher entschieden wurden, die Landcommission die Entscheidungen der Subcommissionen betreffs Feststellung einer billigen Pacht bestätigt, so daß alle Pachten um circa 25 Procent reducirt wurden. Es ist aber nicht abzusehen, wann die Gesuche — die schon auf 70,000 angewachsen sind — selbst dann erledigt werden sollen, wenn, wie es heißt, die Regierung weitere 6 Subcommissionen ernennen sollte.

London, 23. Januar. Ein Telegramm der „N. fr. Pr." meldet: Die Connivenz der russischen Behörden und der Regierung anläßlich der Judenverfolgungen, sowie die jetzige Sprache der russischen officiösen Presse über die Excesse dürften zu den vielen Schwierigkeiten Gladstone's neue hinzufügen, da die heftigste Verurtheilung der russischen Barbarei jetzt gerade von jenen Liberalen und vom Clerus ausgeht, welche ihrerzeit im Glauben an die überlegene russische Civilisation gegenüber der türkischen Barbarei Gladstone's Stützen gewesen und Beaconsfield's Sturz ermöglichten. Die Veranstalter des Indignationsmeetings im Mansion-House in der russischen Judenfrage sind fast ausschließlich Anhänger Gladstone's und Geistliche. Die Aufregung im Lande dürfte Gladstone vor das Dilemma bringen, entweder sich seine wärmsten Parteigänger zu entfremden oder Rußland, seinen einzigen Freund unter den Mächten, durch eine Note zu beleidigen. Auf Vorschlag Rothschild's überreichte die hiesige Alliance Israélite dem russischen Botschafter eine Denkschrift über die verübten Gräuel.

London, 24. Januar. (Tel.) Den „Times" zufolge hat der russische Botschafter Fürst Lobanow infolge einer Weisung der russischen Regierung abgelehnt, die Bittschrift der englischen Israeliten zu Gunsten der russischen Juden an den Kaiser von Rußland in St. Petersburg zu übermitteln.

St. Petersburg, 24. Januar. (Tel.) Der „Reg.-Anz." meldet: Schestakow wurde an Stelle Peschchurow's zum Marineminister ernannt. Letzterer erhielt den Posten eines Oberstcommandirenden der Schwarzenmeerflotte. — Von einem Secretär der hiesigen japanischen Gesandtschaft wird der „Neuen Zeit" mitgetheilt, daß die Nachricht des „Porjadok" über ein in Akt gegen den Mikado stattgehabtes Attentat gänzlich unbegründet sei.

— Nach einer Mittheilung, welche die „Köln. Ztg." aus St. Petersburg empfängt, wird Fürst Lobanow aus London abberufen werden, um, mit den Amtsgeschäften, vielleicht auch mit dem Titel eines Kanzlers betraut, die oberste Leitung der russischen Staatsgeschäfte zu übernehmen. Der dadurch erledigte Botschafterposten in London dürfte dem bisherigen Botschafter in Berlin, Hrn. v. Saburow, zufallen, der nur noch einmal auf kurze Zeit nach Berlin zurückkehren wird, um die Vorbereitungen zu seinem Abgange von dort zu treffen. Die schon vor einiger Zeit als ein noch unbegründetes Gerücht verbreitete Mittheilung, daß Hr. v. Giers als Botschafter nach Berlin gehen werde, bestätigt sich. Hr. v. Giers, der als ein ungewöhnlich befähigter Staatsmann gilt, wird in Berlin auf eine durchaus sympathische Aufnahme rechnen dürfen. Die öffentliche Meinung stellt ihn bekanntlich in einen gewissen Gegensatz zu Ignatiew.

Belgrad, 24. Januar. (Tel.) Trotz der äußersten Anstrengung der Linken wurden in der Skupschtina nur Mitglieder der Fortschrittspartei in alle Ausschüsse gewählt. Die Adresse gelangt am Donnerstag vor das Plenum.

Dresdner Nachrichten

vom 25. Januar.

— Wie wir erfahren, wird auf vielfaches Verlangen im königl. Hoftheater in der Neustadt ein zweiter Subscriptionsball am 18. Februar d. J. stattfinden.

Aus dem Polizeiberichte. Vorgestern wurden einer Fabrikarbeiterin, welche aus Versehen mit der rechten Hand in eine im Gange befindliche Satinirmaschine gerieth, vier Finger total zerquetscht. — Oberhalb Gorbitz wurde gestern früh in einem Steinbruche ein auf der Wanderschaft befindlicher Hutmacher aufgefunden und durch einen Arbeiter in das hiesige Stadtkrankenhaus gebracht. Der Mensch ist wahrscheinlich in der vorhergegangenen Nacht in den Steinbruch gefallen und hat sich dadurch innere Verletzungen zugezogen.

□ Der Circus Herzog hat neben dem Schlangenmenschen Thelsey Kröting in den letzten Tagen manches Treffliche geboten. Hierzu gehört unbestritten die Leistung des Mr. Joë, welcher an einem inmitten des Gebäudes in schwindelnder Höhe gezogenen Schwungseil die schwierigsten Evolutionen vollführt, denen, es sei dies ängstlichen Gemüthern im Voraus versichert, völlige Sicherheit bei aller Leichtigkeit der Ausführung inne wohnt. Weiter hat Hr. Herzog durch das Ausstattungsstück „Das große ungarische Czikósfest" seinem Programm eine höchst fesselnde und reiche Abwechselung gebracht, für welche ihm seit vorigen Sonnabend die zahlreichen Zuschauer wohlverdienten Applaus darbringen. Dieses völlig neue, durch reiche und geschmackvolle Costüme ausgezeichnete Schauspiel bietet eine um so größere Augenweide, als auch endlich dem Ballet Gelegenheit geboten worden ist, sich von der günstigsten Seite bei elektrischem Lichte in den ungarischen Nationaltänzen unter dem Hrn. Balletmeister Hanisch zu zeigen. Ueberdies folgen sich Reiterscenen, Episoden aus dem Zigeunerleben ꝛc. mit solch dramatischer Bewegtheit, daß, rechnet man hierzu die farbenprächtigen Costüme und die elektrischen Lichteffecte, die Schaulust auch des verwöhntesten Auges volle Befriedigung findet.

E. Der Himmel war am heutigen Morgen so vollständig bedeckt, wie während des ganzen hinter uns liegenden Spätherbstes, der doch viele außerordentlich trübe Tage gebracht hat, auch nicht ein Mal. Etwa 30 Minuten nach Sonnenaufgang wurde es nicht nur in den engen Straßen der innern Stadt, sondern auch draußen in den Vorstädten buchstäblich finster, und in den Häusern sah man sich bis zur zehnten Vormittagsstunde hin genöthigt, Licht zu brennen.

Vermischtes.

* Aus Nürnberg vom 24. d. berichtet der „Corr.": Heute Nacht wurde ein Bahnwärter der Staatseisenbahn, stationirt an der Eberhardsdorfer Ueberfahrt, erschlagen und seine Hütte ausgeraubt. Man fand bei dem Erschlagenen noch dessen Pfeife. Der ledige 56 Jahre alte Bahnwärter Leonhard Meier verließ heute Nacht seine aus zwei Piecen bestehende Dienstwohnung in dem ihm allein zugewiesenen Bahnwärterhaus bei Eberhardshof. Er hatte vorher Kaffee getrunken und wollte seinem Dienste beim Nürnberg-Bamberger Güterzug früh 3 Uhr 22 Minuten nachkommen. In dem Augenblick als er aus der Thüre ins Freie trat, wurde er von einer Mannsperson, die jedenfalls sich vorher versteckt gehalten, mittelst eines abgespaltenen Stücks einer eichenen Eisenbahnschwelle, wie solche am Ort der That sich aufgelagert befinden, niedergeschlagen, und zwar mit solcher Wucht, daß die Hirnschale ein-

---

er dies nur im Namen seines ältesten Sohnes thun. Man meint nun wohl, daß darüber hinaus die starke und harte Strafe (La peine forte et dure) der Ehe nicht gehen konnte, jedoch andere Contracte zeigen, daß das Joch noch schwerer und die Bürde noch drückender gemacht werden konnte. Man sehe z. B. das Document Nr. 2,439 der Louvresammlung, worin ein gewisser Petroepa seiner Frau Nestorpschrat nicht nur sein Haus und all sein Grundeigenthum, das gegenwärtige wie das künftige, sondern ebenso „sein Silber- und Kupfergeld, sein Mobiliar und alle Rechtstitel und Documente verschreibt, die sein Eigenthum betreffen, nicht nur in der heiligen Stadt Theben, sondern in jedem andern Theil des Landes." Er behält absolut Nichts für sich. Er liefert sich, mit gebundenen Händen und Füßen, der Macht seiner Frau aus, nur eine einzige specielle Clausel zu seinen Gunsten aufstellend — nämlich die, daß sie für ihn, so lange er lebt, sorgen, seine Todtenliturgien und die Einbalsamirung seines Körpers, wenn er stirbt, bezahlen soll. Und dies ist nicht ein einzeln stehender Fall. In Nummer 2428 bis (Louvre) sehen wir, daß ein gewisser Pchelchons, im achten Jahre von Ptolemäus Soter all sein gegenwärtiges und künftiges Eigenthum als Schenkung der Neschions, seiner eingesetzten Frau, der Mutter seiner Kinder vermacht. Sieben Jahre später finden wir ihn Häuser und Grundstücke in Hermonthis erben, worauf er diese, nach dem Wortlaut des früheren Contractes, der Neschions mittelst eines Documentes vermacht (Nummer 2429), das mit den folgenden Worten endet:

„Es liegt dir ob, während meines Lebens für mich zu sorgen und die Kosten für meine Einbalsamirung und meine Todtenkapelle nach meinem Tode zu tragen. Weder Sohn noch Tochter hat dieses Document anzufechten. Es ist an mir, dich gegen ihre Ansprüche zu schützen. Nimm daher die Ueberlassung meines Eigenthums für immer an."

Die Neschion also trat an die Stelle des Schelchons und erbte seinen Besitz während seiner Lebenszeit, er wurde so ein bloses Werkzeug in ihren Händen und konnte fortan nur als ihr Agent handeln und ihren Befehlen gehorchen. Es ist nicht zu verwundern, daß die Griechen in solchen Thatsachen hinreichenden Stoff zu scherzen fanden, auch ist es nicht wundersam, daß, während Diodor sich innerhalb der Grenzen der Wahrheit hielt, indem er behauptete, daß die ägyptischen Ehegatten in ihren Heirathscontracten das Versprechen ablegten, sich in allen Dingen der Autorität ihrer Weiber zu unterwerfen, andere Schriftsteller, wie Sophokles und Herodot sich einer gewissen satirischen Ungebundenheit überließen, wenn sie anführten, daß die Frauen alle Geschäfte und Gewerbe trieben, während der Mann zu Hause am Webstuhl säße. Daß die Weiber für sich selbst Geschäfte trieben und zwar in hohem Maßstab, wird indessen von anderen demotischen Urkunden vollständig bestätigt, in denen sie als Käufer und Verkäufer, Hypothekenaussteller, Geldverleiher und sogar als mit dem Staat verhandelnd auftreten. Ferner nahm der ägyptische Bräutigam den Namen seiner Frau an anstatt ihr seinen zu geben; und ägyptische Söhne wurden, anstatt nach ihren Vätern genannt zu werden, nach dem Namen ihrer Mütter bezeichnet (wie in den vorstehenden Contracten), welche Namen als den ihrigen folgend angegeben werden. Es kann nicht bezweifelt werden, daß eine Civilgesetzgebung, welche den Reichthum der mittleren und oberen Klassen in die Hände der verheiratheten Frauen des Landes verlegte, häufig zu sehr ernsten Verwicklungen geführt haben muß.

(Schluß folgt.)

* Professor Gustav Richter zu Berlin wurde vom Könige von Preußen nach stattgehabter Wahl zum stimmfähigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt.

* Wie man aus Wesselburen vom 23. Januar mittheilt, hat sich dort ein Comité zur Errichtung eines Denkmals für den dort geborenen Dichter Friedrich Hebbel jetzt definitiv constituirt. Das Comité besteht aus dem Kirchspielvogt J. Ottens, Obervollmacht Cl. Peters, Vollmacht Joh. Kahlke und Hauptpastor Dieckmann. Beiträge — auch die kleinsten — von Verehrern des genialen Dramendichters werden von den Mitgliedern des Comités mit Dank entgegengenommen.

* Aus Paris vom 23. d. schreibt unser dortiger r+r-Correspondent: Das gestrige Symphonieconcert Lamoureux' im Château-d'Eau-Saale war sehr interessant. Man brachte dort die neunte Symphonie Beethoven's zur Aufführung, und zwar mit einem veränderten Text für die vocale Partie. Der Verfasser desselben, Victor Wilder, ist von der freilich nicht ganz neuen Idee ausgegangen, daß Schiller und Beethoven nicht die Freude, sondern die Freiheit besingen wollten, woran sie nur durch fatale Censurverhältnisse verhindert wurden. Danach hat er den Text geändert, indem er auch sonst die ganz miserable französische Version wesentlich umgestaltete, verbesserte und singbarer machte. Es wäre schwer zu sagen, wie viel von dem sehr großen Erfolge der Aufführung auf diese Uebertragung gekommen. Jedenfalls zeigten die Chöre und Solisten einen ungewöhnlichen Enthusiasmus. Auch die Orchestersätze waren aber schon sehr gut gespielt worden, und Lamoureux wie seine Musiker verdienten die stürmische Ovation, die ihnen zu Theil wurde.

† Am 23. d. verschied in Dresden Hermann Frhr. v. Friesen, königl. Oberhofmarschall a. D. und Kammerherr. Der Verewigte war am 27. Februar 1802 geboren, studirte in Leipzig und Göttingen und bekleidete später verschiedene Hof- und Oberhofämter. Nachdem er sich schon 1843 in das Privatleben zurückgezogen hatte, trat er 1860 wieder als Hofmarschall in den Dienst, wurde 1866 Oberhofmarschall und lebte wegen vorgerückten Alters in den letzten Jahren wieder in außeramtlicher Privatthätigkeit seinen beschaulichen Studien. Diese bestanden vor Allem in einer literaturgeschichtlichen Rückerinnerung an die Tieck'sche Epoche in Dresden, der er als Freund des großen Dichters und Dramaturgen nahe standen. Das Werk „Ludwig Tieck, Erinnerungen eines alten Freundes aus den Jahren 1825—1842", faßt diese feinsinnigen Reminiscenzen und Raisonnements zusammen, während in verwandter Anregung durch das Tieck'sche Streben und durch v. Friesen's Antheilnahme an dem Gegenstand die Bücher: „Briefe über Shakespeare's Hamlet" und „Shakespeare-Studien" ins Leben traten. Auch das „Jahrbuch der deutschen Shakespearegesellschaft" wurde durch manche willkommene Beiträge des Verstorbenen bereichert.

SLUB
Wir führen Wissen.

geschlagen wurde; der Hieb war über die Stirne geführt. Das Opfer fiel vor der Thüre zusammen, und als es untersucht wurde, hielt der Getödtete noch in einer Hand die Pfeife und in der andern Hand die Laterne. Der Mörder hat alsdann, offenbar um zu rauben, das Häuschen betreten, eine darin befindliche Lampe an sich genommen und begab sich in das Nebenzimmer, in welchem die Magd schlief; dieselbe, welche Alles mit angehört, richtete sich im Bette auf, worauf der Mann Reißaus nahm, seine Mordwaffe in dem andern, dem Schlafzimmer des Bahnwärters, auf das Sopha werfend.

* Am 22. d. entstand während der Vorstellung im Agramer Nationaltheater plötzlich eine Bewegung im Publicum, deren Ursache im selben Momente von dem größten Theile der Anwesenden nicht wahrgenommen wurde. Auf den Galerien sprangen Einzelne von den Bänken herab und eilten dem Ausgange zu, während Andere wieder ruhig sitzen blieben und das Vorgehen der Ersteren verwundert betrachteten. In einzelnen Logen sah man Herren und Damen plötzlich aufstehen und den Ausgängen ängstliche Blicke zuwerfen; der weitaus größere Theil des Logenpublicums lehnte sich aber auf die Brüstung und sah erstaunt dem Durcheinander im Parterre zu, wo ebenfalls Einige die Ausgänge zu erreichen suchten, während Andere dieses Treiben nicht recht begreifen konnten. Aus allen Coulissen kamen die verschiedenartigsten Bühnengeister hervor, die ebenfalls nicht begreifen konnten, was im Zuschauerraume vorgehen mußte. Wie gesagt, die Bewegung entstand in einem Augenblicke und rief für den ersten Moment nicht geringe Panik hervor, denn Jedermann wurde es sofort klar, daß etwas Außerordentliches geschehen sein müsse. Sofort wurden Rufe im Parterre laut: Nije nista! Dalje! (Es ist nichts! weiterspielen!), und wirklich zog Ruhe ein in die Gemüther, das Stück wurde nach kurzer Pause fortgesetzt und bei ungestörter Heiterkeit und guter Laune zu Ende gespielt. Was war's? Eine der in Agram nicht mehr ungewöhnlichen Erderschütterungen machte das Gebäude des Nationaltheaters erzittern, was von Einzelnen, insbesondere auf der Galerie, ziemlich unsanft verspürt wurde. Der größte Theil des Publicums hatte keine Ahnung davon, daß im selben Augenblicke, als die Bewegung entstand (7 Uhr 53 Min.), ein Erdbeben stattgefunden hatte.

Statistik und Volkswirthschaft.

Dresden, 25. Januar. Nachdem eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers im „Deutschen Reichsanzeiger" vom 21. d. M. zufolge die Rinderpest im ganzen Reichsgebiete als erloschen anzusehen ist, hat das königl. Ministerium des Innern beschlossen, die über die Schlachtviehhöfe zu Dresden und Leipzig verhangen gewesene Sperre gegen den Abtrieb und die Ausfuhr von Rindvieh wieder aufzuheben.

Dresden. Aerztlicher Bezirksverein. Monatsversammlung am 12 Januar. Nach der vom Vorsitzenden gegebenen Geschäftsübersicht sind im verflossenen Jahre im Ganzen 9 Versammlungen abgehalten und in denselben über verschiedene Fragen aus dem Gebiete der allgemeinen und speciellen Gesundheitspflege, theilweise localer Natur, sowie über ärztliche Standesangelegenheiten verhandelt worden. Von Bedeutung für das ganze Vereinsleben ist der im Sommer 1881 zu Stande gekommene Abschluß der seit dem Jahre 1877 ventilirten Statutenangelegenheit. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug laut gedrucktem Verzeichniß vom Januar 1881 — 144. Davon sind im Laufe des Jahres freiwillig, theilweis infolge Wegzugs, ausgetreten 6, durch Tod ist 1 Mitglied ausgeschieden. Beigetreten sind 4 Aerzte, sodaß sich am Jahresschluß ein Mitgliederbestand von 141 ergiebt. In der Februarversammlung soll, wie bisher, der Kassenbericht gegeben und die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge festgesetzt werden. Auch wird nach kurzer Discussion für diese Sitzung die Beschlußfassung über die dem Invalidenfond der ärztlichen Wittwen- und Waisenkasse eventuell wieder zu bewilligende Unterstützung von 150 M. anberaumt. Vorgelegt werden verschiedene Proben von Malzextract von Ed. Löflund in Stuttgart, sowie der ministerielle Medicinalbericht von Württemberg für die Jahre 1877 und 1878. Man beschließt, daß die in der Bibliothek befindlichen Schmidt'schen Jahrbücher nicht nach auswärts verliehen, sondern nur im Lesezimmer selbst benutzt werden sollen. Schließlich theilt der Vorsitzende mit, daß von den Gemeinden Pillnitz und Hosterwitz die baldige Niederlassung eines Arztes gewünscht wird und daß man demselben für die ersten Jahre ein Fixum für die Behandlung der wenigen Ortsarmen zu bewilligen gedenkt. — Hierauf berichtet namens der Commission Dr. Neumann über den von ihm in der letzten Versammlung eingebrachten Antrag: „Der ärztliche Bezirksverein zu Dresden wolle eine Erörterung veranlassen über die hier ortsüblichen Maßregeln der Impfcontrole, welche der Bestimmung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 — wonach zur Erfüllung der Impfpflicht die volle Breite des Kalenderjahres gewährt wird — nicht Rechnung tragen, und bei dem Stadtrathe eine Abänderung der als incorrect sich herausstellenden Impfcontroleeinrichtungen beantragen." Redner legt des Näheren dar, in welcher Weise der Stadtrath zu Dresden jetzt die Impfcontrole ausübt, und glaubt, daß dieselbe den §§ 1, 12 und 14 des Reichsimpfgesetzes nicht conform sei. Nach dem letzteren könne seines Erachtens nur der 31. December des auf das Geburtsjahr des Kindes folgenden Kalenderjahres als der Verfalltermin für die Impfpflicht angesehen werden und sei vorher weder eine Bestrafung, noch selbst die Androhung einer Strafe zulässig. Dieselbe Auffassung sei auch in Baden und Württemberg giltig, während in Preußen die gleiche Auslegung wie in Sachsen zu herrschen scheine. Redner gesteht ein, daß ihm bei Einbringung seines Antrags die Verordnung der königl. sächs. Ministerien vom 20. März 1875, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 betr., nicht bekannt gewesen sei, nach welcher den Behörden bereits vom 1. October an das Recht zusteht, gegen die Säumigen vorzugehen. Trotzdem hätte er seiten des Stadtraths zu Dresden nicht eine sofortige Strafandrohung und persönliche Citation auf das Rathhaus, sondern eine vorherige Ermahnung und Rechtsbelehrung erwartet, zumal schon durch die Technik des Impfens eine gewisse Reihenzeit geboten erscheine. Den Bestimmungen des Reichsimpfgesetzes, sowie der sächsischen Ausführungsverordnung weit entsprechender erscheint das in Leipzig übliche Verfahren der Impfcontrole, über welches Redner erst vor Kurzem Kenntniß erlangt. Dort wird gleich von vornherein der Jahresschluß als letzter Termin festgehalten und nach dem 1. October durch zweimalige Aufforderung ohne Strafandrohung die Herbeischaffung des Impfscheines bis spätestens zum 7. Januar des folgenden Jahres gefordert. Erst wenn dieser Termin abgelaufen, wird nach § 14 des Reichsimpfgesetzes verfahren. Persönlich citirt wird Niemand. Trotzdem ist die Zahl der Säumigen und Renitenten in Leipzig eine sehr geringe, denn bei mehr als 8000 Impfpflichtigen gab es bis zum 7. Januar nur 180 Restanten. Die Bestimmung des § 16 der sächsischen Ausführungsverordnung, „daß die Aeltern ꝛc. der Impfpflichtigen von den Ortsbehörden in geeigneter Weise aufzufordern seien, dafür zu sorgen, daß die unterbliebene Impfung binnen einer angemessenen Frist nachgeholt werde" müsse nach dem Dafürhalten des Antragstellers durch möglichst rücksichtsvolle Maßnahmen den Betreffenden erleichtert werden, namentlich enthalte die hier übliche Form der Citation der Aeltern und Strafandrohung durch offene Zettel etwas sehr Belästigendes, ebenso die zeitraubende Citation zu einer festgesetzten Stunde. Nach diesen Darlegungen stellt Dr. Neumann folgende 3 Separatanträge: „Der ärztliche Bezirksverein zu Dresden wolle den Stadtrath ersuchen, in der bisherigen Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 insofern eine Aenderung eintreten zu lassen, daß er 1) von jeder persönlichen Citation der verpflichteten Aeltern ꝛc. absieht; 2) als zur Nachholung der Impfung zu bestimmenden Termin in Rücksicht auf § 1 des Reichsimpfgesetzes immer den Schluß des Jahres bezeichnet und 3) daß er Strafandrohungen oder Strafverfügungen nie vor Anfang des auf das Pflichtjahr folgenden Jahres erläßt." Die Commission stellt dagegen folgende 4 Anträge: „Der Bezirksverein wolle den Stadtrath ersuchen, im bisherigen Verfahren zur Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 insofern eine Aenderung eintreten zu lassen, als er 1) bei Ausfertigung der Vorladung laut Formular J. L. Nr. X die Vorladung mindestens 8 Tage vor dem Termine, an welchem die betr. Pflichtigen erscheinen sollen, an diese ergehen läßt; 2) dieselben nicht zu einem bestimmten, genauest angegebenen Zeitpunkte bestellt, sondern denselben innerhalb mehrerer Stunden des bestimmten Tages die Zeit des Erscheinens frei läßt; 3) den Pflichtigen frei stelle, bei Verhinderung einen genügend instruirten und bevollmächtigten Vertreter zu schicken und 4) den Termin der Wiederimpfung in den einzelnen Schulen mindestens 3 Wochen vorher bekannt gebe, unbeschadet übrigens der üblichen, kurz vor der Vornahme der Wiederimpfung im „Dresdner Anzeiger" zu erlassenden Bekanntmachung." — In ihrer Debatte vertritt der städtische Impfarzt Dr. Chalybäus die ganz auf gesetzlichem Boden stehende Auffassung und Verfahrungsweise des Stadtraths zu Dresden, wodurch gleichzeitig für eine Vereinfachung der Geschäfte und eine prompte Expedirung des Publicums gesorgt werde. Die frühzeitige Strafandrohung habe sich als ein praktisches Bedürfniß herausgestellt. Der Unterschied zwischen dem in Dresden und Leipzig üblichen Verfahren sei übrigens kein erheblicher. Er empfiehlt als Mitglied der Commission angelegentlich die von derselben gestellten Anträge. Bei der Abstimmung wird von den Anträgen des Dr. Neumann nur der zweite angenommen, der erste und dritte hingegen abgelehnt. Die drei Anträge der Commission finden Annahme, ebenso der auf die Wiederimpfung bezügliche vierte Antrag. — Hierauf wird zu folgendem, von Dr. Chalybäus eingereichten Antrage übergegangen: „analog den in den Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes enthaltenen Mittheilungen aus den Berliner Krankenhäusern, auch aus den größeren Hospitälern Dresdens eine wöchentliche Morbilitätsstatistik zu publiciren." Antragsteller glaubt, daß derartige Berichte keine große Arbeit erfordern und insbesondere bezüglich des Auftretens gewisser epidemischer Krankheiten, wie z. B. Diphtheritis, Pocken, Scharlach, Keuchhusten ꝛc., namentlich für die Aerzte der Stadt von großem Werthe sein müßten. Die jetzt veröffentlichte Statistik über die Sterblichkeit erscheine durchaus nicht ausreichend, auch sei die Kenntniß der eingewanderten Erkrankungsfälle ebenso wichtig, wie diejenige der hier im Orte entstandenen. Bei der sich anknüpfenden Debatte spricht sich indeß die Mehrzahl der Redner gegen die Ausführung der beantragten Veröffentlichungen aus. Derartige Berichte seien, wie aus früheren Erfahrungen erinnerlich, außerordentlich mühsam und zeitraubend, geben auch immer nur ein ganz unvollkommenes Bild, da die in den Krankenhäusern Aufnahme findenden Krankheitsfälle keineswegs den Erkrankungen in der Gesammtbevölkerung entsprechen, in den ersteren überhaupt die Ortsangehörigen nur zum allergeringsten Theile vertreten seien. Die Privatanstalten sind übrigens kaum zu derartigen Berichten anzuhalten, die für Laien wegen möglicher Mißverständnisse sogar nicht ganz ungefährlich sein dürften. Für gewisse ansteckende Krankheiten besteht auch bereits eine Anzeigepflicht der Krankenanstalten und werden hiernach von den Behörden die entsprechenden Maßregeln erlassen. In nicht wenigen Erkrankungsfällen ist auch in den ersten Tagen gar keine sichere Diagnose zu stellen. Endlich sind Wochenabschlüsse für die Statistik erfahrungsgemäß die allerungünstigsten. Da somit aus der von Dr. Chalybäus beantragten allwöchentlichen Veröffentlichung gewisser in den Krankenhäusern aufgenommenen Krankheitsformen weder für die practischen Aerzte und die Medicinalpolizei, noch auch für das große Publicum ein wesentlicher Nutzen zu erwarten steht, wird der betreffende Antrag gegen 3 Stimmen abgelehnt. Dr. M.

* **Eisenbahnen.** Wien, 24. Januar. Ausweis der österreichisch-französischen Staatsbahn vom 15. bis zum 21. Januar 598 960 Fl., Mehreinnahme 5061 Fl.

Eingesandtes.

Ballfächer in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt Bernhard Schäfer, 49 Pragerstraße.

Taine über die Schönheit englischer Frauen. Was auf diesen glänzenden französischen Schriftsteller und Bewunderer hinsichtlich englischer Frauenschönheit den meisten Eindruck hervorbrachte, ist die blendende Reinheit ihres Teints. Ohne Widerrede sind die englischen Frauen in dieser Beziehung von der Natur bevorzugt, indessen hat auch die Kunst daran keinen geringen Antheil, indem sie ein solch ausgezeichnetes Präparat wie Rowland's Kalydor hervorbrachte, welches der Natur soweit zu Hülfe kommt, daß es selbst Sommersprossen, Rauhheit und andere Unreinheiten der Haut beseitigt und einen reinen und zarten Teint hervorbringt. Zu haben bei allen Parfumeurs.

Hektograph, patentirter Vervielfältigungs-Apparat,

womit man von einem Originale, als: Schriftstück, Situationsplan, Portrait, Musiknoten, Zeichnungen ꝛc., binnen 15 Minuten 50 bis 100 Copien, auf trockenem Wege, gleichzeitig in verschiedenen Tintenfarben, auf eine einfache, überraschende Weise vervielfältigen kann.

Schwarze Vervielfältigungs-Tinte

und verbesserte vorzügliche Vervielfältigungs-Masse wird bestens empfohlen. — Der patentirte Apparat ist mit einer Messingmarke versehen, worauf die Namen Kwaysser und Husak, J. Lewitus eingeprägt sind.

Der Apparat sammt Masse zum Trocken-Copirverfahren ist im Deutschen Reiche wie auch in Oesterreich-Ungarn patentirt. Jeder Nachahmer, sowie Verkäufer der Imitation befaßten, werden wegen Patentverletzung zu empfindlichen Strafen, sowie zum Schadenersatze verurtheilt.

Die mittelst Hektograph hergestellten Abdrücke werden von den Postanstalten zu dem ermässigten Portosatze wie andere Drucksachen befördert.

26 Copien als Muster werden gratis und franco versendet, schriftliche Anfragen werden sofort beantwortet. Wiederverkäufer erhalten Commissionslager. Vertreter gesucht.

Brief-, Schriften- und Facturen-Ordner.

Der Ordner ist aus Holz gefertigt, leicht zerlegbar, wiegt 1 Kilo, nimmt sehr wenig Raum ein und ist viel praktischer, als ein alphabetischer Briefkasten.

Joseph Lewitus, Wien, I., Babenbergerstraße 9.

Niederlagen: Dresden, Baumann & Sendig; Leipzig: Paul Hunger; Berlin, Chemnitz, Robert Winkler; Erfurt: Chr. Riebling.

Wer ein wahrhaft idyllisch gelegenes herrschaftliches

Landhaus

kaufen will, findet ein solches bei Unterzeichnetem. Staubfrei, geräuschlos und höchst gesund gelegen, bietet es bei einem sonst gesellschaftlich sehr angenehmen Aufenthalt alle Vortheile eines Bades. Aerztlicher Rath, besonders für Nervenkranke, Comfort, und wer will, auch einen sichern und anständigen Erwerbspreis durch Bewirthung an Badegäste.

346 **E. M. Kaiser,**

Dresden,

große Brüdergasse Nr. 18.

352 352

Den Hohen Herrschaften, welche mich während der letzten Tage mit ihrem Besuche beehrten, zur Nachricht, daß das von Seiten der Steuer-Behörde im Wege stehende Hinderniß beseitigt ist.

Da wegen großer Nachfrage noch

einige Reitpferde

für schweres und leichtes Gewicht nachgekommen, erlaube ich mir ganz speciell auf dieselben und auf die äußerst billig gestellten Preise aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

Franz Peters, Leipzig.

Für Land- u. Ackerwirte.

1. Englische Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—2 Fuß im Umfange groß und 8, ja 10—15 Pfund schwer ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Anfangs März oder im April. Die zweite Aussaat im Juni, Juli, auch noch Anfangs August und dann auf solchen Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfutter, Frühkartoffeln, Raps, Lein und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten für den Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis in den hohen Frühjahr ihre Nähr- und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 6 Mark; Mittelsorte 4 Mark. Unter ½ Pfund wird nicht abgegeben. Aussaat per Morgen ½ Pfund.

2. Bokhara-Riesen-Honig-Klee.

Dieser Klee ist so recht bereits, Futtererwerb mit Sicherheit abzuschließen, denn er wächst und gedeiht auf jedem leichten Boden. Er wird, sobald offenes Wetter eintritt, gesäet und giebt im ersten Jahre 3—4 Schnitt und im zweiten 5—6 Schnitt. Man kann denselben unter Gerste und Hafer säen. Mit Luzerne zusammengeschnitten, giebt er ein herrliches Futter für **Pferde**, auch ist der Klee seiner großen Süßigkeit wegen ganz besonders für **Milchkühe** und **Schafvieh** zu empfehlen. Aussaat per Morgen 12 Pfund; mit Getreide 6 Pfund. Das Pfund Samen, echte Originalsaat, kostet 2 Mark. Unter 1 Pfund wird nicht abgegeben.

3. Schott. Riesen-Turnips, Runkelrübensamen.

354 Diese Rüben werden im tiefgepflügten Boden 18—22 Pfund schwer. Das Pfund kostet 1 Mark 50 Pf. Kulturanweisung füge jedem Auftrage gratis bei.

Ernst Lange, Uipperwiese (Bz. Stettin).

Franklirte Aufträge werden umgehend per Postvorschuß expedirt.

Restaurant Kanzleihof.

ff. Kitzinger Batavia Bock

Specialität

352 à Glas nur 25 Pfg.

Ecke Schössergasse u. Sporergasse.

355 **Circus Herzog.**

Heute Donnerstag, d. 26. Januar, Abends 7½ Uhr

Grosses Komiker-Fest

oder **Ein Abend für Humor und Frohsinn.**

Motto: **Man soll und muß lachen.** Hauptpiecen sind: **Nur Blech oder Die Leipziger Meßmusikanten. Herr u. Frau Denis. Clowns auf dem Schützenfest. Cavallerie zu Fuß. Die verzauberten Pfeifen**, Entrée des Clown Pool. **Doppel-Concurrenz**, Mad. Neville u. Frl. Stark. **Der Jongleur auf rollender Kugel.** Zum Schluß: **Rendez-vous oder Die drei Liebhaber. Auftreten des Schlangenmenschen Theisen Kußling.** Alles Nähere Placate. Morgen Freitag: **Benefiz-Vorstellung des Schlangenmenschen.**

Eisenbahn-Directions-Bezirk Berlin.

Die im Bereiche unseres Verwaltungs-Bezirkes angesammelten unbrauchbaren Eisenschienen, sowie das alte Guß-, Schmelz- und Schmiedeeisen beabsichtigen wir im Wege der öffentlichen Submission zu veräußern.

Kauflustige wollen ihre schriftlichen Offerten unter Beifügung der anerkannten Bedingungen versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: **Offerte auf den Ankauf alter Materialien** bis spätestens zu dem am 6. Februar cr. Mittags 12 Uhr in unserem Bureau, Luckenwalderstraße 8 anstehenden Termin einreichen.

Die Bedingungen liegen im gedachten Büreau, sowie in dem Büreau der Bau-Inspection Dresden zur Einsicht aus und können gegen portofreie Einsendung von 50 Pf. von unserer Kanzlei hier bezogen werden.

Berlin, den 20. Januar 1882.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

347 (Berlin-Dresden.)

In dem früher **D. Braune'schen Erziehungs-Institut**, verbunden mit einer höheren Töchterschule finden zu **Ostern** d. J. wieder **einige Pensionairinnen** liebevolle Aufnahme.

Nähere Auskunft ertheilt 353 701

Clara Heidemann,

Dessau. Franzstr. 16.

Bei Alfred Würzner, Leipzig erschien:

Trautmann, A.,

Die Sparkassen-Verhältnisse im Königreich Sachsen.

344 Preis 60 Pf.

Lyoner Seidenwaaren

en gros. Specialgeschäft en détail

Wilhelm Nanitz,

37 Altmarkt 25 part.

Antonstrasse

zunächst des Albertplatzes ist ein freistehendes schönes **Grundstück** mit sehr gr. hübschen Garten verhältnißhalber preiswürdig durch uns zu verkaufen.

Friedrich Riebe & Co.,

349 Victoriastraße 20.

CHOCOLADE

Hartwig & Vogel Dresden

UND CACAO

Sorgfältigste Auswahl der Cacaobohnen und ein in allen Stücken vollendetes Fabrikationsverfahren begründen die Vorzüge der Chocoladen und Cacaos von Hartwig & Vogel, welche in deren stetig zunehmendem Verbrauch vollste Bestätigung und Anerkennung finden.

343

Ein nahe bei Görlitz schön gelegenes

Rittergut

mit 1500 Morgen sehr guten Feldern, Wiesen und Wald, hübschem Schloß und guten Wirthschaftsgebäuden und brillanter Jagd ist durch uns zu verkaufen.

Friedrich Riebe & Co.,

348 Victoriastraße 20.

Zur Ballsaison

empfehlen in großer Auswahl:

Atlasse, Merveilleux, Damassé's, Sammete, Schärpenbänder u. s. w.

zu sehr billigen Preisen

Krohne & Hirschel,

6 Altmarkt 6.

128

Radloff & Böttcher.

Dresden — Waisenhaus-Str. 29.

Wiederholt prämiirt für vorzügl. Arbeit.

Leinenlager, Betten- u. Wäschemanufactur.

Specialität

Anfertigung von Braut- und Baby-Ausstattungen.

177

Englische und holländer

Austern.

Tiedemann & Grahl,

39 Seestrasse 5.

Tuchwaaren.

Lager billiger, feiner u. hochfeiner in- und ausländischer

Tuche, Buckskins und Paletot-Stoffe.

Grösstes Lager am Platze.

Feste Preise.

C. H. HESSE

22 Marienstr. 22

Ecke der Margarethenstrasse

19

Ferd. Gerlach Nachf.,

Weinhandlung mit Weinstube.

Moritzstrasse Nr. 22.

Garantirt reine Weine!

Solide Preise!

Prompte und reelle Bedienung!

97

Herzliche Bitte.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich hierdurch an alle wahren Freunde unsers Volkes die herzliche Bitte zu richten, ihm zur Begründung einer **Volksbibliothek** in seiner Gemeinde durch Ueberlassung und Zusendung guter Bücher gütigst behülflich sein zu wollen. Besonders erwünscht sind Erzählungen, doch wird auch jedes andere lehrreiche Buch mit großem Danke entgegengenommen.

Cämmerswalde, Post Sienenmühle.

350 **L. Köhler, P.**

Tageskalender.

Donnerstag, 26. Januar 1882.

Königl. Hoftheater.

(In Altstadt.)

Z. 2. M.: **Genoveva.** Oper in 4 Acten nach Tieck und Hebbel. Musik von Robert Schumann. Anfang 7 Uhr. Ende gegen ½10 Uhr.

Freitag: Zu ermäßigten Preisen: **Die deutschen Comödianten.** Drama in 5 Acten von S. H. Mosenthal.

Sonnabend: Des Teufels Antheil. Komische Oper in 3 Acten. Musik von Auber. Carlo Broschi: Frl. Lehmann, a. G. (N. e.)

Sonntag: Genoveva.

Königl. Hoftheater.

(In Neustadt.)

11. Vorstellung im 4. Abonnement.

Ein Lustspiel. Lustspiel in 4 Acten von Roderich Benedix. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Freitag: Geschlossen.

Sonnabend: Unsere Frauen. Lustspiel in 5 Acten von G. v. Moser und Franz v. Schönthan.

Sonntag: Einer muß heirathen. Lustspiel in 1 Act von Wilhelmi. — **Um ein Nichts.** Lustspiel in 4 Acten von O. Blumenthal und O. Girndt. (N. e.)

Residenz-Theater.

Abends. **Der lustige Krieg.** Komische Operette in 3 Acten von F. Zell und Rich. Genée. Musik von Johann Strauß. Anfang 7 Uhr. Ende nach ½10 Uhr.

Freitag: Der lustige Krieg.

Familiennachrichten.

Gestern Abend ½11 Uhr verschied sanft, nach jahrelangen Leiden in Folge eines Schlagflusses unser theurer Vater,

Herr Graf

Wilhelm Adolph von Ross,

Königl. Preuß. Steuer-Rath a. D., Ritter des Kgl. Preuß. Rothen Adler-Ordens III. Kl., Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens,

was wir hierdurch tiefbetrübt anzeigen.

Dresden, den 24. Januar 1882.

Gräfin Luise Roß.

345 **Gräfin Cäcilie Roß.**

Tagesordnung der Kammern.

Donnerstag, den 26. Januar 1882.

I. Kammer. Mittags 12 Uhr. 1) Bericht der 3. Deputation über das königl. Decret Nr. 15, den Rechenschaftsbericht der Brandversicherungscommission auf die Jahre 1879 und 1880 betr. (Drucksache Nr. 39.) 2) Antrag zum mündlichen Bericht der 4. Deputation, die Petition der Gemeinde Cranzahl um Ausscheidung aus dem Amtsgerichtsbezirke Oberwiesenthal betr. (Drucksache Nr. 47.)

II. Kammer. Vormittags 10 Uhr. 1) Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über die Cap. 38 bis 41 des Etats der Zuschüsse, das Departement der Justiz betr. (Drucksache Nr. 72) 2) Desgl. über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Stadtrathes zu Colditz ꝛc., die Beibehaltung der bestehenden Amtsgerichte betreffend. (Drucksache Nr. 78.)

Hierzu zwei Beilagen und Landtagsbeilage Nr. 23.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

SLUB
Wir führen Wissen.

Reichstagsverhandlungen.

Berlin, 24. Januar. (Post.) In der heutigen (33.) Plenarsitzung des Reichstages befanden sich am Bundesrathstische die Staatssecretäre v. Bötticher und Scholz, der Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums v. Puttkamer u. A. Kurz vor 12 Uhr erscheint der Reichskanzler.

Die Tribünen sind überfüllt, das Haus nur mäßig besetzt.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort zu folgender Erklärung

Abg. Mayer (Württemberg): Die Nr. 37 der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 22. Januar enthält eine Pariser Correspondenz, welche einen Artikel des Pariser Blattes „Voltaire“ vom 20. Januar betrifft. Danach hat der Redacteur der „Charente inférieure“ in einer französischen Provinzialstadt einen Vortrag gehalten, in welchem derselbe angeblich einen Brief producirt hat, geschrieben von einem deutschen Reichstagsabgeordneten, dessen Name mit S. beginnt. In dem Briefe ist von der Nothwendigkeit und dem Bevorstehen der Herausgabe Elsaß-Lothringens die Rede. Ich konnte mir den „Voltaire“ nicht beschaffen; nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ aber sagt er, es sei nicht schwer, in dem Schreiber Hrn. Sonnemann, den eminenten Vertreter der deutschen Demokratie zu erkennen. Mein Freund Sonnemann, der am 22. hat verreisen müssen, hat mich autorisirt, in seinem Namen hier zu erklären, daß er weder diesen, noch einen ähnlichen Brief an irgend Jemand geschrieben hat, auch nicht weiß, von wem derselbe geschrieben ist. Ich weiß es auch nicht; jedenfalls ist er nicht von einem gegenwärtigen Mitgliede des Reichstages, wenigstens nicht von einem Mitgliede der Volkspartei geschrieben worden, die auf dem Boden der Reichsverfassung steht.

Danach tritt das Haus in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist:

Berathung des Berichts der Reichsschuldencommission: I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes beziehungsweise des deutschen Reichs, II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung: a) des Reichsinvalidenfonds, b) des Festungsbaufonds und c) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes, III. über den Reichskriegsschatz und IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten.

Abg. Frohme: Zum so und so vielsten Male kehrt der Titel des Reichskriegsschatzes in der Vorlage wieder. 120 Millionen liegen im Juliusthurm in Spandau angehäuft, für den Fall eines neuen Krieges! Fünfzig Jahre lang soll nach dem Ausspruche des Feldmarschalls Moltke Deutschland kriegsbereit sein, um französischen Revanchegelüsten zu begegnen! Als man 1871 Elsaß-Lothringen dem Reiche beifügte, erhoben sich viele Stimmen, welche von der Nothwendigkeit sprachen, der Bevölkerung ihr Selbstbestimmungsrecht zu wahren — (Unterbrechung; Rufe: Zur Sache! Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß nur die Rechnungen eines Jahres zur Debatte stehen.) Ich glaube doch, daß es mir gestattet sein muß, von der Berechtigung dieses Schatzes zu sprechen, von seiner event. Verwendung zu besseren Zwecken! (Erneute Unterbrechung; der Präsident wiederholt seinen Vorbehalt.) Ueber die Rechnungen habe ich nichts zu sagen! (Heiterkeit.)

Der Bericht wird darauf ohne weitere Discussion an die Rechnungscommission verwiesen.

Die am 28. Mai 1881 in Galacz unterzeichnete Zusatzacte zur Schiffahrtsacte für die Donaumündungen wird in erster und zweiter Berathung ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1882/83 in Verbindung mit der dritten Berathung des Anleihegesetzes für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung der Betriebsfonds der Reichskasse, und der dritten Berathung des Nachtragsetats, betreffend den Bau des Reichstagsgebäudes.

Die Generaldiscussion eröffnet

Abg. Dr. Hänel: Der königl. Erlaß vom 4. Januar, in unserer aufgeregten politischen Lage gegeben, hat eine hervorragende Bedeutung gewonnen, selbst in Ländern, die außerhalb der deutschen Grenzen liegen. Diesen Erlaß will ich mir erlauben einer Erörterung zu unterziehen. Man könnte mir einwenden, es sei ein Erlaß des Königs von Preußen und vom Fürsten Bismarck als preußischem Minister unterzeichnet. Dieser Einwand wäre aber nur ein formeller. Die Stellung der Beamten bei den Wahlen berührt auf das Innigste die Interessen des ganzen Reiches, und ich habe es correct gefunden, daß die Presse selbst in den Reichslanden den Erlaß zum Gegenstande ihrer Erörterungen machte. Und selbst von den Wahlen abgesehen, berührt der Erlaß das Recht des Reiches und greift tief in dasselbe ein; denn die Stellung des Königs von Preußen ist ganz untrennbar von seiner Stellung zum Reiche, seine Entschließungen sind von unmittelbarer Rückwirkung auf die Stellung des Reiches; die Legislative Preußens ist verquickt mit der des Reiches. Deshalb, glaube ich, ist hier im Hause der Ort, wo der Erlaß discutirt werden muß. Ein königl. Erlaß hat selbstverständlich eine praktische Bedeutung für die actuelle Politik. Was ist denn die praktische Bedeutung des in Rede stehenden Erlasses für uns, was für das Ausland? Es war ein Unglück, ich betone dies stark, daß gleichzeitig mit dem Erlaß eine Correspondenz, die immer für sehr gut unterrichtet gilt, das frivole Wort nach Deutschland hineinwarf, wir müßten durch einen Conflict hindurch zu freieren Verhältnissen. Ich weise jede Verdächtigung, die sich infolge dessen an den Erlaß geknüpft hat, auf das Entschiedenste zurück, mag man über unsere constitutionellen Ansichten denken, wie man will. Ich weise aber Deutungen zurück, die von anderer Seite ausgegangen sind, und die eine patriotischere Bedeutung haben, Deutungen, als habe der Erlaß die Absicht gehabt, das Volk und den König näher zu bringen. Nein, m. H., durch den Erlaß sollen andere Ziele verdeckt werden. (Sehr richtig, links.) Sehen wir denn nicht in dem Gesetzentwurf über Beschränkung der Redefreiheit, bei dem Hamburger Zollanschluß, was beabsichtigt wird? Daß man eine Schmälerung unserer Rechte im Auge hat? Wir haben es in der letzten Zeit oft erlebt, daß die Person des Monarchen vom höchsten Staatsmanne in unsere Debatten gezogen wurde, als ob die Verantwortung dieses hohen Staatsmannes durch dieselbe gedeckt werden sollte. Wir haben dies bei den leidenschaftlichen Debatten erfahren. Dieses Neue, Unerhörte wird durch den königl. Erlaß gleichsam gebilligt, es bekommt einen Schein von Endgiltigkeit. Bei aller Ehrerbietung vor Sr. Majestät aber erkläre ich den Erlaß für ein Unglück; ich beklage ihn, weil er unsere constitutionellen Rechte verletzt. Die wahre Stellung des Königs wird geschützt durch unsere Liebe! Der Erlaß kann dieselbe nur schädigen; ich kann unmöglich eine Rechtfertigung dafür finden. Die im ersten Theile desselben hervorgehobenen vier Punkte sind vollkommen richtig, sie sind verfassungsmäßiges Recht, das hat ja noch Niemand bestritten. Wer hat sich z. B. jemals den Anschein gegeben, als ob das Ministerium eine Art Hausmeierthum wäre? Wenn jene vier Punkte aber verfassungsmäßiges Recht sind, so folgt daraus unbedingt, daß es der Verfassung widerspricht, die Person des Königs in die Debatten zu ziehen, sich zu berufen auf den Willen des Königs; es heißt dies in Wirklichkeit doch nichts Anderes, als daß man den unverantwortlichen König verantwortlich macht (Hört! Hört!). Wenn Sie (zum Bundesrathstische) sagen, daß Ihnen die von uns verlangten Beschränkungen nicht gefallen, so gestehen Sie dadurch, daß Ihnen der Constitutionalismus nicht gefällt. Wir sind nicht nur berechtigt, nein, wir sind hier verpflichtet, zu beurtheilen, ob der Erlaß in unsere Rechte eingreift, und das thut er; wir verurtheilen ihn daher! Man will die Schranken einreißen, welche Ihrer Herrschaft entgegenstehen. Dies ist unmöglich! Wenn Sie es nur an einer Stelle versuchen, so muß das zu einer Krisis führen, in der entweder unser Constitutionalismus über Bord geht, oder die Macht der Krone leidet. Sie reden so viel von Königstreue; der Reichskanzler sagt ja: „Sein Wille, ist mein Wille, ich bin sein treuer Diener.“ Das klingt ganz schön! Aber wer gewinnt dabei? der König oder der Minister? Es liegt doch klar, der Eine will seine Machtstellung erhöhen auf Kosten der Andern. Wer ist dies hier? der König nicht! (Zustimmung links.) Der Reichskanzler hat nur zu sagen: „Hier sind meine Vorlagen, prüft Ihr sie, ich vertrete sie.“ Dies entspricht mehr unserer constitutionellen Verfassung. Es ist, ich wiederhole es nochmals, es ist eine Abschwächung, ein Zurückdrängen des Königthums, es raubt ihm von seiner Erhabenheit, wenn man die Person des Königs mit einem System, das er allerdings billigt, in Verbindung bringt, um der Zukunft vorzubeugen. (Sehr wahr! links.) Die wahre Machtstellung des Königs erfordert es vielmehr, immer das Vorhandene mit Besserem zu vertauschen, den einen Minister durch einen anderen zu ersetzen. Sehen Sie sich doch unsern Staatsmann an, der heute dies, morgen jenes will. Er mag das größte Verdienst haben, er wird dem Schicksal nicht entgehen, daß auch er das Vertrauen verliert, wo er es gehabt hat. In einer kritischen Zeit ist die Verquickung des Königthums erst recht verderblich. Ich zolle hier dem verstorbenen König von Bayern mein Lob für seine königl. Worte: „Ich will Frieden mit meinem Volke.“ Bei dem zweiten Theile des Erlasses, der von der Stellung des Beamten bei den Wahlen handelt, stellen sich einer Kritik mehr Schwierigkeiten entgegen. Wie verhält sich zunächst dieser Erlaß zu der Erklärung des Reichskanzlers bei der Berathung des Antrags Wendel? Welch crasser Gegensatz! Bezieht sich dieser Theil des Erlasses nur auf die Beamten, die durch einen Ministerialerlaß in den Ruhestand gesetzt werden können, oder auf alle Beamten? Ich werde hierin die Erklärung der Regierung abwarten. Wir behaupten, kein Beamter hat das Recht, irgend welchen amtlichen Einfluß bei den Wahlen auszuüben (sehr richtig! links). Ihr Verfahren bei den Wahlen muß im Einklange stehen mit den auch den Beamten gewährten staatsbürgerlichen Rechten (sehr wahr! links). Dieser Erlaß wird überall, d. h. in Preußen aufgefaßt als eine Aufforderung an alle strebsamen Beamten zur Agitation für die Regierungspartei und als ein Abschreckungsmittel für alle Beamten, die ihre staatsbürgerlichen Rechte hoch halten. Aehnliche Aufforderungen sind bei uns ja zur Zeit der Wahlen nichts Neues. Ich erinnere nur an das Ministerium Westphalen und an die Verordnung des Landraths des Kreises Demmin, der es allen Beamten zur Pflicht machte, sich jeder Stimmabgabe für Oppositionsmänner zu enthalten. Und dieser Landrath hat eine gute Carriere gemacht; er ist jetzt Minister des Innern an Stelle seines damaligen Chefs. (Heiterkeit, in welche auch der neben dem Reichskanzler stehende Minister des Innern v. Puttkamer mit einstimmt.) Ich kann weder den ersten, noch den zweiten Theil des Erlasses für berechtigt halten. Beide bergen eine große Gefahr für die Stellung des Monarchen als König sowohl, wie als Kaiser. Er erinnere daran, daß in Preußen die Liebe zum Könige identisch ist mit der Liebe zur constitutionellen Verfassung. (Beifall links.)

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Der Vorredner ist, wie ich höre, am Anfang seiner Rede zweifelhaft gewesen über seine Legitimation, hier im Reichstage einen Erlaß des Königs von Preußen an sein Staatsministerium zu besprechen. Ich muß ihm überlassen, sich mit seiner Legitimation als Reichstagsabgeordneter abzufinden; ich bestreite sie nicht. Meine Legitimation ist ganz zweifellos. Wenn ich hier als Reichskanzler und nur als solcher existirte, wäre ich vielleicht zweifelhaft; aber ich muß da doch eine Fiction — der Verfassung gegenüber ist es eine solche — berichtigen. Der Reichskanzler, so oft er hier genannt wird, ist eigentlich gar nicht anwesend. Nach Artikel 9 der Verfassung haben die Bundesrathsmitglieder, und nur diese und ihre Commissare das Recht, hier zu erscheinen und jederzeit gehört zu werden, um die Ansichten ihrer Regierung zu vertreten. Ich bin also vollständig berechtigt, wenn ich die Ansichten meiner Regierung hier nach Artikel 9 vertrete. Nach Artikel 6 werden aber die Mitglieder des Bundesraths, die also allein berechtigt sind, von den Bundesgliedern ernannt; der Reichskanzler aber wird vom Kaiser ernannt und der Kaiser gehört nicht zu den bei der Eintheilung der Vertretung der Bundesglieder aufgeführten Personen. Der Kaiser als solcher ist im Bundesrathe nicht vertreten, der Reichskanzler hat den Vorsitz, aber wenn Se. Majestät der Kaiser nicht einen preußischen Bevollmächtigten dazu ernennt, dann ist es sehr fraglich, ob der Reichskanzler hier das Vergnügen haben kann, wenn es eines ist, vor Ihnen zu reden. Ich bin also hier und spreche hier in meiner Eigenschaft als königl. preußischer Bevollmächtigter; als solcher ist meine Legitimation nicht zweifelhaft, im Gegentheil, mit Vergnügen ergreife ich die Gelegenheit, diese Ansichten hier auszusprechen; ich würde nicht den Muth gehabt haben, meinerseits die Initiative zu ergreifen, nachdem sie aber ergriffen ist, bin ich dafür dankbar. Der Erlaß hat in keiner Weise den Zweck, neues Recht zu schaffen, er steht auch in keiner Verbindung mit irgend welchen Aussichten auf Conflict. Wenn der Vorredner auf den vorigen König von Bayern hinwies, welcher Frieden haben wollte mit seinem Volke, so hat den der jetzt regierende König von Preußen in vollstem Maße. Er hat nur mit einigen Fractionen des Landtags nicht den vollen Frieden, wie er ihn wünschte, aber doch auch keinen Conflict; das sind fromme Wünsche (zur Linken), den werden Sie nicht haben. (Heiterkeit rechts.) Wenn der Vorredner an Wiener Blätter, an in französischem Solde stehende Wiener Blätter anknüpft, so sollte man solche Autoritäten in diesen Räumen doch nicht citiren. Gegen einen Conflict übernehme ich die Garantie (Unruhe links), auch wenn er von der andern Seite gesucht wird — Sie werden ihn nicht finden! Aber wenn der Erlaß neues Recht nicht hat schaffen wollen, so hat er den Zweck, wie aus seinem Inhalt hervorgeht, die Verdunkelung des alten zu verhüten, die constitutionelle Legende zu bekämpfen, welche sich wie wucherische Schlingpflanzen an den ganz klaren Wortlaut der preußischen Verfassungsurkunde legen, als ob es noch andere Rechtsquellen bei uns gäbe, als die geschriebene preußische Verfassung, als ob die zufälligen Traditionen oder Verfassungen anderer Länder bei uns in Preußen irgendwelche Giltigkeit beanspruchen dürften. Das Ergebniß dieser Legendenbildung, die wir ja im vollsten Umfange in wucherischer Ueppigkeit in den Reden des Vorredners haben entstehen sehen, geht in der letzten Consequenz dahin, daß in Preußen der König zwar regiert im Sinne des französischen régner, aber nicht im Sinne des gouverner, sondern die active Bethätigung der Regierungsgewalt in den Händen einer ministeriellen Regierung wäre, die neben dem Könige steht und, wenn sie ganz correct und in Ordnung ist, von der Mehrheit eines der beiden Körper des preußischen Landtages getragen wird. Wie man sich nach französischen Begriffen eine solche Regierung denkt, finde ich in dem ausgezeichneten Werk von Taine, in welchem der König als ein président honoraire dargestellt wird, den die gesetzgebende Versammlung ernennt. Das ist ungefähr das Ideal einer constitutionellen Regierung, die dem selbstregierenden König von Preußen gegenüber gestellt werden kann und gestützt auf eine sichere und wohlgeschulte Majorität sehr wohl im Stande wäre, das Ideal zu realisiren, welches z. B. der Abg. Mommsen als Schreckbild bezeichnete, den ministeriellen Absolutismus, neben welchem das Königthum bei uns verschwinden würde in die Rolle schattenhafter Erbkönige, die, wenn ein neuer Minister gebraucht wird, aus der Coulisse vorgeführt werden und wieder verschwinden, nachdem man der landtäglichen Opposition ein neues Ziel, eine neue Festung zur Belagerung angewiesen hat. Diese constitutionelle Hausmeierei hat ein so angesehener Geschichtsschreiber, wie Herr Mommsen, mit ungewöhnlicher Feindschaft gegen die Wahrheit ausgeführt (Heiterkeit rechts), und ich kann nur annehmen, daß die Ueberlieferungen, die 20 Jahre hinter uns liegen, seinen Blick für die sonnenbeschienene Gegenwart vollständig getrübt haben (Heiterkeit rechts), sonst würde er mir nicht Schuld geben können, es ginge um die Zukunft des preußischen Verfassungsstaates; rettet, was noch zu retten ist u. s. w. Diese Kanzlerdictatur ist ja nur möglich, wenn das Ministerregiment an die Stelle des königlichen tritt. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Die preußische Verfassung, eine viel zu selten gelesene Urkunde, weiß davon gar nichts. „Die Person des Königs ist unverletzlich.“ Dazu gehört auch die Schonung des königlichen Ansehens, seiner Würde und Ehre; schon wenn man den lutherischen Katechismus auslegt, kommt man zu der Forderung: Ihr sollt vom Könige nur mit Ehrerbietung sprechen, und nicht so, wie es wohl in diesem Jahre vorgekommen ist. (Oho! links.) Ich meine die Rede des Abg. Virchow. (Zustimmung rechts.): „Die Minister sind verantwortlich.“ Gewiß sind wir das, und deshalb bin ich, obschon im Krankenzustande, heute hier erschienen, weil mein Name unter dem Erlaß steht. Ich bin verantwortlich für alle Handlungen meines Königs. Das ändert aber gar nichts daran, daß die Regierungsacte, welche zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung bedürfen, deshalb doch Regierungsacte des Königs bleiben. Nicht die ministerielle Unterschrift ist die Hauptsache, sondern die königliche. Ihre entgegengesetzte Meinung ist nur erklärlich, wenn Ihre Verehrung den König bis in die Wolken stellt, wo kein Mensch mehr merkt, daß wir noch einen König haben. Das ist eine Verehrung wie die des Kaisers von Japan, der alle Jahre einmal an hohen Festtagen dem Volke durch ein Gitter gezeigt wurde, wo man nur seine Sohlen sah. Dort war das Hausmeierthum noch durchgebildeter, als bei den Karolingern. Die Minister redigiren wohl, aber sie regieren nicht. Der König allein hat die vollziehende Gewalt; die Minister sind also in der Verfassung kaum genannte Lückenbüßer. Ob das in die constitutionelle Theorie hineinpaßt oder nicht, ist mir völlig gleichgiltig. Der König hat das Bedürfniß gehabt, seine zweifellose Berechtigung, die man in den letzten Debatten zu verkennen anfing, in Erinnerung zu bringen, frei von den legendaren Gebilden. Nach den bis in die Kurfürstenzeit zurückreichenden Traditionen haben die preußischen Könige immer das strenge Pflichtgefühl obenan gestellt, welches Friedrich der Große in den Worten vom ersten Diener des Staates zusammenfaßte. Innerhalb des Ministeriums befiehlt der König und die Minister gehorchen. Können sie die Verantwortlichkeit nicht mehr tragen, so ist ein Wechsel nicht schwierig, denn wir haben ja von Politikern jeder Farbe eine reichliche Auswahl auf Lager. (Große Heiterkeit.) Der König bestimmt im Princip, was geschehen soll, die formale Ausführung ist Sache der Minister. Im Falle abweichender Meinung kommt es zu Compromissen. Der wirkliche, factische Ministerpräsident ist und bleibt Se. Majestät der König. Ich habe meinen Collegen gar nichts zu befehlen, sondern sie nur zu bitten und ihnen Briefe zu schreiben, die sie nicht immer überzeugen. Der Arbeit der Regierung widmet der König innerhalb der Verfassungsschranken dieselbe Hingebung. Als wir 1849 die Verfassung zum ersten Mal beschworen, waren die constitutionellen Theorien der Majorität sehr weit hinter dem Ideal des Herrn Hänel zurück. Daß es in Preußen nicht so ist, ist ein wahres Glück. Sie würden ja sonst gar nicht hier sitzen; wir hätten gar keinen Reichstag! Wäre z. B. die auswärtige Politik nach Hänel'schen Grundsätzen geführt worden, so hätten wir zunächst keine reorganisirte Armee. (Sehr richtig! rechts.) Denn man engte die Macht des Königs auf das Aeußerste ein und wir hätten die alte Organisation behalten, welche nach Olmütz führte. Als ich 1849 mich als Abgeordneter und Landwehroffizier beim Kriegsminister meldete, sagte er mir: „Wir können uns gar nicht schlagen, wir haben in 14 Tagen 70,000 Mann Feinde zwischen Oder und Elbe — also wiegeln Sie ab, was Sie können!“ (Hört! hört!) Ferner hätten wir 1863 unter der Leitung des damaligen Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Behrend aus Danzig, für die polnische Insurrection Partei genommen. Die königliche Politik war, Freundschaft mit Rußland zu halten; das Parlament sagte: „Da ist Lärm, Aufstand, Insurrection, da wird eine Regierung angegriffen, das erregt unsere Sympathie, das müssen wir unterstützen.“ (Große Unruhe links.) 1864 würden wir wahrscheinlich im Dienste der Frankfurter Majorität die Bundesexecution gegen die Elb-Herzogthümer vollzogen haben und hätten danach gegen Oesterreich ein zweites Olmütz erlebt. Ja, wir säßen gewiß noch heute in der Eschenheimer Gasse fest. Statt dessen hat der König an seiner eigenen Politik festgehalten, trotzdem die königl. Minorität auf 11 Mitglieder reducirt war. Seine nationale Politik hat er mit Unterstützung der Armee auf die Spitze des Schwertes gestellt und durchgeführt, indem er eben eine Hausmeierei sich nicht bilden ließ. Die directe Action des Königs sollte deshalb beibehalten werden; unsere Monarchen gewinnen bei unserem Verkehr! (Bravo rechts.) Das Königthum ist stark geworden durch seine stete Bewegung in freier Luft und lebendiger Wechselwirkung mit dem Volke. Darum wünschen Sie nicht mit ihm in directe Beziehungen zu treten, sondern den König durch den Vorhang der Minister zu decken. (Sehr richtig! rechts.) Sie sollten nicht das Königthum durch Nichtgebrauch obsolet machen. Das monarchische Element ist für Preußen ganz unentbehrlich; nehmen Sie es, was können Sie an die Stelle setzen? Was kannst du armer Teufel geben. (Heiterkeit.) Der König darf nicht incognito und isolirt bleiben. Steht die Person des Königs in Rede, so müssen die Herren schon ganz andere Glacéhandschuhe anziehen, wenn sie die Regierung, so wie geschehen, herunterreißen wollen. Dann würde man gar nicht den Muth haben, solchen Unsinn in die Welt zu schicken. Ich komme nun auf den Vorwurf, als ob ein Minister einen Act niedriger Feigheit beginge, wenn er den Namen des Königs nennt. So gefährlich sind Ihre Angriffe nicht, dazu genügt die eigene Brust, wer mir das sagt, muß die Geschichte der letzten 20 Jahre gar nicht gelesen haben. Ich habe das Königthum gedeckt, mir hat man mit Wollekrempeln im Zuchthause und mit Vermögensconfiscation dafür gedroht, und ich soll Feigheit im Dienste meines Herrn gezeigt haben? Die Unwahrheit dieses Vorwurfs muß Ihnen die Röthe in die Stirn treiben! (Stürmische Unterbrechung links. Rufe: Ist erfunden, einfach nicht wahr! Der Präsident bittet um Ruhe.) Die Herren scheinen den Vorwurf wiederholen zu wollen, Sie haben mich angeschrien (Erneute Unterbrechung, Rufe links: Nein! Nein! Niemals!) Na, denn danken Sie Gott! (Stürmische Heiterkeit.) Mich hält nur das Gefühl der Diensttreue auf meinem Platze, Vergnügen ist nicht dabei, im Gegentheil, mit Vergnügen würde ich auf Nimmerwiedersehen von Ihnen Abschied nehmen. (Murren links.) Bedenken Sie doch, wie werbend das Königthum bei uns wirkt, denken Sie an den Elsaß, was hat denn dort am meisten geworben? Nächst der Armee und dem Militärdienste doch in erster Linie die Persönlichkeit des Kaisers! Ich habe gerade die elsässischen Verhältnisse als passendstes Beispiel für meine Politik herausgegriffen, als Beleg dafür, wie es darauf ankommt, unsere so schwer erkämpften Errungenschaften zu pflegen, zu heben und zu schonen und nicht zu vergeuden und ziellos auf- und zurückzugeben. Wenn auch in der Verfassung ganz etwas Anderes stände, als diese ganz klaren, Ihnen mitgetheilten, für das Königthum günstigen Bestimmungen, so würde dennoch der Erlaß für maßgebend gelten müssen und ganz am Orte sein, (Widerspruch links), trotz Ihrer legendarischen Traditionen, m. H. (nach links gewendet). Es ist ein Unterschied, wen Sie an der Spitze eines Staates und einer Regierung haben, ob Sie unter Friedrich dem Großen oder unter Friedrich Wilhelm I oder unter einer andern Persönlichkeit, die ich nicht näher bezeichnen will, regiert werden. Ebenso macht es auch einen Unterschied, was wir im Staate für ein Parlament haben, ob ein in sich wohl gefestigtes und einiges, oder ein schwankendes und uneiniges. Ein Parlament z. B. wie das englische etwa unter Peel oder auch hier und da zu anderen Zeiten wird ja immer ein schweres Gewicht repräsentiren, unter dem der Wille des Königs verhältnißmäßig schwerer zur Geltung gebracht werden kann. Ein solches Parlament wird ja selbstverständlich eine Macht sein, welches die Krone bedeutend einschränkt. Und doch hat auch damals die Krone ihren Willen durchgesetzt. Bringen Sie, m. H., es erst zu solchem Parlament, und dann kommen Sie mit Ihren Forderungen wieder! Wir haben ja doch ein solches consolidirtes Parlament nicht; das unsere ist doch gänzlich durch die verschiedenartigsten Parteien zersetzt, ohne Consistenz und ohne fest bestimmte Majorität. Da liegen doch die Dinge thatsächlich ganz anders. Eines solchen Parlamentes Stimme kann doch offenbar nur von geringem Gewicht sein. (Unruhe links.) Jedenfalls wünschte ich, daß Sie, m. H., (nach links gewendet), sich das Gefühl klar machen, das Se. Majestät zu dem Erlaß bewog, das Gefühl bei der Wahrnehmung der unstreitbaren Thatsache, daß bei vielen Beamten der Eid der Treue und des Gehorsams, den sie Sr. Majestät dem König, der doch an der Spitze der Politik steht, geleistet haben, bei den Wahlen und auch den Wahlagitationen völlig anfängt in den Hintergrund zu treten. Hat da nun Se. Majestät nicht das Recht, diesen Eid für die Beamten bei den Wahlen wieder in den Vordergrund zu rücken, und noch dazu in dieser schonenden Form? Wenn der Vorredner den Erlaß betreffs des Punktes, wie weit sich der Beamte bei der Wahl seines Eides erinnern solle, nicht klar genug findet, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Der Erlaß ist völlig klar. Er unterscheidet einfach zwischen den politischen und nichtpolitischen Beamten. Von den politischen Beamten spricht Se. Majestät aus, daß der Eid der Treue es in sich begreift, seine Politik zu vertreten. Wie kann denn auch ein solcher Beamter es mit seiner Ehre vereinbaren wollen, bei den Wahlagitationen einer Partei seine Hand bieten zu wollen, die durch Uebertreibung und parteiliche Entstellung von Thatsachen auf Verleumdung der Regierungspolitik ausgeht. Geht eine solche Erwartung zu weit? Ist das zu viel gefordert? Von den nicht politischen Beamten wird in dem Erlaß gar nichts gefordert. Daß sie sich der positiven Wahlagitation zur Anfeindung der Regierung enthalten möchten, das ist doch selbstverständlich. Ein Mann von Bildung und von Ehre kann doch an einer solchen unwürdigen Wahlagitation sich nicht activ betheiligen. Das verbietet schon der bloße Anstand. Wenn ein Beamter einen Wähler nach seinem Wahlzettel fragt, ihm denselben, wie er einen regierungsfreundlichen erblickt, entreißt, ihm einen regierungsfeindlichen in die Hand drückt und ihn denselben unter Androhung seiner amtlichen Ungnade in die Wahlurne werfen heißt (Hört! Hört! rechts), so muß doch das zu denken Anlaß geben. Wie nun aber ein politischer Beamter, wie z. B. in Meiningen, worauf ja doch wohl der Vorredner anspielte, gegen seine Regierung bei den Wahlen vorgeht, so fällt das speciell unter den Erlaß. Solche Vorgänge haben zu diesem Erlaß Veranlassung gegeben. Ich wiederhole, daß Se. Majestät zu diesem Erlaß vollkommen berechtigt gewesen und daß ich die Verantwortung dafür tragen kann und tragen will, und daß auch ich vollkommen dazu berechtigt gewesen bin, diesen Erlaß den Beamten zustellen zu lassen. Se. Majestät hat eben über die von mir mitgetheilten Vorfälle durch diesen Erlaß ein ernstes Nachdenken anregen wollen, zumal in Hinblick darauf, daß einem Arbeiter von einem Beamten unter Androhung der amtlichen Ungnade ein regierungsfeindlicher Wahlzettel in die Hand gedrückt werden konnte. Ich bin entschlossen, Se. Majestät in den Bestrebungen, die durch diesen Erlaß kund gethan, zu dienen, und zwar als Diener und nicht als Vormund! (Lebhafter, anhaltender Beifall rechts, Widerspruch links.)

Abg. Hänel: Ich bin verpflichtet, meine Entschuldigung wegen der so übel vermerkten Unterbrechung anzubringen. Ich bin jedenfalls durch den Hrn. Reichskanzler provocirt worden mit der Bemerkung, die er gegen meine Rede eingewendet hat, daß ihm der Vorwurf der Feigheit gemacht sei. Hierauf habe ich ihm zu erwidern, daß ich einen solchen Vorwurf ihm nicht gemacht habe, daß der Hr. Kanzler diesen Vorwurf gänzlich aus der Luft gegriffen hat (große sich immer steigernde Unruhe), daß er, wie es mir scheinen will, einen derartigen Passus in meiner Rede vermißt und gebraucht hat. (Große Unruhe. Ruf rechts: infam! Glocke des Präsidenten.)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Wenn der Abg. Hänel mit solchem Pathos ableugnet, daß er mir den Vorwurf der Feigheit gemacht habe, so weise ich darauf hin, daß er mich beschuldigte, ich entzöge mich meiner Verantwortung, um mich hinter der Person Sr. Majestät zu decken und zu schützen. Ist denn das nicht der Vorwurf der Feigheit? Ich wenigstens würde das für Feigheit halten. Allerdings bin ich an dergleichen Beleidigungen schon lange gewöhnt und werde auch diese, so gut es geht, zu tragen wissen. Aber verwahren werde ich mich gegen dieselbe mit der allerentschiedensten Zurückweisung. (Beifall rechts.)

Präsident v. Levetzow constatirt, daß er bei der Unterbrechung mit dem Ruf um Ruhe nicht einzelne Persönlichkeiten bezeichnet habe, sondern nur ganz allgemein um Ruhe gebeten habe.

Abg. Dr. v. Treitschke: Ich kann den so erschöpfenden und eingehenden Erläuterungen des Herrn Reichskanzlers nur wenige Worte hinzufügen und da möchte ich vor Allem betonen, daß es höchst bedauerlich ist, daß ein solcher Erlaß noch überhaupt nöthig war. Die persönlichen Beziehungen des Monarchen zu seinem Volke sind, so lange das Haus Hohenzollern an der Spitze Preußens steht, immer die herzlichsten gewesen und wohl bis in die neueste Zeit hinein noch nie bestritten worden. Wenn nun die Krone Preußen gegenwärtig so gesprochen hat, so steht ihr unzweifelhaft dazu nicht blos das Recht zur Seite, sondern sie hat auch in dem vollen Gefühl ihrer Verantwortlichkeit sehr wohl die rechte Form gefunden, welche den Ausdruck ihrer Willensmeinung dem Volke kundgiebt. Ich habe in den Ausführungen des Abg. Hänel, welcher den Erlaß kritisch scharf zerlegte, aber vor Allem das Hervorheben der rechtlichen und sittlichen Verantwortlichkeit vermißt, welche der Träger der Krone vor Gott und den Menschen übernommen hat, und daß das Gefühl dieser Verantwortlichkeit gerade bei unserem Monarchen Bürge dafür ist, daß das Wohl des Volkes nirgends so gut gesichert wird, als in seiner Hand. Die vorgebrachten Hinweise auf England bleiben ohne Rückwirkung auf uns und auch hierfür ist das gehörte Wort bezeichnend: „unser Kaiser versteht gut Deutsch“. (Bravo.) Die Absicht, durch Hineinziehen des Monarchen in die Parteikämpfe womöglich eine Trennung desselben von seinem Kanzler zu erreichen, werden Sie nicht zur Durchführung bringen können. Der Erlaß documentirt nach meiner Ansicht nur Das, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen, ja angesichts gewisser Parteibestrebungen, bei uns Recht war und so Gott will, auch immer bleiben wird. (Beifall rechts.) Danken Sie Gott, daß Sie ein Königthum, ein so starkes Königthum haben, und halten Sie daran fest! (Bravo!) Die Deduction, daß der Erlaß bezwecke, die Theilnahme der Beamten an künftigen Wahlen zu verhindern, ist ebenso unrichtig, eine Beeinflussung, ein Zwang, liegt ganz fern und ich hoffe, daß die Beamten, getreu ihrem Diensteide, auch die Pflicht gegen ihren kaiserlichen Herrn nicht vergessen werden. Ich selbst bin Beamter und sage, daß es unsere Aufgabe sein muß, auch in Zukunft an dem weiteren Ausbau Deutschlands mitzuarbeiten und die deutsche Regierung zu kräftigen, damit es sich bewahrheite, was ausgesprochen ist, sie solle eine der mächtigsten und stärksten werden. Die Nation wird den Beamten dafür danken. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen: Der Reichskanzler hat nach den Berichten der auswärtigen Presse hier den Verfassungsconflict in Erwähnung gebracht. Bei der allgemeinen Gespanntheit im Hause wäre dies lieber nicht geschehen, weil dadurch Leidenschaften angeregt werden, welche das friedliche und würdige Verhältniß der Parteien im Hause nicht erhöhen. Auch die Verfassungskämpfe früherer Jahre hätte er ruhen lassen sollen, nachdem anerkannt ist, daß alle Parteien in jenem Kampfe ehrenhaft verfahren sind. Die Vertreter der einen, indem sie ihre verfassungsmäßigen Rechte wahrten, die Anderen, indem sie sich das Rüstzeug für die spätere Politik schafften. Daß der Kampf pflichtmäßig geführt sei, hat selbst der König anerkannt, indem er Indemnität forderte. Was den staatsrechtlichen Theil der Botschaft betrifft, so sind darüber in auswärtigen Staaten die absurdesten Auslegungen erfolgt, der Erlaß sagt in dieser Beziehung aber gar nichts Neues. Ganz dasselbe hat schon früher der liberale Abg. v. Rönne in seinem „Preußischen Staatsrecht“ gesagt. War denn nun wirklich Veranlassung vorhanden, das Königthum gegen Angriffe zu verwahren? Richtig ist, daß die Stellung der Monarchen in Preußen eine ganz andere ist, als in anderen Staaten, namentlich als in England, wo starke aristokratische Parteien und Staatsmänner die Monarchie zu ihrer Lage herabgedrückt haben. Diese Vorbedingung ist bei uns nicht vorhanden. Die Monarchien in den südlichen Ländern haben, wenigstens in diesem Jahrhundert, nie einen Einfluß besessen, wie die unsrige, können also gar nicht in Betracht kommen. Wir freuen uns über die Stärke der monarchischen Institutionen, in denen Deutschland einen Schatz besitzt, der es manche gefährliche Krise überdauern lassen wird. Wenn es nun der Reichskanzler für nothwendig hält, seine Stellung in Schutz zu nehmen und Bezug zu nehmen auf Aeußerungen in der Presse und in Wahlreden, so fragt es sich, ob es nothwendig war, eine königliche Botschaft zu erzwingen, wenn einige ganz unbegründete Ausdrücke gebraucht worden sind. Liegt nicht vielmehr eine große Gefahr darin, im Inlande und Auslande die Vermuthung auf

SLUB
Wir führen Wissen.

kommen zu lassen, als gäbe es eine große Partei, die die verfassungsmäßige Stellung der Krone nicht mehr anerkenne? Zur Zeit, in der der Kanzler noch so mächtig war, daß er bei seinen Vorschlägen immer Zustimmung fand, geschah das Hereinziehen der Person des Kaisers in die Debatten nicht. Heute, wo er trotz der großen, nie geleugneten Verdienste oft für seine Gesetzgebung keine Mehrheit erhalten kann, vergeht ja keine Sitzung, die der Herr Reichskanzler besucht, in der er sich nicht gerirte, als spreche und handle er im Namen des Königs. Wenn dieses Hineinziehen der Person des Kaisers in die Debatten überhaupt je statthaft ist, kann es doch nur dann sein, wenn die Minister Herren der Situation sind, jedoch nicht zur Zeit, wo sie Niederlage auf Niederlage erleiden. Was den zweiten Theil des Erlasses betrifft, so bin ich dem Herrn Reichskanzler für seine Erklärungen dankbar, durch dieselben werden so manche Bedenken zerstreut. In dem Sinne, der dem zweiten Theile des Erlasses von der Presse untergeschoben ist, wäre er allerdings ein großes Unglück; denn selbst in früheren Erlassen, die der Herr Reichskanzler selbst nicht einmal vertreten zu dürfen glaubte, ist das Beamtenthum je so direct aufgefordert zur Agitation. Ueber das Wort Agitation hat uns nun der Reichskanzler beruhigt. Wenn er erklärt hat, es sei damit der Beamte nur aufgefordert, sein Amt nicht zu mißbrauchen, so können wir das ja Alle unterschreiben. Auch kann die Regierung von ihren Beamten verlangen, daß sie infolge ihres Treueides zum Mindesten auf sie Rücksicht nehmen, daß sie dieselbe gegen grobe Entstellung ihrer Handlungen und Absichten schützen und vertheidigen. Ich bin überzeugt, die Erläuterungen, die der Herr Reichskanzler heute gegeben, werden viel zur Beruhigung in den Beamtenkreisen beitragen. Bis dahin ist es doch immer noch in Preußen der Fall gewesen, daß Beamte unbeschadet ihrer Stellung ganz nach Belieben bei den Wahlen ihre Stimme haben abgeben dürfen. Sollte es dahin kommen, daß die Beamten in ihrem Wahlrechte eingeschränkt würden, dann wäre es besser, man schlösse sie ganz von den Wahlen aus. Aber wir können in unserem Parlamentarismus das Beamtenthum noch nicht entbehren, wir sind politisch nicht so entwickelt, wie andere constitutionelle Staaten. Wir können sie heute noch weniger entbehren, als früher, infolge dieser Veränderungen in unseren Verwaltungen. Selbst den Landrath darf man heute nicht mehr für ein blindes Werkzeug in den Händen der Regierung halten. Ein großer Theil polizeilicher Rechte ist ihm genommen, dafür stehen ihm juridische Entscheidungen zu. Er ist heute ein selbstständiger Mann, der nicht heute für den Schutzzoll, morgen für Freihandel und übermorgen für das Monopol stimmen wird. Ich wiederhole es nochmals, der Erlaß vom 4. Januar hat, obwohl wir ihn nicht gutheißen können, durch die Erörterungen des Reichskanzlers viel Bedenkliches verloren. (Bravo.)

Abg. v. Kardorff: M. H., ich kann mich mit einem großen Theil der Anschauungen des Vorredners einverstanden erklären, nur darin nicht, daß der Erlaß gleichsam wie ein Blitz aus heiterem Himmel gekommen sei, ohne Veranlassung. Nein, ich glaube, wenn Sie mir ruhig folgen werden, so werden Sie — ich will die Sache sehr objectiv behandeln und im Interesse aller Parteien — so werden Sie mir zugeben, daß in der That Umstände vorhanden waren, welche den Erlaß und gerade zu dieser Zeit als nothwendig erscheinen ließen. Was die Beamtenfrage betrifft so sind wir ja darin Alle einig, keine Partei wünscht, daß die Beamten ihren Einfluß dahin gebrauchen, daß sie etwa Vortheile zusagen, oder Nachtheile androhen, welche sie vermöge ihrer amtlichen Stellung herbeizuführen im Stande sind. Aber, m. H., ich will Ihnen ganz offen gestehen, daß meiner Ueberzeugung nach die Praxis des Reichstages und auch des preußischen Abgeordnetenhauses bei den Wahlen doch gegen die Beamten und gegen den Einfluß der Beamten eine sehr scharfe gewesen ist und namentlich gar nicht damit in Vereinbarung zu bringen ist, daß Sie den Beamten das passive Wahlrecht lassen, daß Sie also zugeben, ein Beamter kann sich sogar in seinem eigenen Kreise als Candidat aufstellen lassen, aber wenn er einen Aufruf unterzeichnet, in welchem er einen andern Candidaten empfiehlt, so ist die Wahl ungiltig. So, m. H., haben Sie z. B. die Wahl des Abg. Schön cassirt, weil der Landrath einen Wahlaufruf unterzeichnete. Wäre der Landrath in seinem Kreise selbst als Candidat aufgetreten, so wäre das nicht der Fall gewesen, obwohl Sie mir zugeben werden, daß darin doch eine stärkere Wahlbeeinflussung liegt, als wenn er blos seinen Namen unter einen kühl gehaltenen Wahlaufruf setzt, der nur constatirt, daß der Abg. Schön der conservativen Partei angehört und die Regierung unterstützen wolle. Ich meine also, die Praxis des Parlaments gegen den Einfluß der Beamten ist eine etwas scharfe gewesen. Nun will ich nicht sagen, daß eine solche Praxis an sich den Erlaß hervorgerufen und nothwendig gemacht habe. Nein, m. H., es kommen einige Dinge hinzu. Die Herren Vorredner haben sämmtlich, auch der letzte Herr Vorredner, schon das Hausmeierthum erwähnt. Der letzte — Hr. v. Bennigsen — hat gesagt, ja diese Geschichte ist von einzelnen Abgeordneten gemißbraucht worden bei ihren Wahlreden, einzelne Blätter haben davon gesprochen, aber darauf sollte man kein so großes Gewicht legen. M. H., so liegt die Sache doch nicht ganz. In der ganzen fortschrittlichen Presse finden sie diese Geschichte des Hausmeierthums, also diese unwürdige Parallele der Hohenzollern mit den Merowingern, um in der Nation eine Vorstellung zu erwecken, die doch von Haß und Gift gegen die Regierung getränkt ist. (Sehr wahr! links.) Auf diese Weise muß das Land von unseren ganzen bestehenden Verhältnissen ein Bild bekommen, das zerstreut werden muß, und das nur zerstreut werden kann durch einen offenen und klaren Ausspruch der Krone, wie er eben in diesem Erlasse erfolgt ist. M. H., ich meine aber auch außerhalb dieser zu meinem Leidwesen ja sehr viel im Lande herumcolportirten Geschichte des Hausmeierthums haben wir in der letzten Wahlcampagne doch mit einer Art von Erscheinungen zu rechnen gelernt, welche in früheren Wahlen noch niemals in dem Umfange hervorgetreten ist. (Sehr richtig! rechts.) M. H., worauf hat sich früher die Agitation in den Wahlkreisen beschränkt? Da sind Candidaten in den Wahlkreis gefahren und haben Reden gehalten, haben die Gegenpartei möglichst schlecht zu machen und die eigene Partei möglichst herauszustreichen gesucht. Die Reden und die vielleicht auch schon ausgetheilten Flugblätter haben bisweilen etwas über die Schnur gehauen; aber das war Alles noch nicht schlimm. Aber jetzt hat sich eine Art von Wahlagitation eingenistet, die ich im hohen Grade für bedenklich halte und der man entgegentreten muß. Die Agitation besteht nämlich darin, daß man sich nicht beschränkt auf die Reden, die gehalten werden von einzelnen Candidaten oder den Parteiführern in den einzelnen Kreisen, sich nicht darauf beschränkt, Flugblätter zu vertheilen, sondern daß die Wahlleiter in den resp. Kreisen sich eine Anzahl von Persönlichkeiten engagiren, um von Dorf zu Dorf zu reisen, mit dem einfachen Auftrage: „agitirt für unsere Candidaten." Nun, m. H., was wird der Erfolg sein, wenn diese Art der Agitation überhand nimmt? Es wird die Partei obsiegen, die die größte Anzahl gewissenloser und verlogener Agitatoren zu bezahlen im Stande ist. (Sehr richtig! rechts.) Wir wissen Alle, welche Partei bei den letzten Wahlen über den größten Geldbeutel zu verfügen gehabt hat. (Sehr richtig! rechts. Zuruf links: Herzog!) Ich erkenne auch die Ursachen vollständig an; es war nach gewissen Vorgängen ganz natürlich; aber es liegt nicht im Interesse der Fortschrittspartei, diese Praxis aufrecht zu erhalten. Der Geldbeutel kann auch einmal im Dienste einer andern Partei wirken. M. H., zur Zeit der Chartistenbewegung in England haben die Chartisten unter anderen auch die Forderung gestellt einer Ausdehnung des englischen Wahlrechts, und einer der liebenswürdigsten Charaktere und Persönlichkeiten, Charles Kingsley, sagte damals den Chartisten: „Wie könnt Ihr eine Verallgemeinerung des Wahlrechts fordern? Das ist ja ganz gegen das eigene Interesse. Schon heute liegen die Wahlen mehr, als für Euch gut ist, in den Händen der Plutokratie. Mit jeder Verallgemeinerung des Wahlrechts begebt Ihr Euch mehr in die Hände derselben". Und das ist in der That eine Gefahr, die auch bei uns sehr wohl zu beachten ist. Wenn nun also bei uns von solchen Agenten wie ich sie geschildert habe, in den Dörfern verbreitet wird, die Regierung wolle die Hörigkeit und die Frohnden wieder einführen (hört, hört! rechts) und die Sonntagsruhe abschaffen, oder aber, das ist ja harmloser, der Abgeordnete, der in dem Kreise schon lange gewählt werde, müsse von Kreiswegen pensionirt werden mit seinem vollen Reichstagsgehalt. (Heiterkeit. Oh! links.) M. H., das ist harmlos, aber dennoch sage ich, soll nun solchen Lügen gegenüber der Beamte die Hände in die Tasche stecken und sagen: „Ich bekümmere mich um die Wahlbewegung nicht." Das ist beinahe die Stellung, die Sie der Beamtenwelt zudictirt haben, und da sage ich: nein, solchen Lügen und Verleumdungen gegenüber hat der Beamte nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, von Amtswegen zu erklären, „Das sind Lügen, elende Verleumdungen, und ich kann kraft meiner amtlichen Autorität bezeugen, daß es solche sind." (Zuruf links: Auch gegen die Liberalen!) Ganz gewiß, auch ebenso gegen die liberalen Parteien, wenn ähnliche Verleumdungen gebracht werden. Glauben Sie doch nicht, daß ich solche Verleumdungen billige, wenn sie von anderen Parteien ausgehen. Ich bin mit gewissen Wahlagitationen gar nicht einverstanden, auch von Seiten der regierungsfreundlichen Parteien, aber hier rede ich gerade speciell von dieser Agitation durch bezahlte Wahlagenten auf den Dörfern, auf dem platten Lande, und diese Bewegung ist außerordentlich gefährlich. (Ruf links: Wo war das?) Ueberall. (Lachen links.) Ich könnte die Kreise nennen, in meinem Kreise ist die Agitation so betrieben worden, sie ist so betrieben worden in pommerschen Kreisen, im Kreise Randow, und ich weiß eine Menge Kreise, wo diese selbe Agitation so betrieben wurde. (Ruf links: Unwahr!) Der Abg. Richter hat selbst gesagt im vorigen Jahre, die Wahlen wären ja eine Kleinigkeit, ich weiß nicht, er hat dann die Kosten der Wahlen in Eisenach angegeben, das wären ganz unbedeutende Kosten. In der vorigen Session noch bei einer Neuwahl in einem weimarschen Bezirk wurde von dem Abg. Richter in der Presse die Aeußerung weiter erzählt, die Wahlen hätten so wenig Kosten gemacht, daß die Fortschrittspartei mit Sicherheit darauf rechnen könne, in der nächsten Session sehr viele Wahlbezirke zu erobern: Ja, m. H., das deutet doch sehr deutlich darauf hin, mit was diese Eroberungen geschehen sollten, es sollten das nicht blos moralische Eroberungen sein. (Oh! links.) Die Herren haben immer darauf gepocht, daß ihnen jetzt reiche Fonds zur Disposition stehen; — also ich meine, auch die Fortschrittspartei hat Interesse daran, daß wir unsere Wahlen davon frei halten, denn, m. H., das versichere ich, sonst wird auf die Dauer das allgemeine Wahlrecht sich nicht bei uns erhalten lassen. (Sehr richtig! rechts.) und diesen Agitationen gegenüber muß eine Thätigkeit des Beamten eintreten. Wenn ein Redner auftritt, unglaubliche Dinge behauptet, Unwahrheiten behauptet, so hat vielleicht der Beamte noch keine Veranlassung, amtlich einzuschreiten, das kann er der Gegenpartei überlassen, ebenso wenn durch die Presse Dinge verbreitet werden; aber wenn in dieser versteckten Weise Agitation getrieben wird, wobei das Gesinde gegen die Brodherrschaft aufgehetzt wird u. s. w., dann, m. H., muß der Beamte meiner Ueberzeugung nach mit seiner amtlichen Autorität auftreten und diese Dinge eben für Lügen und Verleumdung erklären, und in diesen Erscheinungen, m. H., sehe ich allerdings einen Grund und einen großen und gerechten Grund zu demjenigen kaiserl. Erlaß, der Ihnen so außerordentlich mißfällt. Auf die politische Seite desselben gehe ich hier nicht weiter ein, nachdem sie vom Abg. v. Treitschke in so vorzüglicher Weise erörtert worden ist, und ich mich seinen Ausführungen durchweg anzuschließen vermag. Ich denke, Sie werden mir Dank wissen, wenn ich auf diese politische Seite nicht weiter eingehe. (Sehr richtig! links.) Ich habe im Ganzen wenigstens das Gefühl gehabt, daß Sie (nach links) aus dem heutigen Kampfe nicht als Sieger hervorgegangen sind, auch in der Nation sicher nicht! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg bestreitet gegenüber den Auslassungen des Kanzlers, daß der Erlaß nur für Preußen sei, das Manifest des Statthalters von Elsaß-Lothringen, einem Gebiete also, das außerhalb Preußens liege, und in welchem Schriftstück auf den Erlaß des Königs von Preußen Bezug genommen sei. Mit den Ausführungen des Reichskanzlers über die Auslegung des Erlasses sei er ganz einverstanden, aber von selbst wäre Niemand auf diese Interpellation des Kanzlers gekommen; deshalb die mannichfach falschen Deutungen. Für die Stellung der Beamten und die Freiheit der Wahlen sei es sehr gefährlich, wenn von autoritativer Seite Kundgebungen ergehen, welche in solcher Weise nach außen hin mißdeutet werden können. Mindestens müßte die Auslegung des Kanzlers sofort den Beamten kundgegeben werden und zwar im weitesten Umfange. (Beifall links.) Auch der leiseste Versuch, die Beamten zum Werkzeuge der Regierung zu machen, müsse im Keime erstickt werden. Gerade mit dem Gedanken des Parlaments habe ein preußischer König die Versöhnung mit seinem Volke gesucht. Dabei habe er jedenfalls nicht an ein Scheinparlament, als ein solches von Beamten gedacht. Nur mit einem solchen Parlament lasse sich aber auch die deutsche Einheit erhalten. Die Herabsetzung des Reichstags sei jedoch an der Tagesordnung. Nichts könne mehr zur Vergiftung des Parteihaders beitragen, als dies Verfahren. Gerade diese halbofficiösen Emanationen brächten die große Unruhe im Volke hervor. Hieran sei nicht zum wenigsten der Reichskanzler schuld. Unter der Herrschaft der gegenwärtigen Staatsregierung sei es geradezu unmöglich, eine parlamentarische Regierung zu erstreben, das geschähe auch von keiner Seite. Wenn man aber die bestehenden constitutionellen Rechte antasten wolle, so müsse dagegen Front gemacht werden. (Beifall links.)

Staatssecretär v. Bötticher: Ich hatte erwartet, daß man gegen den Erlaß ganz anders zu Felde ziehen würde, als man es gethan hat. Als er gegeben wurde, da war es uns, die wir von der Entstehung Kenntniß hatten, auffallend, daß man überhaupt dagegen zu Felde ziehe, und wir waren neugierig, die Gründe zu erfahren. Heute habe ich gar nichts mehr gehört, was eine Differenz bekundete. Und in der That, was der Erlaß sagt, ist verfassungsmäßig begründet. Der König darf zu seinen Beamten sprechen, darf ihnen seine Auffassung ihres Treueverhältnisses vor Augen halten, ich weiß nicht, wo man die Stirn hernehmen könnte, dieses Recht zu bestreiten. Eine Supposition des Abg. Frhrn. v. Stauffenberg hat mich eigentlich bewogen, mich zum Worte zu melden. Als der Abgeordnete die Worte des Reichskanzlers: „Sie werden einen Conflict unmöglich erstreben" zu beleuchten suchte, legte er ein großes Gewicht auf eine gewisse officiöse Feder. Es war die Wiener „Politische Correspondenz" gemeint. Ich erkläre, dieselbe steht in gar keiner Verbindung weder mit uns, noch mit der österreichischen Regierung. Ich habe von ihrer Existenz erst vor wenigen Tagen Kunde erhalten und erfahren, daß sie unter der Leitung zweier ganz untergeordneter Journalisten steht. Ferner hat der Abg. v. Stauffenberg behauptet, seit einer Reihe von Jahren gebe man sich von einem gewissen Centrum heraus Mühe, den Reichstag herabzusetzen. Es ist dieses Centrum, das genannt ist, nicht zu verkennen. Ich bestreite die beabsichtigte Herabziehung auf das Entschiedenste. Ich habe davon nirgends etwas erlebt. Macht man Vorschläge, so stellt man sie zur Discussion, werden sie angenommen, so ist dadurch der Reichstag doch nicht discreditirt! Schließlich constatire ich meine Freude, daß eine richtigere Beurtheilung des Erlasses Platz greift.

Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz: M. H., als ich hörte, daß von jener Seite des Hauses beabsichtigt werde, bei der dritten Lesung des Etats den Erlaß Sr. Majestät des Königs von Preußen zu kritisiren, habe ich geglaubt, daß die Herren zunächst den Inhalt des Erlasses als durchaus falsch und unrichtig darzustellen sich bemühen würden. Das ist nun nicht geschehen und ich constatire hier ausdrücklich, daß es keinem der Redner gelungen ist, den Erlaß als den Rechten der Krone und des Landes zuwiderlaufend hier darzustellen; und daß ich dies hier aussprechen kann, m. H., darf ich wohl schon als eine gute Wirkung des Erlasses bezeichnen. (Beifall rechts.) Ich habe nun nach den Gründen geforscht, welche die Herren veranlaßt haben könnten, den Erlaß hier einer so scharfen Kritik zu unterziehen, und weil ich geglaubt, daß von jener Seite Angriffe kommen würden, habe ich mir Material gesammelt, z. B. auch den in der französischen Republik an die Beamten ergangenen Erlaß bereit gelegt. In letzterem ist ausdrücklich gesagt: „daß die Beamten in ihrem Thun und Lassen nichts gegen die Regierung unternehmen sollen und dürfen, und daß ein anderes Benehmen ein schweres Vergehen gegen die Regierung involvire." Ich habe mich weiter gefragt, wie es mit der eigenen Ansicht jener Herren nach links steht, und immer betont gefunden, daß sie noch auf dem Boden der Fortschrittspartei von 1863 ständen. Hr. v. Bennigsen hat uns zugerufen, es sei allseitig anerkannt, daß 1863 die ehrenhafte und pflichtmäßige Stellungnahme der Partei es dem Könige von Preußen ermöglicht habe, Indemnität nachzusuchen. Ich, m. H., bin überzeugt, daß die Herren damals nach ihrer Ueberzeugung gehandelt haben, weise jedoch darauf hin, daß es auf conservativer Seite viele Leute gab, welche die Indemnität nicht für nothwendig hielten und der Meinung waren, daß die Regierung der Opposition gegenüber materiell und formell Recht gehabt hat, und das will ich für diese Abgeordneten hiermit wahren. (Beifall.) Das von der Fortschrittspartei aufgestellte Programm weist ausdrücklich darauf hin, daß eine Regierung es verstehen müsse, ihren Grundsätzen in allen Schichten der Beamten Geltung zu verschaffen. Bei dieser Sachlage haben diejenigen Herren, welche noch auf diesem Programm stehen, wahrlich nicht Ursache, an dem Erlaß Kritik zu üben. Wenn Hr. v. Bennigsen ferner sagt, daß er mit der Form des Erlasses einverstanden ist, so folgt daraus auch ein Einverständniß mit allen Punkten desselben, da es den Vertretern der constitutionellen Doctrin immer unbequem sein wird, einzelne Dinge aus dem Rahmen des Ganzen herauszuschneiden, wenn der König ein Mal seine Willensäußerung kundgiebt, und ich glaube, daß es sich auch heute gezeigt hat, wie sehr diese constitutionelle Doctrin an innerer Unwahrheit leidet. Es wird gesagt, daß es der Verfassung widerspräche, wenn der Minister Schutz hinter der Krone suche, und als der Reichskanzler sich dagegen verwahrte, entstand in Ihren Reihen Entrüstung. (Unruhe links.) Wenn Sie, m. H., jene Worte auch nicht direct gebraucht haben, so mußten doch die gefallenen Aeußerungen auf jeden Zuhörer einen solchen Eindruck machen. (Rufe links: Nein.) Ja, m. H., ich habe diese Auffassung gehabt und will nur noch constatiren, daß der kaiserl. Erlaß seinem Hauptinhalte nach als richtig von allen Seiten anerkannt ist und das Hineinziehen desselben in die Debatte durchaus unbegründet war. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Mit der Aufforderung zu Wahlbeeinflussungen durch die Beamten hat der erwähnte Passus in dem Programm von 1863 nichts gemein. Die heutige Beurtheilung der Zeit von 1862—1866 hat dem Reichskanzler nicht immer beigewohnt. 1876 erkannte der Kanzler die Berechtigung der oppositionellen Haltung jener Tage in den schärfsten Ausdrücken an. Wer hat denn Preußen in den fünfziger Jahren in den Bundestag geführt? Die Conservativen, lebhaft unterstützt von dem jetzigen Reichskanzler! Können wir nicht ebenso ausführen: Wenn 1849 der König von Preußen die Kaiserkrone angenommen hätte, wäre uns da nicht vielleicht die Blut- und Eisenkur erspart geblieben? (Lebhafte Zustimmung links.) Und was die Conflictszeit anbetrifft, so hat die Opposition damals nicht der Heeresreorganisation gegolten, sondern man verlangte dazu die zweijährige Dienstzeit; und Hr. v. Roon hatte bereits zugegeben, daß diese Forderung kein Hinderniß für die Reorganisation sei. Dritte Personen haben damals unheilvoller Weise die Verständigung vereitelt. Wie kann aber jene Zeit zu Hilfe gerufen werden, wo außerhalb der Verfassung regiert wurde, wo Indemnität nachgesucht werden mußte? Gegenüber der sachlichen, maßvollen Haltung des Abg. Hänel muß die Rede des Reichskanzlers eigenthümlich abstechen. Der Reichskanzler hätte sie auch ohne Hrn. Hänel gehalten, er brauchte sie für seine Politik! Was soll die Aeußerung, daß nur die Fractionen die Krone befehden, daß das Volk davon nichts wisse? Sind denn von uns Anträge gegen die Rechte der Krone eingebracht worden? Diesem Reichstag wirft man die Sucht nach parlamentarischem Regiment vor, und im selben Augenblick spricht man ihm die Möglichkeit ab, aus seinen Reihen ein Ministerium zu bilden. Hr. v. Bötticher kennt die Wiener „Politische Correspondenz" nicht; denn Hr. v. Bötticher kennt amtlich Vieles nicht, was sein Ressort angeht. Ich frage, ist Hr. Konstantin Rößler, der Director des Preßbureaus, ist er der Correspondent der „Politischen Correspondenz" und der „Grenzboten"? Den eigentlichen Grund des Erlasses giebt uns nicht der Kanzler, sondern die „Provinzial-Correspondenz": Es ist nicht die böse Fortschrittspartei, sondern der weit weniger böse Hr. v. Bennigsen, dessen Worte vom 18. December dort abgedruckt sind; sie sind schärfer, als die heutigen Hänel's, und doch paßte es dem Reichskanzler besser, heute gegen Hrn. Hänel zu polemisiren. (Heiterkeit.) Man soll nicht eine schlechte Sache mit dem Schilde der Person des Königs decken, das ist es, was wir wollen! (Lebhafter Beifall links.) Mit dem Moment, wo der Name des Königs in die Discussion gezogen ist, geht die Sachlichkeit und Unparteilichkeit der Berathung verloren und die Autorität leidet. In der Botschaft steht das Tabaksmonopol und die socialpolitischen Experimente, die hier im Hause keine Sympathien haben, was folgt daraus: Man construirt auch einen persönlichen Gegensatz zwischen Volksvertretung und König und deutet irgend eine sachliche Ausführung als Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Majestät, wie es heute dem Abg. Virchow widerfuhr. Ich finde dafür gar keinen parlamentarischen Ausdruck. Was ist denn der eigentliche Grund, daß jetzt das persönliche Königthum so sehr betont wird? Es ist die Niederlage der Kanzlerpolitik, die dem Volke gegen seinen Willen das Monopol und die socialen Reformen aufdrängen will. Der Kanzler hat die Parole ausgegeben: „für oder gegen den Kanzler!" und als diese nicht ausreichte, sie verschärft in das Wort: „für oder gegen den Kaiser!" Hilft auch das noch nicht, so wird die Gottheit selbst ins Gefecht geführt werden. Hat doch schon ein conservativer Schulinspector in Rastenburg den Lehrern eingeschärft, im Namen des himmlischen Königs conservativ zu wählen. Hr. v. Kardorff schiebt das ganze Uebel dem Fortschritt in die Schuhe, der so viel Geld habe und bezahlte Agenten über die Dörfer marschiren ließ. Ist das ein würdiges Argument für den königl. Erlaß? Und wer hat denn in Berlin die Flugblätter und das Trinkgeld der Berliner bezahlt? Die Partei Stöcker hat sicher in Berlin mehr Hunderttausende aufgewendet, als die Fortschrittspartei für sämmtliche Wahlen! (Heiterkeit und Beifall links.) Die Redensart von gewissenlosen Agenten ist ebenso viel werth; das Facit ist, daß Sie die Wahlresultate nicht in principiellen Fragen, sondern in allerlei kleinlichen Mittelchen suchen, womit Sie Ihre eigenen Wähler herabsetzen. Wenn nach dem Erlaß ein Landrath candidirt, dann wird man ihm stets nachsagen, der arme Mann muß ja, er kann nicht anders, und mit der Unabhängigkeit des Beamten ists vorbei. Der Erlaß hat in Beamtenkreisen viel böses Blut gemacht (Lachen rechts); das Wort des Grafen Schwerin von 1863 bleibt eben wahr, daß der preußische Beamtenstand sich nicht nach dem Recept: Zuckerbrod und Peitsche commandiren läßt. Während wir uns beschweren über Beschränkung der Wahlfreiheit der Liberalen, erscheint ein Erlaß, der die Beamten in conservativem Sinne anfeuert! Ich theile die Bedenken des Hrn. v. Bennigsen über die Landräthe in vollem Maße und dehne sie aus auf die Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten. Es ist eben Alles schon ein Mal dagewesen; 1863 hat der Geh. Rath Hahn mit ähnlichen Worten die Regierung vertheidigt und dabei den Ausspruch gethan, daß die conservative Partei ihrer Natur nach schlaff sei. (Große Heiterkeit.) Wie hat es denn Hr. v. Puttkamer als Landrath getrieben? Vom Minister Grafen Schwerin ernannt, leitete er 2 Jahre später die Agitation gegen denselben, als er nicht mehr Minister war, in der heute schon gekennzeichneten Weise. Graf Schwerin über die Ernennung interpellirt, sagte aus, er habe Hrn. v. Puttkamer zum Landrath gemacht, da er ihn als einen gescheidten jungen Mann erkannt hätte. (Große Heiterkeit.) Diejenigen, die den König in die Debatte und die Wahl hineinziehen, stärken nicht das Ansehen des Kaisers, sondern wir, indem wir uns gegen eine solche Procedur verwahren. (Lauter Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Die Fortschrittspartei hat während der ganzen Wahlen stets gerufen: Wir wollen kein Hausmeierthum, wir wollen von den Hohenzollern regiert werden! Da kam der königl. Erlaß, Ihrem Verlangen ist also doch einfach Genüge geschehen! (Große Heiterkeit.)

Abg. Liebknecht: Die Fortschrittspartei hat nach 1866, von den Erfolgen der auswärtigen Politik verblendet, den Kampf für die Verfassungsrechte nicht bis aufs Aeußerste fortgesetzt; selbst der Abg. Richter bekämpft nur den Bismarck im Innern, nicht den auswärtigen, den läßt er gelten. Man kann aber Bismarck nicht in zwei Theile theilen; wer den einen Theil will, muß den andern auch wollen. Ich denke über die auswärtige Politik anders; die beste auswärtige Politik ist gar keine; dem Volke wäre besser gewesen, man hätte sich mit seinen inneren Angelegenheiten beschäftigt. Die liberale Partei muß den Absolutismus durch einen Verfassungskampf brechen, oder sie wird fortfahren, ihn mit Redensarten zu bemänteln. Im Weitern entwickelt der Redner die Gründe, weshalb die Socialdemokraten den Etat verwerfen. Die größten Summen werden nach wie vor für Heer und Marine ausgeworfen, für das Volk und seine Noth geschieht nichts. Wozu die furchtbaren Rüstungen? Droht etwa Gefahr von Rußland, von Oesterreich, von Frankreich? Das Schicksal Gambetta's zeigt klar, daß Frankreich einen Revanchekrieg nicht will, daß Deutschland maßgebend bleibt und ruhig die Segnungen des Friedens genießen kann. Nicht Entwaffnung, sondern allgemeine Volksbewaffnung schlagen wir vor, aber Abschaffung des Militarismus und Hebung des allgemeinen Wohlstandes. Mit der Linken sind wir der Ansicht, daß die indirecten Steuern das Volk vielmehr belasten, als directe, daß die Zölle auf nothwendige Lebensmittel verderblich sind. Die ganze Wirthschaftspolitik des Kanzlers soll das Ziel haben, dem armen Manne zu helfen, aber das ist nur eine Phrase. Wie kleinlaut ließ sich der Kanzler am 18. Januar über die socialen Reformen aus! Zwischen uns und den Bismarck'schen Projecten besteht seit dem Socialistengesetz eine unüberbrückbare Kluft. Das Gesetz hat uns rechtlos gemacht, aber der Zustand der Rechtlosigkeit hat uns gekräftigt. Die Revolution von oben ist mißglückt. Wir stehen mitten in der Revolution von unten, und Aufgabe der Regierung ist es, sie in reformatorische Bahnen zu lenken. Das habe ich seit 1878 im „Volksstaat" immer wiederholt, nicht aber für die Reform des Fürsten Bismarck mich ausgesprochen, wie Hr. Stöcker behauptet, der ja wirklich nicht einmal richtig citiren zu können scheint. Stimmen Sie mit uns gegen das gegenwärtige Regiment. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Ueber die Frage, ob nunmehr der Schluß der Debatte oder die Vertagung eintreten solle, erhebt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, an welcher sich der Präsident, sowie die Abgg. Dr. Lasker, Dr. v. Forckenbeck, v. Kleist-Retzow und v. Goßler betheiligen. Das Resultat ist, daß die Vertagung mit 100 gegen 95 Stimmen angenommen wird. Das Haus ist demnach nicht mehr beschlußfähig und die Sitzung muß abgebrochen werden.

Persönlich bemerkt

Abg. Baumbach, daß er niemals sich einer amtlichen Wahlbeeinflussung schuldig gemacht habe; er habe auch keine dem Reiche feindliche Politik unterstützt.

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg versichert dem Staatssecretär v. Bötticher, daß er mit seinem Ausdruck „unfaßbares Medium-Centrum" nicht etwa den Reichskanzler gemeint habe.

Abg. Dr. Virchow kann in diesem Augenblick sich nicht auf eine Widerlegung des Angriffes des Fürsten Bismarck einlassen, da ihm ein Einblick in das Stenogramm der reichskanzlerischen Rede nicht möglich geworden sei.

Abg. Dr. Hänel constatirt nochmals auf Grund des Stenogramms seiner Rede, persönlich gegen den Reichskanzler nicht den mindesten Vorwurf der Feigheit oder dergleichen gebraucht zu haben. Der entsprechende Versuch einer solchen Deutung sei Willkür.

Abg. Richter (Hagen): Die Meinung des Abg. v. Minnigerode, daß seine (Redners) Ausführungen den königl. Erlaß hervorgerufen hätten, beruhe auf einer Ueberschätzung seiner Person, deren er sich dem Abg. v. Minnigerode gegenüber niemals schuldig mache. (Heiterkeit.)

Staatssecretär v. Bötticher protestirt gegen den Ausdruck „Willkür" und gegen jede derartige Kritik eines Bundesrathsmitgliedes namens des Bundesraths. (Gelächter links.)

Schluß der Sitzung gegen ½6 Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberathungen, Wahlprüfungen.

Provinzialnachrichten.

ƒ **Chemnitz**, 24. Januar. Am 20. d. gab das hiesige Stadtmusikcorps das zweite größere Abonnementconcert im Casinosaale. In demselben hatten wir zum ersten Male Gelegenheit, Hrn. Concertmeister Prof. Rappoldi aus Dresden zu hören. Daß derselbe durch seine glänzenden Vorträge die Zuhörerschaft enthusiasmirte, war nach Dem, was über diesen Künstler bekannt ist, zu erwarten. Neben ihm sollte seine Gattin Frau Rappoldi als Pianistin auftreten. Leider war sie daran durch Unwohlsein behindert. An ihrer Stelle trat Frau Fichtner-Erdmannsdörfer, Hofpianistin aus Sondershausen, ein. Auch diese Künstlerin leistete Bewundernswerthes. Beide Gäste wurden durch reichsten Beifall ausgezeichnet. Die Leistungen unseres Stadtorchesters mit seinem tüchtigen Dirigenten waren, sowohl was die Begleitung der beiden Solisten, als was die selbstständigen Orchesterwerke (Symphonie D-moll von R. Volkmann und Beethoven's Egmontouvertüre) betrifft, meisterhaft. — Die Kunsthütte beging am 21. d. ihr 22jähriges Stiftungsfest. Dasselbe fand Statt im Börsensaale und war angekündigt als „Stiftungsfest der Ressource in Krähwinkel im Jahre 1828". Dasselbe soll, wie man hört, als originelles Costümfest einen sehr interessanten und ergötzlichen Verlauf genommen haben.

Oelsnitz, 22. Januar. (Vogtl. Ztg.) Heute früh in der 9. Stunde ist der 34 Jahre alte Steinbrucharbeiter Karl Stumhöfer aus Lottengrün in dem Schneider'schen Steinbruche daselbst mit zerschmetterter Hirnschale aufgefunden worden; Stumhöfer, welcher zwar bei der Auffindung noch gelebt, aber schon kurze Zeit darauf verstorben ist, hat am Sonnabend Abend 7 Uhr den Schmutzler'schen Steinbruch in Theuma, in welchem er beschäftigt war, verlassen und ist, auf dem Nachhausewege begriffen, höchstwahrscheinlich in den an der betreffenden Stelle ca. 25 Ellen tiefen Schneider'schen Steinbruch gestürzt. Der Verunglückte hinterläßt eine Wittwe und drei unerzogene Kinder.

Leisnig, 24. Januar. (Leisn. Tgbl.) Gestern gegen Abend hat der 8jährige Sohn des Schäfers Jentzsch auf Rittergut Polditz die Eisdecke der Muldenlache bei Altleisnig betreten, ist hierbei an einer Stelle, wo zuvor Eis geschnitten worden war, ins Wasser gefallen, unter das Eis gerathen und ertrunken. Heute Morgen wurde der Leichnam des unglücklichen Kindes aufgefunden.

Pulsnitz, 23. Januar. (Wbl. f. Pulsn.) Am gestrigen Tage, Nachmittags in der 5. Stunde, wurden die Bewohner von Obersteina durch Feuerlärm erschreckt. Die Rettungsmannschaften fanden die mit Stroh gedeckten Gebäude des Gartennahrungsbesitzers Prescher vollständig in Flammen. Der 25 Jahre alte, in Böhmisch-Vollung wohnende Moritz Robert Springer, Vater von 4 Kindern, ist als der Brandstiftung dringend verdächtig, und selbigen Tages Nachts durch die Gendarmerie verhaftet worden. Springer soll schon vorher, also am hellen lichten Tage, versucht haben, die Gebäude des Schenkwirths Steglich zu Obersteina anzuzünden, was ihm jedoch nicht gelang, ferner wird er beschuldigt, auch die Gebäude des Hausbesitzers Moritz Schäfer daselbst, vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben; dieses Verbrechen ist aber noch rechtzeitig entdeckt und der Brand gelöscht worden, während der dritte Versuch ihm leider glückte. Näheres wird die gerichtliche Untersuchung ergeben.

Eingesandtes.

Mollige Schlafröcke und Kaiserhausröcke für Herren empfiehlt in ganz neuer großer Auswahl die Dresdner Schlafrock-Fabrik von S. Meyer jun., Frauenstraße Nr. 4 und 5, und bittet man, auf die Firma genau zu achten.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Dresdner Börse, 25. Januar 1882.

Staatspapiere u. Fonds.

	%	
Deutsche Reichsanleihe à 5000, 2000, 1000 M.	4	100,80 b.u.G.
do. à 500 u. 200 M.	4	100,90 G.
Kgl. sächs. Staatspapiere:		
3% Rente à 5000 M.	3	79,95 bz.
do. à 3000 M.	3	79,95 bz.
do. à 1000 M.	3	79,95 bz.
do. à 500 M.	3	80,50 B.
do. à 300 M.	3	——
v. 1830 à 1000, 500, 100 Th.	3	98 G.
v. 1855 à 100 Thlr.	3	89 B.
v. 1847 à 500 Thlr.	4	100,50 bz.
v. 1852—68 à 500 Thlr.	4	100,90 bz.
v. 1852—68 à 100 Thlr.	4	100,90 bz.
v. 1869 à 500 Thlr.	4	100,90 bz.
v. 1869 à 100 Thlr.	4	100,90 G.
v. 1870 à 100 Thlr.	4	100,90 G.
v. 1867 à 500 Th. abgest.	4	100,90 G.
v. 1867 à 100 Th. abgest.	4	100,90 G.
Albertsbahn-Priorität	4½	——
Leipz.-Dr. Prior. v. 1866	4	100,75 G.
" "	4½	101,10 bz.
S.-schles. Eisenb. à 100 Th.	4	108 G.
Löbau-Zittauer à 100 Th.	3½	94 G.
" " à 25 Th.	4	100 50 G.
Landrentenbriefe à 1000, 500 Th.	3½	95,10 G.
Landrentenbriefe à 100 Thlr.	3½	95,10 G.
Landesculture-Rentensch.	4	101 B.
Dresdner Börsenanleihe	5	100 b.u.G.
Dresdn. Stadtschuld-Sch.	4	101 B.
" "	4½	104 B.
Bautzner Stadtanleihe	4	——
Chemnitzer Stadtanleihe	4½	100,75 G.
" "	4½	104,10 G.
Freiberger Stadtanleihe	4	——
Sächs. erbländ. Pfandbr.	4	101 B.E. 101,25 B.
Allg. d. Cr.-A. Leipz. Pfdbr.	4½	——
" "	5	——
Communalb. d. Kgr. Sachs.	4	——
Lausitzer Pfandbriefe	4	——
" " verloosb.	4	——
landw. Creditvereinspfdbr. verloosb.	4	100 G.
landw. Creditvereinspfdbr. kündbare	4	100 G.
landw. Creditbr. verloosb.	4	100 G.
" "	4½	102,75 b.u.G.
Südd. Bodencred.-Pfdbr.	4½	101,50 B.
K. preuß. consolid. Rente	4	100,50 b.u.B.
" "	4½	——
Bayerische Anleihe	4	100,50 B.
Hamburger Staatsrente	3½	——
Amerikanische Bonds	5	——
Oesterreich. Papierrente	4⅕	——
" do.	5	61,50 G.
" Silberrente	4⅕	63 bz.
" Goldrente	4	77,75 bz.
" Loose v. 1860	5	——
Ungarische Goldrente	6	100 G.
do. do.	4	71 G.
Ungarische Papierrente	5	——
6% Rum. Staatsrente	6	99,50 bz.
Prager Stadtanleihe	5	——
Teplitzer Stadtanleihe	5	——
Wiener Communalanleihe	5	——
Russ. Anleihe 1877	5	——
" Orientanl. I. Em.	5	——
" " II. "	5	58 G.
" " III. "	5	——
" Goldanleihe 1880	4	70 bz.
" Bodencred.-Pfdbr.	5	——

Eisenbahn-Actien.

Dividende: vorl. letzt. %				
Berlin-Anhalter	6	—	4	——
" Dresdner	0	—	4	——
" Görlitzer	0	—	4	——
Bergisch-Märkische	5½	—	4	——
Kottbus-Großenh.	1⅝	—	4	——
Gal. Karl-Ludwigsb.	7,50	—	4	——
Oberschlesische	10,8	—	8½	——
Oest.-frz. Stsb. p. St.	6	—	4	——
Oest. Local-Eisenb.	5	—	5	——
" Nw.-B. p. St.	4½	—	5	——
Rechte Oderufer	7⅓	—	4	——
Südöst.-L.m.D.1.A.75	0	—	4	——
" per ultimo				——
Thüringer	9½	—	4	——

Eisenb.-St.-Prior.

Dividende: vorl. letzt. %				
Berlin-Dresdner	0	—	5	——
Kottbus-Großenh.	5	—	5	——
Halle-Sorau-Guben	5	—	5	——

Bank- u. Credit-Actien.

A.D. Credit. Leipz.	9	—	4	150 G.
Bkl. Handelsg. Anth.	6½	—	4	——
Chemn. Bankverein	5	—	4	92 B.
Darmstädter Bank	9½	—	4	——
Disconto-Comm.	10	—	4	——
Dresdner Bank	9	—	4	123 b.u.G.
Geraer Bank	2	—	4	——
" Hdls.-u.C.-B.	5	—	4	——
Leipziger Bank	7½	—	4	133 G.
Oberlausitzer Bank	5½	—	4	——
Oest. Credit 160 fl. p. St.	11½	—	4	——
" " pr. ultimo				480-483 bz.
Reichsb. Antheile	6	—	4½	——
Sächs. Bank	6½	—	4	121 bz.
" Bank-Ges.	—	—	4	102,50 G.
" Lombardbk.	4	—	4	79 b.u.G.
Weimar. Bank conv.	5	—	4	——
Zwickauer Bank	0	—	4	——

Eisenb.-Prioritäten.

	%	
Aussig-Teplitz	4½	102,50 G.
Buschtiehr. (böhm. Nordwestb.)	5	86,50 B.
Buschtiehrader Em. 1871	5	——
" " 1872	5	82,50 G.
Dux-Bodb. 1869 I. Em.	5	——
" 1871 II. "	5	83 B.
" 1874 III. "	5	——
Gal. Karl-Ludwigsb. I.-IV.	5	——
" "	4½	83 G.
Kais.-Frz.-Jos.-Bahn I.	5	——
" 1872 II.	5	——
Kaiserin-Elisabethb. 1872	5	——
" 1873	5	——
Kaschau-Oderberg	5	——
Kronpr.-Rudolf 1867 u. 1868 I. Em.	5	83 G.
" " 1869 II. "	5	82,50 G.
" " III. "	5	82,50 G.
Lemb.-Czernowitz I. Em.	5	——
" " II. "	5	84,75 bz.
Lemb.-Czer.-Jassy III.	5	81 B.
" " IV.	5	80 G.
Leoben-Vordernb. I. Em.	5	——
M.-schles. Centralb. I. (m. C. p. 1. Juli 74)	fr.	46,25 G.
Mährische Grenzbahn	5	——
Oesterr.-französische, alte	3	——
Oesterr.-franz. neue 1874	3	——
Oest.-frz. Ergänzungsnetz	3	——
" "	5	——
Oesterr. Nordwestbahn	5	——
" " Lit. B.	5	——
Pilsen-Priesen	fr.	53,90 G.
Prag-Duxer I. Em. (mit Coup. p. 1. Juli 1876)	fr.	72 b.u.G.
Prag-Duxer 1872 II. do.	fr.	72 b.u.G.
Südösterr.-lombard., alte	3	——
" " neue	3	——
" "	5	97 G.
Ungarische Nordostbahn	5	75,10 G.
" Ostbahn	5	——
Ungar.-Galiz.-Verbdgsb.	5	——

Baugesellschaften.

Dividende: letzt. 1881 %				
Dresdner Baugesl.	1	—	4	49 G.
" St.-Pr.	6	—	6	96,50 G.
" Westend	0	—	4	——

Industrie-Actien.

Chemnitz. Papierf.	8	—	4	121 bz.
" St.-Pr.	8	—	6	126 bz.
Cröllwitzer Papierf.	12	—	4	—
Dresdner "	7	—	4	130 B.
N.-Schlem. H.- u. Ppf.	15	—	4	168,50 G.
Königstein. Papierf.	4	—	4	84,50 B.
Sebnitzer "	8	—	4	118 bz.
Thode'sche "	10	—	4	168,50 bz.
Ver. Bautzn. "	9	—	4	145,50 G.
Weißenborn. "	7½	—	4	103,50 bz.
Fbr. Zimmermann	0	—	4	46 G.
Chemn. H. Vulcan	0	—	4	17,25 b.u.G.
Masch.-Fabr. Wiede	½	—	4	42 G.
Werkzm. Sondern.	0	—	4	23,75 bz.
Germania (vorm. J. S. Schwalbe u. Sohn)	4	—	0	72 b.u.G.
Großenhain. Webstuhl.	6½	—	4	81 G.
Lauchhammer	0	—	4	——
" convertirte	0	—	4	87,50 G.
Masch.-Fb. Petzold	0	—	4	27 B.
M.-B.-A. Solbern	11	—	4	146,50 bz.
M.-B.-A. Jacobi	0	—	4	——
Nähmaschfabr. vorm. Frister u. Roßmann	3	—	4	——
Saxonia, Radeberg	0	—	4	——
do. St.-Pr.	0	—	5	60,25 b.u.G.
Zpsch.-M.-B.-A.	5	—	4	135 G.
M.-F. Hartmann	6½	—	4	114 bz.
Stickmasch. Kappel	8	—	4	87,50 b.u.G.
Webstuhl. Schönh.	8	—	4	109,50 bz.
Wrkz.-M.-F. Union	0	—	4	80,25 G.
Zwickauer M.-F.	3½	—	4	——
Bayr. Brauhaus	0	—	4	14,50 b.u.G.
" St.-Pr.	0	—	6	31 G.
Berl. Unionbrauerei	0	—	4	——
Böhm. Brauhaus	9	—	4	141 B.
Braunschw. Akt.-Br.	5½	—	4	128 bz.
1. Culmb. Exp.-Br.	7½	—	4	155 b.u.G.
Feldschl.-Brauer.	14	—	4	296 G.
Feldschlößchen-Br.	0	0	4	42 B.
Gambr.-Brauerei	0	0	4	44,75 b.u.G.
Geraer Brauerei	4	—	4	92,50 G.
Hofbrauh. (C.-Nr. 6)	0	—	4	15 b.u.G.
" St.-Pr.	0	—	5	28 b.u.G.
Meißn. Felsenkeller	0	—	4	30,50 G.
Nürnberg. Brauerei	4½	—	4	107,50 B.
Plauenscher Lagerk.	2½	—	4	58 b.u.G.
Radeberg. Brauerei	0	—	4	39 B.
Reisew. Br. (C.N.14)	5	—	4	125 B.

Dividende: letzt. 1881 %				
Schloßchemn. Br.	18	23½	4	296 G.
Societäts-Brauerei	3½	—	4	100,50 G.
Cont.-Pferdebahn	4	4	4	90 b.u.G.
Kette	—	—	4	128,50 b.u.G.
S. böhm. Dampfsch.	18	15	4	136 G.
Bautzner Tuchfabr.	0	1½	4	45 G.
Chemn. Act.-Spin.	8½	—	4	——
Chmn. Färb. u. Appr.	4	—	4	94 etw. b.u.B.
Lederfabr. Bierling	3	6½	4	95 bz.
Preßh. u. Spr.-Fab.	10⅔	9½	4	170 G.
Hotel Bellevue	5	—	4	80,50 B.
Lederfabrik Thiele	5	—	4	84 G.
Leipz. M.-Act.-Ges.	4	—	4	81,50 G.
Kroßenfab. Mittw.	6	—	4	101,25 b.u.G.
Ofenfab. C. Teichert	6	—	4	124 G.
Orth. Str.-G. (Mohr)	—	—	—	76 B.
Holzind. Rabenau	0	—	5	——
Kammgrn. Goltrig	4	4	4	73,50 b.u.G.
Lederindustrie Beil	0	—	4	21 b.u.G.
Rühlsab. Heidenreich	3	3	4	63 b.u.G.
Ofenfbr. C. Teichert	5½	—	4	106,75 G.
Schles. Cementfabr.	6½	—	4	——
Radebgr. Glashütte	0	—	4	33,75 G.
Dresdn. Strohhutf.	5	4½	4	76 b.u.G.
Weißthal. Act.-Sp.	8½	4	4	——

Eing. Gebühren 1. M. letzt. 1881				
Häntschener	0	—	4	91 G.
Laurahütte	6⅔	—	4	——
Teutonia p. St.			fr.	——
Bayerisches Brauhaus			fr.	78 G.
Cröllwitzer Papierfabrik			5	——
Deutsche Jute-Sp. u. Web.			4	105 B.
Dresdn. [illegible]			5	105,50 G.
do. Papierfabrik			5	102,50 G.
Felsenkellerbrauerei			5	102,50 G.
Feldschlößchenbrauerei			5	84 G.
Gambrinusbrauerei			5	101 B.
Germania			5	99 B.
Hofbrauhaus			5	——
[illegible] Steinkohlenbauver.			6	——
Niederschlem. Holzst. u. Ppfb.			5	102 G.
Plauenscher Lagerkeller			5	103,50 G.
Radeberger Bergkeller			5	——
Reisewitzer Brauerei			5	——
Saxonia, Eisenwrk. z. Rdbg.			5	99,50 G.
Sächsische Gußstahlfabrik			5	100,50 G.
do. Holzind.-Ges. Rabenau			5	——
do. Lederind.-Ges. (Beck)			5	——
Sebnitzer Papierfabrik			5	104 G.
Societätsbrauerei			5	103 G.
Thode'sche Papierfabrik			5	108 G.
Ver. Bautzn. Papierfabriken			5	104 G.
Weißenborn. Papierfabrik			5	——

Wechsel.

Amsterdam pr. 100 Fl.	k.S.	168,55 G.
	2M.	167,55 G.
Belg. Bankpl. p. 100 Frcs.	k.S.	80,80 G.
	2M.	80,20 G.
London pr. 1 Pfd. St.	k.S.	20,370 G.
	3M.	20,20 G.
Paris pr. 100 Frcs.	k.S.	80,90 G.
	2M.	80,40 G.
Wien pr. 100 Fl. öst. W.	k.S.	170 G.
	2M.	168,50 G.

Sorten und Banknoten.

20 Frcs. pr. St.	16,18 G.
Oesterr. Banknoten in öst. W.	170,70 bz.
Russische Banknoten	208,50 G.

Meteorologische Station zu Dresden, Forststraße 25.

22,1 m über dem Nullpunkt des Elbpegels, 127,4 m über der Ostsee.

Tag.	Stunde.	Thermometer nach C°.	Barometer (auf 0° reducirt) mm.	Dunstgehalt pro Ct.	Wind-Richtung.	Wind-Stärke nach Beaufort.	[illegible]	Allgemeines.
Jan. 24.	M. 6.	−1.2	766.7	74	W	1	0.0	Ganz bedeckt und dunstig.
	M. 2.	−1.4	768.3	70	WNW	1	−2.6	
	A. 10.	−1.5	769.7	82	SW	0		
25.	M. 6.	−1.2	770.0	84	SW	0		Bedeckt.

Wetterbericht des Meteorologischen Instituts zu Leipzig

nach Angabe der Seewarte und eigenen Depeschen

vom Dienstag, den 24. Januar 1882, Morgens 8 Uhr.

	Stationen.	Barometer a. 0° u. d. Meeresspiegel red. in mm	Wind.	Wetter.	Temperatur Celsius-Grade	Bemerkungen.
Nordeuropa.	Mullaghmore	775	W, frisch.	bedeckt.	9	—
	Aberdeen	771	SSW, still.	heiter.	7	—
	Christiansund	761	NW, Sturm.	bedeckt.	5	—
	Kopenhagen	772	SW, leicht.	wolkig.	4	—
	Stockholm	760	W, stark.	bedeckt.	3	—
	Haparanda	—	—	—	—	—
	St. Petersburg	759	SW, leicht.	halb bedeckt.	−2	—
	Moskau	763	S, still.	heiter.	−7	—
[illegible]	Cork Queenst.	778	SW, mäßig.	bedeckt.	8	—
	Brest	778	SW, schwach.	Dunst.	2	—
	Helder	778	SSW, leicht.	wolkig.	3	—
	Sylt	775	SW, schwach.	Dunst.	4	—
	Hamburg	778	SW, mäßig.	bedeckt.	0	—
	Swinemünde	777	W, mäßig.	bedeckt.	2	—
	Neufahrwasser	774	WSW, mäßig.	bedeckt.	2	—
	Memel	768	WSW, steif.	bedeckt.	4	—
Mitteleuropa.	Paris	—	—	—	—	—
	Münster	779	SSW, leicht.	bedeckt.	−1	—
	Karlsruhe	779	SSW, leicht.	bedeckt.	−1	—
	Wiesbaden	778	still.	bedeckt.	−1	—
	München	777	SW, still.	Nebel.	−5	—
	Leipzig	780	SSW, still.	bedeckt.	−2	—
	Plauen	—	S, still.	bedeckt.	−4	—
	Zittau	—	W, schwach.	Nebel.	−8	—
	Annaberg	—	W, still.	Nebel.	−5	—
	Dresden	779	W, schwach.	bedeckt.	−1	—
	Berlin	778	SW, still.	bedeckt.	0	—
	Wien	779	still.	bedeckt.	−1	—
	Breslau	778	NW, leicht.	bedeckt.	0	—
Süd-europa.	Ile d'Aix	—	—	—	—	—
	Nizza	—	—	—	—	—
	Triest	778	still.	wolkenlos.	2	—

Uebersicht der Witterung am Dienstag, den 24. Januar 1882.

Ein tiefes Minimum ist über Lappland erschienen, welches über der Nordhälfte Skandinaviens, über Finnland, theilweise auch im südöstlichen Ostseegebiete starke bis steife westliche Winde, in Uleaborg Schneesturm aus Südwest verursacht, während über Mitteleuropa der hohe Luftdruck noch zugenommen hat. Ueber Centraleuropa ist das Wetter andauernd ruhig, vielfach neblig, sonst trocken. Im deutschen Binnenlande hat der Frost an Ausdehnung und Intensität weiter zugenommen und scheint sich auch jetzt über das südliche Nordseegebiet auszubreiten, wo bei aufklärendem Wetter das Maximum des Luftdruckes über 780 mm lagert.

Aenderungen in der Witterung seit dem Morgen bis 2 Uhr Nachmittags.

Das Wetter ist allgemein trübe, vielfach neblig, im Binnenland herrscht meist schwacher Frost.

SLUB
Wir führen Wissen.

Neueste Börsen-Nachrichten.

Leipzig, Mittwoch, 25. Januar. 3%ige sächsische Rente 80,00; königl. sächsische Staatspapiere: 3 % v. 1855 88,70; do. v. 1847 4 %, 101,00; do. von 1852–1868 4 % à 500 Thlr. 101,20; do. v. 1852–1868 4 % à 100 Thlr. 101,50; do. v. 1869 4 % à 500 Thlr. 101,20; do. v. 1869 4 % à 100 Thlr. 101,60; do. abgestemp. 4 % à 500 Thlr. 101,20; do. abgestemp. 4 % à 100 Thlr. 101,50; sächsisch-schlesische Actien 108,00; Löbau-Zittauer 101,00; Landrentenbriefe 96,00; Dresdner 4½ % Stadtanl. 108,30; Chemnitzer 4½ % Stadtanl. 100,50; erbl. 4 % Pfandbriefe große 101,00; do. Pfandbriefe kleine 101,00. **Eisenbahnactien.** Thüringische 207,20; Buschtiehrader Stammactien Lit. B. 64,00. **Bank- und Creditactien.** Leipziger Credit 149,50; Leipzig. Bank 158,50; Geraer Creditbank 92,00; Chemnitz. Bankverein 92,50; sächsische Bank 121,20; Dresdner Bank 125,40, junge —,—; weimarische Bank conv. 95,00; österreich. Banknoten 170,90. **Prioritäten.** Leipzig-Dresdner 4 % 100,00; do. 4½ % 101,40; Aussig-Teplitz 4½ % 102,70; Buschtiehrader 1. Em. 88,20; do. 2. Em. 83,90; 3. Em. 83,90; Dux-Bodenbacher 2. Prior. 83,00; Prag-Duxer 1. Prior. 74,00; mähr.-schles. Centralb. 46,60; Pilsen-Priesen 66,00. **Wechsel.** Amsterdam 168,60; London kurz 20,41; do. 3 Monat 20,20; Paris 80,90; Wien k. S. 170,80; do. 3 Monat 168,90.

Leipzig, 24. Januar. Vollwichtige preußische Friedrichsd'or —,— G.; russische ½-Imperials à 5 Rbl. 16,67 G.; französische 20-Frcs.-Stücke 16,19 G.; kaiserl. Ducaten 9,65 G., gel. 9,57 G.; österr. Silbergulden — G.; do. ¼-Gulden —

Berlin, Mittwoch, 25. Januar. (Vorbörse, 12,40.) Oesterr. Creditact. 478,00, Discont 178,70; Lombarden 197,00; Staatsbahn 488,70; Galizier —,—; Laurahütte 107,70; Dortmunder St.-Pr. 87,00; ung. Papierr. 69,00; 1880r Russen 69,25; 5 % Orient. 57,40; österr. Papierrente 61,20; do. Silberr. 63,60; do. Goldr. 77,40; ung. Goldr. 99,20; oberschles. Eisenbahn —,—; thüringer —,—; Mainz-Ludwigshafen —,—; rumänier 99,00; russische Noten 209,25. Matt.

Berlin, Mittwoch, 25. Januar. Die Schlußcourse sind noch nicht eingetroffen.

Berlin, Dienstag, 24. Januar. (Schlußcourse, 4 Uhr — Min.) Deutsche Reichsanleihe 100,90; 3% sächsische Rente 79,9.; preuß. 4% Consols 101,60; preuß. 3½ % Staatsschuldscheine 99,00; österreich. Papierrente 62,60; do. 5 % Papierrente —,—; do. Silberrente 63,60; do. Goldrente 78,20; do. 60er Loose 120,60; ungar. Goldrente 6 % 99,80; do. Goldrente 4 % 71,90; 5 % 1871er russische engl. Anleihe 85,10; russ. Anleihe v. 1877 89,40; russische Anleihe von 1880 70,40; russische 2. Orientanleihe 57,60; russische 3. Orientanleihe 57,40; italienische Rente 88,70; 6 % rumän. Staatsrente 99,20; Reichsbank 145,60; Discont Commandit 180,00; Berliner Handelsges., convertirt 110,00; deutsche Bank 144,00; preußische Bodencredit (Jachmann) 104,50; Leipziger Credit 150,00; sächsische Bank 119,50; Dresdner Bank 124,70; do. junge —,—; Chemnitzer Bankverein 91,00; sächsische Bankgesellschaft 101,20; österreich. Creditactien 482,00; ungar. Creditactien 486; Wiener Bankverein 190,00; Darmstädter Bank 149,50; Geraer Bank 80,50; weimarische Bank 94,10; Dessauer Creditactien 97,00; bergisch-märkische 121,40; Berl.-anhalt. 145,70; Berl.-Dresdn. 14,90; Berl.-Görlitz 32,10; Breslau-Freib. 94,10; Mainz-Ludwigshafen 98,90; mecklenburg. Fr.-Fr.-Bahn 159,90; oberschlesische 241,30; rechte Oderufer 163,70; thüringer 207,50; österr.-franz. Staatsbahn 495,00; Lombarden 205,00; Galizier 122,00; Dux-Bodenbach 121,60; do. Stammprior. A 124,00; do. Stammprior. B 124,25; österr. Nordwestb. 240,00; österr. Elbthal 274,50; Buschtiehrader Bahn 65,00; Reichenberg-Pardubitz 64,50; Berlin-Dresdner Stammprioritäten 46,00; Halle-Sorau-Guben St.-Pr. 88,00; österr. 3% Staatsbahnprioritäten alte 374,50; 5% Lombardenprioritäten 97,00; 3% do. alte 264,20; 3% do neue 264,20; Dux-Bodenbacher II. Emission 83,60; galizische Priorität. I.-III. Em. —,—; do. Prior. 4½ % 88,20; Lemberg-Czernowitz Prior. II. Em. 85,70; do. III. Em. 81,00; do. IV. Em. 79,70; österr. Nordwestbahnpr. 86,10; do. Lit. B (Elbthal) 84,70; Rudolfsbahnprior. I. Em. 83,80; do. II. Em. 83,90; do. III. Em. 83,10; ungar. Nordostbahnprior. 74,20; ungar. Ostbahnprioritäten 74,00; mährisch-schlesische Prior. I. Em. 45,70; Dux-Prager Prioritäten 74,80; Pilsen-Priesen 65,00; russ. Bodencred. 82,20; Pferdebahn Continental 91,10; böhm. Brauhaus 142,00; Laurah. 111,25; Dortm. Un.-St.Pr. 90,00; Hibernia 85,00; Donnersmarckhütte 57,00; consolid. Redenhütte 100,00; Hartmann 116,20; Lauchhammer 38,50; Zimmermann 47,00; Schönherr —,—; sächs. Stickmaschinen 88,00; Solbrig 83,00; Heydenreich 65,00; Wöhde 43,50; Frister und R., Kühn. 77,00; Oelheim 75,00; Wien kurz 170,15; do. lang 169,10; St. Petersburg kurz 208,30; Amsterdam kurz 168,55; Belgien kurz 81,00; London kurz 20,40; do. lang 20,19; Paris kurz 81,00; österreichische Noten 170,75; russische Noten 209,50; Napoleons'dor pr. Stück 16,20; Rente 129,25. Tendenz: Fest.

Nachbörse. Credit 494,00; Staatsbahn 488,00; Lombarden 204,00; Disconto-Commandit 177,00; Laurahütte 109,25; Dortm. Union-St.-Prior. 88,00; Glasgow 58.

Frankfurt a.M., Dienstag, 24. Januar. (Officielle Schlußcourse.) Oesterreichische Creditactien 248,00; österreichisch-französ. Staatsbahn 245,00; Lombarden 104,00; Silberrente 63⅝; 1860er Loose 120,75; Galizier 242,25; Darmstädter Bank 149; österreichische Goldrente 78⅝; Wechsel auf London 20,865, do. auf Wien 170,70; Dresdner Bank 125,00; do. junge —. Fest.

Wien, Mittwoch, 25. Januar. (Vorbörse, 12 Uhr 25 Min.) Oesterreichische Creditact. 287,00; österr. Staatsbahnactien 280,00; lombard. Eisenbahnactien 115,00; anglo-austr. —,—; Nordwestbahn 188,00; Napoleonsd'ors 9,44; galizische Karl-Ludwigbahn —,—; Papierr. —,—; österr. Goldrente —,—; Marknoten 58,75; ungar. Credit 287,00; ungar. Goldr. —. Befestigt.

Wien, Dienstag, 24. Januar. (Schlußcourse der officiellen Börse.) Papierrente 72,70; Silberrente 74,20; Goldrente 90,00; ungar. Goldrente 88,00; 1860er Loose —,—; Lombarden 120,00; Creditactien 292,50; Staatseisenbahnactien 288,00; Galizier 288,50; Anglo-austrian Bank 116,00; Wechsel auf London 120,20; Napoleonsd'or 9,54; Ducaten 5,68; Silbercoupons 100; deutsche Marknoten 58,75; Nordwestbahn 198,00; Unionbank —,—; Nordbahn 24,20; Wiener Bankverein 108,50; ungarischer Credit 289,00; Wechsel Hamburg 58,75; do. Paris 47,65; do. Frankfurt 58,75. Fest.

Paris, Dienstag, 24. Januar. (Schlußcourse.) 3 % amortissab. Rente 82,40; 3% Rente 82,45; Anleihe von 1872 113,50; italienische 5 % Rente 86,00; österr. Goldr. —— weichend; ungar. Goldrente —; 4% ungar. Goldrente —— weichend; 6% Russen v. 1877 ——; 3. Orientanleihe —; französische Staatsbahn 615,00; lombardische Eisenbahnactien 267,50; do. Prioritäten 282; Türken v. 1865 12,00; Türkenloose 48,00; Crédit mobilier 680,00; Span. äußere 26,00; do. innere ——; Banque ottomane 740,00; Société générale —; Crédit foncier 1580; neue Aegypter 320; Suezactien 2100; Banque-de-Paris 1140; Banque-d'escompte 770; Banque hypothécaire —; Union générale 1200; Wechsel auf London 25,14. Schwach.

Banque-de-Lyon-et-de-la-Loire 875.

London, Dienstag, 24. Januar, Nachmittags. (Schlußcourse.) Consols 100; preußische 4% Consols —; 4procentige bayerische Anleihe ——; italienische 5% Rente 84¾; Lombarden 10⅝; 3 % Lombarden alte 10¼; do. neue 10⅝; 5% Russen v. 1871 88; 5% Russen v. 1872 84½; 5% Russen von 1873 83⅝; türkische Anleihe von 1865 11⅜; 5% Vereinigte Staaten, fundirte 104⅝; österreichische Silberrente ——; österreichische Goldrente 79; 4% ungarische Goldrente ——; Spanier 26⅛; 6 % unif. Aegypter 64⅞; Papierrente —; Silber ——. Bewegt.

Platzdiscont 4⅛ %.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,70. Wien 12,70. Paris 25,52. St. Petersburg 23⅝.

Aus der Bank flossen heute 75 000 Pfd. Sterl.

Liverpool, Dienstag, 24. Januar, Nm. (Schlußbericht.) Umsatz 8 000 B., davon für Speculation und Export 1000 B. Ruhig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 6⅜, März-April-Lieferung 6¹¹/₃₂, April-Mai-Lieferung 6⅞ d.

Weitere Meldung. Amerikaner ¹/₁₆ d. billiger.

St. Petersburg, Dienstag, 24. Januar, Nachm. 5 Uhr. (Schlußcourse.) Wechsel London 24⅞, Hamburg 210⅝, Amsterdam 125⅞, Paris 260, 1864er Prämienanleihe (gestplt.) 216⅞, 1866er Prämienanleihe (gestplt.) 215⅞, Russ. v. 1873 150⅝, Russ. von 1877 ——, ½-Imperials 7,96, große russische Eisenbahnen 264, Russische Bodencreditpfandbriefe 137⅝, 2. Orientanleihe 89⅝, 3. Orientanleihe 90.

Privatdiscont 6 %.

New-York, Dienstag, 24. Januar, Abd. 6 Uhr. (Schlußcourse.) Wechsel auf Berlin 94⅝, Wechsel auf London in Gold 4 Doll. 84½ C., Cable transfers 4,90, Wechsel auf Paris 5,19⅜, 5 % fundirte Anleihe 102⅝, 4 % fundirte Anleihe von 1877 118⅝, Eriebahn 39⅝, Central-Pacific 114, New-York-Centralb. 130⅝, Chicago-Eisenbahn 137½, Geld leicht, für Regierungssicherheiten 4 %, für andere Sicherheiten 6 %.

Zwickau, 24. Januar. (Ferdinand Ehler u. Bauch.) **Industrieactien:** Bockwaer Kohleneisenbahn 1290 G.; Oberhohndorf-Reinsdorfer do. 3320 G.; Pölbitzer Actienbierbrauerei — G.; Zwickauer Gasanstalt —— G.; Zwickauer Bank 4% 71 G. %; Zwickauer Maschinenfabrik 242 G.; Schlemaer Papierfabrik —— G. **Braunkohlenactien:** Friedensgrube Meuselw. 12 G.; Grube Agnes, Meuselwitz — G.; do. Prioritätsact. 85 G.; Grube Ernst Meuselwitz — bz.; do. Prioritätsactien 25 G.; Mariengrube b. Meuselwitz — G.; Prehlitzer Braunkohlenverein 79 G.; „Union" zu Meuselwitz 30 B.; „Zum Fortschritt" zu Meuselwitz 73 B., do. Prioritätsactien —— G. **Steinkohlenactien:** Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld bei Lichtenstein 100 B.; do. Prioritäts-Actien 350 B., Concordia in Niederwürschnitz 180 B., bz.; Interimsch. 320 B.; Deutschland 30 G.; do. Prioritätsact. 75 B.; do. S. II 130 B.; ergeb. Steinkohlenactienverein 2400 B.; do. Interimsscheine 1220 bz.; Gersdorfer Stammact. 112 b.u.G.; do. Prioritätsact. S. I. 475 G.; do. Prioritätsact. S. II 500 B.; Gottes Segen Lugau Stammact. 402 B.; do. Prioritätsact. 645 B.; Hohnd. b. Oelsn. — G.; Kaisergrube 143–144 bz.; do. Prior.-Actien 245 B. do. S. II. 270 B.; Lugauer Steink.-Bau-Verein — G.; do. Prioritätsact. 374 B.; Lugau-Niederwürschnitz 429 G.; Oberhohndorf-Forst 566–567 bz.; do. Schader 563 bz.; Oelsnitzer Bergbaugesellschaft — B.; do. Prioritätsstammactien — B.; do. v. 1871 106 B.; do. Prioritätsactien Lit. D. 170 G.; Oelsnitzer Vereinsglück 37⅞ G.; do. Prioritätsactien — G. Zwickauer Bürgergewerkschaft 5300 bz.; Zwickauer Brückenberg S. I. 81 B.; do. S. II. 55 B.; do. S. III. 50 G.; Zwickau-Brückenb. S. IV. Interimsscheine 164 B.; do. Vorzugsactien 305 B.; do. Lehnrich, à 150 Kuxen 1510 B.; Zwickau-Oberhohndorfer 2360 bz.; Zwickauer Steinkohlenabbauverein Vereinsglück 1465 G.

Berlin, Mittwoch, 25. Januar. (Productenbörse.) Weizen loco 202 bis 235 M. G., April-Mai 227,00 M. G., Mai-Juni 227,50 M. G., Juni-Juli 227,50 M. G., —— gek., ruhig. Roggen loco 179 M. G., Januar 170,50 M. G., April-Mai 173,00 M. G., Mai-Juni 170,50 M. G., —— gek., fest. Spiritus loco 47,30 M. G., Januar 48,10 M. G., April-Mai 49,30 M. G., Juni-Juli 50,60 M. G., 60 000 gek., matt. Rüböl loco 56,50 M. G., Januar 56,00 M. G., April-Mai 56,30 M. G., —— gek., fest. Hafer loco —— M. G., April-Mai 146,00 M. G., Mai-Juni 146,50 M. G., fest. Wetter: Frucht.

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Wilhelm Günther in Loschwitz bei Dresden. — Ein Mädchen: Hrn. Hermann Rühland in Dresden. Hrn. Stadtrath Dr. Schmidt in Zittau. Hrn. L. Fr. Brodengeyer in Annaberg. Hrn. Max Schmidt in Dippoldiswalde.

Verlobt: Hr. Ingenieur Oswald Franke in Oberbiesewitz mit Frau A. M. verw. Karsch, geb. Kollbeck in Dresden. Hr. Abtheilungsingenieur Kurt Rother in Flöha mit Frl. Pauline Seber in Eckersdorf.

Gestorben: Hr. Tommaso Porro aus Loano (Italien) in Dresden. Hrn. Hagenow in Dresden eine Tochter (Rosa). Hr. Gutsauszügler Johann Gottfried Zumpe in Seifersdorf. Hrn. Georg Weidinger in Dresden eine Tochter (Gertrud). Hrn. Gustav Ritz in Dresden eine Tochter (Meta). Hrn. L. Wesser in Dresden eine Tochter (Käthchen). Hr. Friedrich Richard Lösch in Chemnitz. Frau Ottilie Lehmann, geb. Eckelmann aus Gadewitz in Großenhain. Frau verw. Kaufmann Großmann, geb. Kupz in Kamenz. Frau verehel. Rechnungsführer Müller, geb. Kölbel in Geddig.

Abfahrt der Eisenbahnzüge in der Richtung nach:

Berlin (über Röderau): 3,45 früh (aus Altst. 3,37), 6,55 Vorm. (aus Altst. 8,5, Courierzug I., II. u. III. Wagenklasse), 3,30 Nachm. (aus Altst. 3,3), 8,20 Abends (aus Altst. 8,40, Courierzug I., II. u. III. Wagenklasse) und 7,30 Abends (aus Altst. 7,3).

Berlin (über Zossen, ab Friedrichstadt): 6,30 früh, 8,57 Vorm. (ab Altst. 9,40 Vorm.), 3,25 Nachm. (ab Altst. 3,35 Nachm.), 7,14 Abends ab Altstadt 7,5).

Bodenbach: 5,0 früh (aus Neust. schl. Bahnh. 5,40), 6,35 Vorm. aus Neust. schl. Bahnh. 9,0 nur bis Pirna), 9,30 Vorm. (aus Neustadt Leipz. Bahnh. 9,42, schl. Bahnh. 9,55, 12,45 Mitt. (aus Neust. Leipz. Bahnh. 12,30, schl. Bahnh. 11,50), 2,15 Nachm. (aus Neust. Leipz. Bahnh. 2,0 nur bis Schandau), 4,15 Nachm. (aus Neust. Leipz. Bahnh. 3,45, schl. Bahnh. 4,0 Nachm.), 6,56 Abds. (aus Neust. Leipz. Bahnh. 6,35, schl. Bahnh. 6,50), 8,45 Abends (aus Neust. Leipz. Bahnh. 8,30, schl. Bahnh. 7,45, Courierzug nach Wien über Tetschen), 9,25 Abends (aus Neust. schl. Bahnh. 7,45 nur bis Pirna), 11,15 Nachts (aus Neust. Leipz. Bahnh. 10,55, schl. Bahnh. 10,45, nur bis Schandau), 1,0 Nachts (aus Neustadt Leipziger Bahnhof 12,50 und 12,45 Courierzug).

Tetschen mit Ueberführung von Neustadt wie bei Bodenbach: 5,0 früh, 12,45 Nachm., 6,56 Abends, 8,45 Abends, 1,0 Nachts.

Freiberg-Chemnitz: 4,45 früh (Eilzug aus Neust. schl. Bahnh. 4,15), 5,0 früh (aus Neust. schl. Bahnh. 4,40), 8,10 Vorm. (aus Neustadt Leipz. Bahnh. 7,45, schl. Bahnh. 8,0), 10,30 Vorm. (nur bis Tharandt), 12,0 Mittags (aus Neustadt Leipz. Bahnh. 11,45, schl. Bahnhof 11,50), 1,0 Mittags (aus Neustadt Leipziger Bahnh. 12,30 nur bis Tharandt), 3,0 Nachm. (aus Neust. Leipz. Bahnh. 2,45, schl. Bahnh. 2,10), 4,0 Nachm. (nur bis Tharandt), 4,30 Nachm. (Courierz. aus Neust. schl. Bahnh. 4,0), 7,0 Abds. (aus Neust. Leipz. Bahnh. 6,30, schl. Bahnh. 5,50), 8,20 Abends (aus Neust. Leipz. Bahnh. 8,0, schl. Bahnh. 7,45 nur bis Chemnitz), 11,50 Nachts (aus Neust. Leipz. Bahnh. 10,50, schl. Bahnh. 10,45, nur bis Freiberg, zwischen Tharandt und Freiberg nur Sonntags und Mittwochs).

Leipzig (über Riesa): 4,25 früh (Courierzug, aus Altst. 3,57), 6,15 früh, 8,45 Vorm. (aus Altst. 7,45 und 8,7), 9,45 Vorm. (aus Altst. 8,7 bis Grossenhain), 11,30 Vorm. (aus Altst. 10,55), 3,25 Nachm. (aus Altstadt 3,5), 6,20 Abends (aus Altst. 5,50), 7,40 Abends (aus Altst. 7,3) 10,50 Nachts (aus Altst. 10,25).

Leipzig (über Döbeln): 7,20 früh, 6,45 früh (nur bis Meissen), 10,35 Vorm. (nur bis Meissen), 11,45 Vorm., 12,25 Nachm. (nur bis Kötzschenbroda), 3,0 Nachm., 5,5 Nachm., 6,45 Abends nur bis Meissen), 8,0 Abends (nur bis Leisnig), 9,10 Abends (nur bis Kötzschenbroda), 10,55 Nachts (nur bis Meissen).

Görlitz: 6,0 früh (aus Altst. 5,40), 6,55 früh (aus Altst. 6,35), 10,30 Vorm. (aus Altstadt 10,10 Courierzug), 12,10 Nachm. (aus Altst. 11,45), 3,0 Nachm. (aus Altst. 2,40), 5,0 Nachm. (aus Altst. 4,40), 8,20 Abends (aus Altst. 8,0), 11,15 Nachts (aus Altst. 10,50 nur bis Bautzen), 12,40 Nachts (12,20 aus Altst. Eilzug).

Radeberg-Arnsdorf-Kamenz: 6,0 früh, 8,50 früh, 12,10 Nachm., 4,50 Nachm., 8,20 Abends.

Löbau-Herrnhut-Zittau: 6,0 früh, 8,50 früh, 10,30 Vorm. Courierzug bis Löbau, 3,0 Nachm., 12,40 Nachts.

Bischofswerda-Wilthen-Ebersbach-Zittau-Reichenberg: 6,0 früh, 8,50 früh, 3,0 Nachm., 8,20 Abends (nur bis Zittau).

„Invalidendank“

Verein zur Förderung der Erwerbsthätigkeit deutscher Invaliden unter dem Protectorate Sr. Maj. des Königs Albert

hält seine allgemein anerkannte

Annoncen-Expedition

in

Dresden, Seestr. 20, I. Etg.,

sowie seinen kostenfreien Stellennachweis für Invaliden, sein Effecten-Control-Bureau, Theaterbilletverkauf für die Königl. Hoftheater und das Residenztheater und seine

Collection der Königl. Sächs. Landeslotterie

angelegentlichst empfohlen.

Wer eine Anzeige

hier oder auswärts veröffentlichen will, der erspart Mühe, Zeit und Geld (Porto), wenn er damit das Annoncen-Bureau von **Haasenstein & Vogler** in **Dresden**, Wilsdrufferstr. 39, I. Etage, beauftragt, dessen ausschließliches Geschäft es ist, Zeitungs-Annoncen in alle Blätter der Welt zu befördern.

Wasserhöhe der Elbe in Dresden

am 25. Januar 1882.

100 cm unter Null.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

SLUB

Wir führen Wissen.